Das evangelische
Schullehrer-Seminar
zu Franzburg,
früher zu Greifswald,
im ersten Jahrhundert seines Bestehens 1791 — 1891.

Festschrift
zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Seminars
am 2. Juli 1891

von

A. Breitsprecher,
Seminardirektor.

Druck und Verlag von Emil Hintze in Franzburg.

Albert Lemke

Den Schülern

des Seminars zu Franzburg, früher zu Greifswald,

gewidmet

vom

Seminardirektor **Breitsprecher.**

Vorwort.

Den lieben Zöglingen des Greifswald-Franzburger Seminars, den früheren, den gegenwärtigen und auch den zukünftigen biete ich in dieser zur Feier seines hundertjährigen Bestehens verfaßten kleinen Festschrift eine kurze Geschichte der Anstalt als Jubiläumsgabe dar, die durch den mit ihr verbundenen Überblick über die Entwickelung des preußischen, besonders des pommerschen Schul- und Seminarwesens, sowie durch das ihr beigegebene Verzeichnis der Leiter, Lehrer und Zöglinge des Seminars ihnen noch willkommener sein wird. —

Benutzt sind u. a. aus der Encyklopädie von Schmid der Artikel „Volksschullehrerseminar“ von Schneider und Sander; das Volksschulwesen im Preußischen Staate von Schneider und von Bremen; Thilo Preußisches Volksschulwesen; Supprian, das Schullehrer-Seminar zu Pyritz; Bandlow, Geschichte der Cistersienser-Abtei Neuenkamp und der Stadt Franzburg; eine summarische Geschichte des Seminars vom Direktor Siegert, und mit gütiger Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Stettin die Seminarakten. —

Die Festschrift zeigt, wie das Seminar aus ungemein kleinem Anfange entstanden, sich fast stetig entwickelt und sich zu einer anderen ebenbürtigen Anstalt emporgearbeitet hat. —

Es ist eines der ältesten preußischen Seminare, in Pommern das älteste nach dem zu Pölitz, welches früher zu Stettin bestand. Möge es, wie es ehrwürdig ist durch sein Alter, auch der Ehre würdig sein und werden durch seine Leistungen! Mögen die von ihm ausgebildeten Lehrer dem Seminar in ihrer schönen Amtsarbeit immerdar Ehre machen und Freude bereiten! Möge es selbst, wie die Hunderte von Lehrern, die aus ihm hervorgegangen sind, weiter wirken zum Wohle unserer Jugend, unseres Volkes, unseres Vaterlandes, insonderheit unseres Bezirks Neu-Vorpommern und Rügen!

Das wird der Fall sein, wenn das Seminar und seine Lehrer, die an ihm lehren sowohl als die, welche in ihm lernen, jetzt und immer im Glauben, in Liebe, Demut und Treue wirken. Das wollen wir geloben. —

Und so segne der treue Gott unser liebes Seminar zu Franzburg auch im zweiten Jahrhundert seines Bestehens und bis in die spätesten Zeiten!

Franzburg, am Tage des hundertjährigen Seminarjubiläums, am 2. Juli 1891.

Breitsprecher.

Inhaltsverzeichnis.

1.

Einleitung.

Die deutsche Volksschule, welche durch die Reformation begründet worden war, hatte sich nicht so günstig entwickelt, wie nach dem erfreulichen Anfang, der mit ihr zu jener Zeit gemacht war, erwartet werden durfte. —

Als unparteiischer Zeuge dafür wird gewiß der ehrwürdige Amos Comenius anerkannt werden, der sein ganzes Leben der Verbesserung der Schulen und der Schulerziehung gewidmet und dazu die trefflichsten Vorschläge gemacht und Ratschläge gegeben hat. Nachdem er in den ersten 10 Kapiteln seiner, nicht nur dem Umfang, sondern mehr noch dem Inhalt nach großen Unterrichtslehre, die im Jahre 1631 erschien, auf die rechten Ziele des Menschen hingewiesen und die Notwendigkeit der Schulen zur Erreichung derselben dargethan hat, beweist er im 11. Kapitel eingehend und überzeugend, daß es an Schulen, die ihren Aufgaben entsprochen hätten, seither gefehlt habe, und giebt in den folgenden Kapiteln für die Unterweisung und Erziehung der Jugend die besten Regeln, die jemals gegeben worden sind. Aber am Ende seines langen Lebens drückt er in der Schrift:

„Unum necessarium, das Eine, was not ist,“ in bewunderns-werter Ergebung seinen Dank gegen Gott aus, der gewollt habe, daß er zeitlebens ein Mann der Sehnsucht sein sollte, und zugleich seine zuversichtliche Hoffnung, daß seine Vorschläge einst ins Leben treten würden, wenn der Winter der Kirche vergangen sein werde, wenn der Regen aufgehört habe und die Blumen im Lande hervorkommen würden; wenn Gott seiner Herde Hirten nach seinem Herzen geben werde, die nicht sich selbst, sondern die Herde des Herrn weiden, und der Neid, der gegen die Lebendigen gerichtet sei, nach ihrem Tode aufhören werde.

Ein Jahrhundert später erkannte der Gründer der preußischen Volksschule, König Friedrich Wilhem I., auf seinen Reisen in Ostpreußen, daß das Landvolk „in einem höchst deplorabeln Zustande in Ansehung alles Wissens und Thuns“ sich befinde, und verfügte, daß die Behörden doch endlich mit allen Kräften der Unwissenheit abhelfen, die Leute zur Erkenntnis Gottes bringen, Kirchen und Schulen erbauen und errichten und solche mit tüchtigen Pfarrern und Lehrern ohne Anstand besetzen sollten. Friedrich der Große begründet den Erlaß seines General-Land-Schul-Reglements vom Jahre 1763 durch die Wahrnehmung, die er gemacht hatte, „daß das Schulwesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äußersten Verfall geraten und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehresten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwüchsen, und befiehlt seinen Behörden und Beamten aufs eindringlichste, daß sie alles ins künftige darnach einrichten, damit der so höchstschädlichen und dem Christentum unanständigen Unwissenheit

vorgebeugt und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit in den Schulen geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können.“ —

Der edle Menschenfreund Friedrich Eberhard von Rochow, der Gründer der neueren Dorfschule, beklagt einige Jahre später die Mühseligkeiten, Vorurteile, Unwissenheit und Unverständigkeit der Landleute und fand die Ursachen dieser sämtlichen Übel in der vernachlässigten Erziehung der ländlichen Jugend. Er tadelt die herrschende Lehrart, die aus diesen Leuten weder Christen noch verständige Menschen bilden, die nichts Gutes wirken könne, und den groben Mechanismus in den Schulen. — Ihn jammerte des Volkes, und er machte sich daran, zunächst auf seinen Gütern die Schulen und den Unterricht zu bessern, und legte, soweit sein Einfluß reichte, den Leitern und Freunden des Volkes den hohen und unschätzbaren Wert der Aufklärung durch bessere Schulen ans Herz.

Am Anfang dieses Jahrhunderts, im Jahre 1801, klagt Pestalozzi, der Vater des neueren Volksschulunterrichts, in der Schrift: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ darüber, daß der Schulunterricht, wie er ihn ausgeübt sah, für das große Allgemeine und für die unterste Volksklasse so viel als gar nichts tauge,“ und macht sich daran, „den Schulunterricht sowohl der abgelebten Ordnung alter verstotterter Schulmeisterknechte als einer für den gemeinen Volksunterricht sie nicht einmal ersetzenden neueren Schwäche zu entreißen.“ —

Der Hauptgrund dieser Mangelhaftigkeit der Volksschulen war jedenfalls die mangelhafte oder mangelnde Ausbildung der Lehrer. Darüber ist heute kaum noch irgend ein Zweifel, daß hauptsächlich von der Tüchtigkeit des Volksschullehrers

die guten Leistungen der Volksschule und fruchtbare Ergebnisse ihrer Arbeit abhängig sind. Wie der Lehrer, so die Schule. Ein guter Lehrer macht bald eine gute Schule. Es hat aber lange gedauert, bis diese Wahrheit allgemein anerkannt worden ist, und noch länger, bis man aus ihr die nötigen praktischen Folgerungen gezogen hat. Zwar verlangt schon Luther z. B. in der „Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeinde von Leißnigk“ aus dem Jahre 1523, daß zum Unterricht der jungen Knaben ein frommer, untadeliger, wohlgelehrter Mann zu christlicher, ehrlicher und ehrbarer Zucht und Unterweisung der Jugend, als einem hochnötigen Amte fürgesetzt werde.“ —

Gleichgültiger gegen die Persönlichkeit des Lehrers machte die Überschätzung der Unterrichtsmethode, wie sie im 17. Jahrhundert nicht selten war. Erst der Pietismus hat wieder die Bedeutung des Lehrers für die Schule zu allgemeinerer Anerkennung gebracht. Darum verlangt das General-Land-Schul-Reglement im 12. Paragraphen, daß, weil es bei einer guten Schulverfassung vornehmlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankomme, daß von allen und jeden, welche Schulmeister und Küster zu bestellen hätten, darauf mit allem Fleiß gesehen werde, daß zu den Schulämtern auf dem Lande ins künftige recht tüchtige Leute gelangen möchten. Basedow begründet ausführlich die Notwendigkeit von Schullehrer-Seminaren. Rochow sagt: „Ohne Schulmeister, die eigentliche Missionariengesinnung haben, wird zur wahren Verbesserung der menschlichen Seelen nichts ausgerichtet werden. Wer nicht von der heilbringenden Vortrefflichkeit der Lehre Jesu ganz selbst durchdrungen ist, wer das Wohl der Menschen nicht zärtlich wünschet, wird immer ein Mietling bleiben. Lesen, Schreiben und Rechnen bleibt am Ende der ganze Vorteil,

den unsere Schulen stiften, aber zur Erweiterung des Reiches Gottes auf Erden ist wenig Hoffnung. Die Kälte, mit welcher die Mietlinge von der Religion sprachen, ist derselben schädlicher, als wenn sie gar davon schwiegen. Wen die Religionswahrheiten nicht selbst erwärmen, der hat keinen Beruf, ein Lehrer derselben zu sein. Der enthusiastische Lehrer der Religion ist mir ehrwürdiger als der Lohnknecht, der dieselbe tagelöhnermäßig behandelt." — Der Ober-Konsistorialrat Büsching klagt: „Die Kinder können nicht lernen ohne Lehrer, auf welche also alles ankommt. Ich weiß nicht, ob ich mich wundern oder ärgern soll, daß man so wenig auf hinlängliche Mittel bedacht ist, den Stadt- und Landschulen recht tüchtige Lehrer zu verschaffen." — Dasselbe, was der Schulrat Natorp in Potsdam einfach ausdrückt mit den Worten: „Eine Schule ist eine gute Schule, wenn der Lehrer ein guter ist. Alle wahre Verbesserung der Schulen geht von der besseren Bildung der Lehrer aus" spricht Baur in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre mit etwas gelehrteren Worten aus „Die zuverlässigste Garantie für das Gelingen pädagogischer Bemühungen ist die tüchtige Persönlichkeit des Erziehers und Lehrers." So ist es heute allgemein anerkannt, daß zum Gedeihen der Volksschule die ausreichende Vorbildung der Lehrer für ihr Amt an derselben eine notwendige und die wesentlichste Vorbedingung ist. —

Wie war es denn nun früher mit der Vorbildung und Ausbildung der Volksschullehrer für ihr Amt bestellt? Ungemein kräftig spricht sich darüber aus das überhaupt sehr kräftige, um das Jahr 1700 ohne Angabe des Verfassers erschienene Buch: „Sieben böse Geister, welche heutiges Tages die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren, als da sind der stolze, faule,

grobe, falsche, böse, nasse, dumme Teufel, welchen kommt hintennach gehunken der arme Teufel." Schon aus dem Titel des Buches ist zu ersehen, daß der Verfasser mit den Schulmeistern auf gespanntem Fuße lebt; vielleicht hat er selbst von ihnen Unbill erlitten. Es giebt nach seiner Darstellung auch wohl brauchbare Schulmeister, die Chroniken schreiben, Poeten und Redner sind und so gute Predigten machen als mancher General-Superintendent, aber sie sind so selten, wie ein weißer Rabe und so wenig, daß man sie alle auf ein Zettelchen eines Fingers breit schreiben könnte. Was er sagt, bezieht sich auf die große Masse der gemeinen Dorfküster, die weder auf Schulen noch auf Handwerken haben gut thun wollen und um sich des Bettelns zu erwehren, sich in den Küsterstand begeben haben. „Wieviel sind ihrer wohl," sagt er, die deutsch recht und ohne Anstoß, Stottern und Räuspern lesen können? Soll nun so ein dummer Teufel einmal eine Predigt ablesen, so erschrickt er davor, wie die Israeliten vor dem großen Riesen Goliath. Wenn es ihm nun gleich der Pastor eingekauet hat, läßt er doch beim Lesen oft das Beste aus, stottert und buchstabiert wie ein Schuljunge. Geschriebenes können sie noch viel weniger zu Stande bringen; z. B. für „Ritter des güldenen Vlies" lesen sie „Vetter des güldenen Uliss." — Man wird wenig Schulmeister finden, welche so gelehrt sind, daß sie im Deutschen den Dativ und Akkusativ unterscheiden könnten. — Es giebt wenig oder gar keine, welche richtig orthographisch schreiben oder einen geschickten Brief koncipieren könnten. Ja sie haben selten soviel Geschick, einen Brief nur abzuschreiben. Sie wissen nicht, wo sie ein Komma, Punktum u. dgl. machen sollen . . . . In der Rechenkunst können sie das Einmaleins nicht; wenn sie addieren, fangen sie vorne bei den Thalern an,

ja, sie können nicht einmal zählen. Bei dem Unterrichte sind sie grimmigen Wesens gewohnt, . . . also daß man ihnen kein Unrecht thäte, wenn man sie Scharflehrer nennete, gleichwie man die Diebhenker Scharfrichter nennt . . . . Solch ein armer Schelm, den er haut, schreiet, daß man's über das dritte Haus hören möchte . . . . Dabei sind die Schulmeister der Trunksucht und Völlerei ergeben. Eine Kanne und ein Kantor reimen sich, das ist ein altes Sprichwort, welches, ob es wohl zum Possen erdichtet, dennoch seine gegründete Ursache hat." —

Diese für die Schulmeister der damaligen Zeit wenig schmeichelhafte Schilderung ist gewiß übertrieben; aber es bleibt, auch wenn man die Übertreibungen abzieht, noch genug übrig, um zu beweisen, daß die Lehrer um das Jahr 1700 für ihr Amt entweder garnicht oder ganz unzureichend vorgebildet waren. —

Friedrich Wilhelm I. verfügt in den Principia regulativa vom Jahre 1736: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte 6 Wochen auf Tagelohn zu gehen." —

Der Zustand oder Mißstand in der Ausbildung der Volksschullehrer wird am überzeugendsten durch Zeugnisse der damaligen Zeit erwiesen, darum mag auch hier ein sehr charakteristisches pommersches Schulprotokoll aus dem Jahre 1732 angeführt werden, das vor einigen Jahren veröffentlicht wurde und die Besetzung einer Schulmeisterstelle auf dem Lande betrifft. Zu derselben hatten sich 5 Bewerber gemeldet:

1. Martin Ott, Schuster allhier, 30 Jahre des Lebens alt, hat in der Kirche gesungen: a. Christ lag in Todesbanden; b. Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig. Hat aber noch viel Melodie

zu lernen, auch könnte seine Stimme besser sein. Gelesen hat er Gen. 10, 26 bis aus, buchstabierte von 26—29. Dreierlei Handschrift hat er gelesen — mittelmäßig; drei Fragen aus dem Verstand beantwortet — recht; aus dem Katechismus die 54. Frage recitieret — ohne Fehler; drei Reihen Dictando geschrieben — 4 Fehler. Das Lesen war angehend, im Buchstabieren machte er 2 Fehler. Des Rechnens ist er durchaus unerfahren. —

2. Jacob Maehl, Weber, hat die Funfzig hinter sich, hat gesungen: a. O Mensch, bereue; b. Wer nur den lieben Gott läßt walten. Doch Melodie ging ab in viele andere Lieder; Stimme sollte stärker sein, quikete mehrmals, so doch nicht sein muß. Gelesen Josua 19, 1—7 mit 10 Fehlern; buchstabierte Josua 18, 23—25 ohne Fehler; dreierlei Handschrift gelesen — schwach, mit Stocken; 3 Fragen aus dem Verstand — hierin gab er Satisfaktion. Aus dem Katechismo die 41. Frage recitiert ohne Fehler; Dictando 3 Reihen geschrieben — 5 Fehler; des Rechnens auch nicht kundig. —

3. Philipp Hopp, Schneider, schon ein alt gebrechlich Mensch von 60 Jahren, sollte lieber zu Hause geblieben sein, als sich das vermessen. Hat gesungen: Mitten wir im Leben sind. Stimme wie ein blöckend Kalb, auch öfter Malen in unrechte Lieder verfallen. Gelesen Josua 19, 7—13 gar jämmerlich; buchstabierte 18, 21—23 mit viel Anstoßen, das große T ein Stein des Anlaufes — kam endlich rüber. Rechnen ganz unkundig, zählte an den Fingern wie ein klein Kind. Wurde ihm gemeldet, daß er thöricht gehandelt, sich zu melden, was er auch mit Thränen und Seufzen bekannt. —

4. Johann Schütt, ein Kesselflicker, hat 50 Jahre des Lebens auf Erden gewandelt .... Des Rechnens nur im Addieren erfahren.

5. Friedrich Loth, so im hochlöblichen vom Grumbkowschen Regiment bei den Preußen den Feldzug mitgemacht, anjetzo Unteroffizier außer Diensten, ein Bein verloren, 48 Jahr des Lebens alt. Hat gesungen: a. Christ lag in Todesbanden; b. Allein Gott in der Höh' sei Ehr — gut, starke Stimme, man merkt, daß er kommandiert hat, doch fehlt die Melodie im Ganzen, fiel einmal in ein ander Lied, so wohl ein Soldatenlied gewesen. Dictando 3 Reihen, doch mit 8 Fehlern. Rechnen nur Addieren und bischen Subtrahieren inne. —

Der Jakob Maehl erschien als der kapabelste, seine Aufführung war gut, dem Kesselflicker war nicht recht zu trauen, weil er viel durch die Lande strich; der Kriegsknecht war in Verdacht zu nehmen, die Fuchtel, die er bei den Kriegsleuten gebrauchet, gegen die armen Kindlein zu stark zu gebrauchen, „was denen mitleidigen Müttern derselben doch wohl sehr ins Herz stechen und weh thun könne; auch sei zwischen rohen Kriegsknechten und solchen Würmlein doch ein Unterschied zu setzen." —

So wurde der Weber Jakob Maehl gewählt, obwohl er des Rechnens nicht kundig, beim Lesen 10 Fehler und beim Diktatschreiben von drei Reihen 5 Fehler gemacht hatte. —

Es hält schwer, diesen Bericht ernst zu fassen und keine Satire darüber zu schreiben. Die Sache wäre lächerlich, wenn sie nicht so überaus traurig und ernst wäre. Die Schulmeister waren meistens Handwerker oder Bediente oder abgedankte Soldaten, selbst Musikanten, Schankwirte und Schmiede, nicht selten

Weber, meistens aber Schneider. „Der Schulmeister ist entweder Soldat oder Schüler, Bedienter oder Präceptor, Famulus und Domestik eines Consistorialen.“ Friedrich der Große war ein entschiedener Feind besonders der Schneider-Schulmeister, wie aus einer Verfügung hervorgeht: „Die schlechten Schulmeister seindt Schneiders die meisten, und müßte man sehen, ob man sie nicht in kleinen Stetten könnte Schneidern lassen oder wie man Sie sonsten unterbringet, damit die Schulen desto eher im guhten Stande kommen können, was eine Interessante Sache ist.“

Es ist gewiß anzunehmen, daß unter diesen Schulmeistern manche ehrenwerte Leute waren; aber bei dem Mangel aller Vorbildung und Ausbildung war es mit ihrem Wissen und Können und mit ihrem Unterricht doch meist so überaus traurig bestellt, daß es fast unbegreiflich ist, daß man bei der Wichtigkeit der Schul- und Lehrerbildung nicht eher auf den Gedanken kam, die Lehrer für das Schulamt ausreichend auszubilden, und daß man nicht eher daran ging, diesen Gedanken auszuführen.

Der treffliche Herzog Ernst der Fromme von Gotha (1601—1675) hat den Gedanken der Gründung von besonderen Lehrerbildungsanstalten zuerst ausgesprochen. In seinem Testament erklärt er, es sei ersprießlich, daß die exspectanten für den Schuldienst an einem gewissen Orte unterhalten und hier dasjenige prakticiren lernten, wozu sie inskünftige gebraucht werden sollten, und spricht die Hoffnung aus, daß, wenn er bei seinem Leben eine solche Anstalt nicht noch errichten werde, doch seine Erben und Nachfolger diese Absicht gebührlich zu Werk richten würden. Er selbst kam nicht dazu, seine Absicht auszuführen; erst sein Enkel Herzog Friedrich II., gründete im Lande Gotha 10 „seminaria scholastica,“ indem er die 10 „geschicklichsten Schul-

diener“ zu Moderatoren (Führer) derjenigen anstellen, die sich zum Schulwesen applizieren wollten, und sie anweisen ließ, diesen mit nötiger Anweisung an die Hand zu gehen.“ Das war gewiß ein gutes Samenkorn unserer Seminarien. Schade, daß sie, wohl aus Mangel an für sie verfügbaren Mitteln, sehr bald wieder eingingen. —

Die Errichtung der ersten Volksschullehrer-Seminare ist ein Verdienst des Pietismus, besonders Aug. Herm. Franckes. Francke nahm die Lehrer seiner Anstalten in Halle aus den Studenten der Theologie und machte aus ihnen „Schulleute, die man hernach im Lande nützlich gebrauchen konnte.“ Er bereitete dieselben im Seminarium praceptorum für den Unterricht an Volksschulen und im Seminarium selectum für den Unterricht an höheren Schulen vor. Zu dem Zwecke gab er ihnen, teils schriftliche, teils mündliche genaue Instruktinnen, ließ sie über ihre Amtsthätigkeit unterweisen und setzte ihnen Inspektoren vor, welche die Schulen zu besuchen und sowohl auf die Präceptores als Kinder acht haben und sie beiderseits, wo es nötig, ihrer Pflicht erinnern mußten, damit die Information in guter Ordnung zu der Kinder Bestem gehalten, und von keinem Theil muthwillig was versäumt werden möge. Wöchentlich mußten die Inspektoren mit den Präceptoren eine Konferenz abhalten um den Unterricht zu regeln, aller Unordnung beizeiten zu steuern und so das ganze Schulwesen je länger je besser einzurichten. — So bildete Francke nicht nur für die Schulen in seinen Stiftungen, sondern auch für weitere Kreise tüchtige Lehrer praktisch vor; denn seine Schüler trugen seine Gedanken und die in seinen Schulen übliche Lehrart fast nach allen Ländern Europas. Francke darf demnach

als der Begründer der Seminare, als der Vater der Lehrerbildung angesehen werden. — Seine Schüler, besonders Hecker und Schienmeyer wirkten in seinem Sinne weiter und widmeten sich nicht nur der Schularbeit, sondern auch der Lehrerbildung mit Eifer, Liebe und Treue. —

Es ist ein Beweis treuer, weiser Fürsorge für ihres Landes Wohlfahrt, daß, wie später die Bestrebungen der Pestalozzianer, so schon damals die Bemühungen der Pietisten um die Besserung der Schulen und um die Lehrerbildung von den preußischen Königen mit Eifer und Weisheit gefördert und opferwillig unterstützt wurden. —

Das älteste preußische Seminar ist das zu Stettin, das von dem Prediger Schienmeyer zu Stettin auf der Lastadie in Verbindung mit dem von ihm gebildeten Waisenhause im Jahre 1732 gestiftet wurde, um Küster und Schullehrer für Dörfer und kleinere Städte auszubilden, die in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht erhalten sollten. Ihn stärkte ein solches Gottvertrauen, wie es sein Lehrer und Vorbild in Halle bewiesen hatte; als er gefragt wurde, woher er die Kosten zur Errichtung seiner Anstalten nehmen wollte, antwortete er: „Aus Gottes Beutel"! und ging getrost an sein Werk.

Friedrich Wilhelm I. bewies ihm und seinem Werke dasselbe Interesse wie Francke und seiner Arbeit. Er unterstützte ihn mit Baumaterialien und Geld und erließ noch im Jahre 1732 eine Kabinetsordre, in der er angewiesen wurde, „alles Ernstes bemüht zu sein, daß bei dem Waisenhause allezeit ein Seminarium angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister und Küster nehmen könne, dadurch er einen gnädigen Gott und König

bekommen werde." Die Anstalt hat seitdem mit mehreren Unterbrechungen in Stettin bestanden, bis sie im Jahre 1862 nach Poelitz verlegt wurde. —

1735 wurde mit dem Pädagogium im Kloster Berge bei Magdeburg ein Seminar verbunden, für welches vom König Friedrich Wilhelm I. dem Abte Steinmetz befohlen wurde, alles Ernstes bemüht zu sein, daß bei ihm jederzeit ein Seminarium von jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister nehmen könnte. Sothane Subjekte müßten im Lesen, Schreiben, Rechnen, wenigstens in den 5 species recht fertig sein, vor allen Dingen aber imstande sein, der Jugend prima principia christianismi, die Anfangsgründe des Christentums, beizubringen. Der treue Vater der preußischen Volksschulen fügt hinzu: „Ihr werdet dadurch einen gnädigen Gott und König bekommen". —

Das dritte Seminar ist das von Julius Hecker 1748 in Berlin gegründete „Kurmärkische Küster- und Schulmeister-Seminar". Hecker fand dort als Prediger der Dreifaltigkeitskirche in den Schulen seiner Parochie die traurigsten Zustände vor. Er klagt darüber, daß man aus altüblicher, aber schädlicher Barmherzigkeit die Unterrichtung der Kinder einem unvermögenden betagten Einwohner, einer alten Frau und einem Unteroffizier vom Garnisonregiment überlasse. Meist solche Leute würden zu Schulhaltern angenommen, welche zu nichts weniger geschickt seien als zur Information der Kinder. Wenn ein Schneider, Schuster oder anderer Handwerksmann nicht mehr imstande sei, das Seine zu verrichten, so wollten sie Schulmeister werden. —

Friedrich der Große wendete der Schule und Heckers Plänen sein Interesse zu und förderte ihre Ausführung mit derselben Energie, wie sein Vater die Absichten Franckes und ande-

rer Pietisten. Er erließ 1763 das von Hecker verfaßte General-Land-Schul-Reglement, das die Grundlage unserer heutigen Schulordnungen in Preußen ist. Er sprach den Wunsch aus, daß nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Städten der Provinzen gute Seminarien angelegt werden möchten, in denen künftige Schullehrer für die Landjugend erst vorbereitet und zugleich in Pflanzung und Wartung der Maulbeerbäume, in Erziehung der Seidenwürmer zur Aufnahme des Seidenbaues unterrichtet werden könnten. Er befahl, daß die Schulmeisterstellen in den königlichen Amtsdörfern mit wohl vorbereiteten Leuten aus der, von Hecker gestifteten Realschule besetzt würden. — Das Seminar wurde 1817 nach Potsdam und von dort 1851 nach Koepenick verlegt. — Um dieselbe Zeit wurden die Seminare zu Rudolstadt, Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel gegründet, etwas später die in Breslau, Minden, Karlsruhe, Weimar und Züllichau. Meist wurden die Lehrerbildungsanstalten dieser Zeit von treuen Geistlichen, die ein lebhaftes Interesse für die Jugendbildung hatten, ins Dasein gerufen und dann von den Behörden gefördert und unterstützt. Dieselben waren mit Waisenhäusern, anderen Schulen, auch wohl mit Gymnasien und anderen höheren Anstalten verbunden, die in Luckau sogar mit dem dortigen Zucht- und Armenhause. —

Die zweite Periode in der Geschichte der Seminare ist die der Aufklärung, des Philanthropismus, der, seinem Vorgänger, dem Pietismus, sonst sehr unähnlich, in dem Interesse für die Schul- und Lehrerbildung ihm glich, ja auf dem letzteren Gebiete ihn überragte. Während der Pietismus etwa 10 Seminare errichtet hat, verdanken wir dem Philanthropismus im ganzen etwa 40. — Wir erwähnen un-

ter diesen nur das zu Halberstadt (1778), Gotha (1780), Kiel (1781), Friedrichstadt-Dresden (1785), Weißenfels (1794).

Die Philanthropisten haben das lebhafte Interesse, das sie selbst für die Schul- und Lehrerbildung empfanden, in weiteren Kreisen verbreitet und auch die Fürsten dieser Zeit für ihre Gedanken zu gewinnen vermocht.

Unter den Philanthropen war neben Basedow für die Besserung der Jugendbildung durch eine bessere Lehrerbildung besonders Rochow thätig, der als der Mitbegründer des Seminars zu Halberstadt angesehen werden kann. Er hat die Notwendigkeit der Errichtung von Lehrerbildungsanstalten besonders klar erkannt, nachdem er sich davon überzeugt, daß andere gangbare Wege zum Ziel der tüchtigen Ausbildung von Lehrern für Volksschulen nicht vorhanden seien. Er dachte früher daran, daß verständige, tüchtige Geistliche Lehrer für ihr Amt vorbereiten könnten. Er sprach auch den Gedanken aus, daß seine von dem treuen, braven Lehrer Bruns geleitete Schule in Reckan eine geeignete Bildungsanstalt für Lehrer werden könnte. Er erklärte es auch für zweckmäßig, wie einst Luther das gewünscht hatte, daß die Kandidaten der Theologie durch das Lehramt hindurch ins Pfarramt eintreten müßten. Alle diese Gedanken ließ er später fallen und kam auf den einzig zweckmäßigen, daß besondere, selbständige Seminare für Volksschullehrer gegründet werden müßten, um das Ziel einer tüchtigen Lehrerbildung zu erreichen. Er sprach dem Minister von Zedlitz die Bitte aus, daß er möge bei seinem Könige sich dahin verwenden, daß der Wunsch aller guten Menschen, die Errichtung eines eigentlichen Volksschullehrer-Seminars, ohne welches nichts Bleibendes und Zweckmäßiges für den Nationalunterricht gewirkt werden könne, erfüllt werden möchte. Man

sollte einen reichen und weisen Menschenfreund zum Inspektor und alleinigen Lehrer des Seminars machen und ihm die Freiheit geben, für's erste 12 willige und fähige Köpfe aus allen Schulen zu wählen und diese unter seiner beständigen Aufsicht zu verständigen Menschen und zu tauglichen Lehrern heranzubilden. —

Friedrich der Große bekennt: „Die Sorge für die Erziehung ist ein wichtiger Gegenstand, den die Fürsten nicht vernachlässigen sollten, und den ich bis auf meine Landschulen ausdehne. Das sind die Steckenpferde meines Alters . . . . Je mehr man im Lebensalter vorrückt, desto deutlicher wird man inne, welche Übelstände für die Gesellschaft aus der Vernachlässigung der Jugenderziehung entspringen. Ich gebe mir die ersinnlichste Mühe, um diesen Mißbrauch auf jede Weise abzustellen. Ich reformiere die Stadtschulen, die Universitäten, ja selbst die Dorfschulen. Die Früchte davon wird man erst nach dreißig Jahren wahrnehmen. Ich werde sie nicht genießen; aber ich tröste mich damit, daß ich meinem Vaterlande diesen Vorteil verschaffen helfe, der ihm fehlte."

Er erkannte auch die Notwendigkeit einer tüchtigen Lehrerbildung; aber er war leider nicht im stande, in seinem Alter für dieselbe viel zu thun. Doch gelang es dem Eifer und der Beharrlichkeit Rochows, im Verein mit dem Konsistorialrat Struensee und dem Dombechanten von Spiegel das erste Seminar der Zeit des Philanthropismus, das zu Halberstadt, zu stande zu bringen. Das geschah im Jahre 1778. —

Interessant und charakteristisch für die Schul- und Lehrerbildung der damaligen Zeit ist besonders die Ordnung für das im Jahre 1780 vom Herzog Ernst dem Weisen gegründete Seminar zu Gotha. Dasselbe zählte im Anfang seiner Wirksamkeit

12 Schüler. Dieselben waren zum Teil schon verheiratet, dienten in vornehmen Häusern und erhielten in der Woche, d. h. in jeder Woche, 4 Stunden Unterricht. Der einzige Lehrer für sie empfing ein Gehalt von 60 Thalern, wofür er die Kosten für das Zimmer, die Heizung desselben und die Beschaffung der nötigen Geräte und Lehrmittel mit bestreiten mußte. Von den Seminaristen wurden die Exspektanten unterschieden. Die ersteren mußten in Gotha wohnen, die letzteren auf den Dörfern bleiben. Seminaristen und Exspektanten mußten ledigen Standes sein. „Wenn einer während seiner Exspektanten- oder Seminaristenzeit heiratet, so soll sofort die unfehlbare Exklusion aus dem Seminar erfolgen“. —

Im Jahre 1791 wurde für das, damals noch schwedische Neu-Vorpommern das Seminar in Greifswald, das zweite in Pommern, gegründet.

Dieser Ueberblick über die Zustände des Volksschulwesens und die Entwickelung der Lehrerbildung bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts wird ausreichen, um die Notwendigkeit der Errichtung von neuen Lehrerbildungsanstalten zu beweisen und darzuthun, welches Verdienst um die Jugendbildung unseres Bezirks die schwedische Regierung sich erworben hat, als sie für denselben ein Seminar stiftete.

2.

Die Gründung des Seminars in Greifswald.

Das Schulwesen in Pommern war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gewiß nicht besser eingerichtet als das in anderen Teilen von Preußen und Deutschland, und wie dort, so erkannte man auch hier infolge der Bemühungen des Pietismus und des Philanthropismus die Notwendigkeit einer gründlichen Besserung der Schul- und Lehrerbildung. — Der schwedische Kammerrat von Reichenbach schildert die elenden Zustände der Landschulen, in denen meist nur im Winter, von elenden und unwissenden Schulmeistern und Küstern Unterricht gegeben wurde, diese konnten meist weder ordentlich lesen noch schreiben. Bei der Dürftigkeit der Besoldung der Lehrer fanden sich zur Verwaltung des Lehramts fast nur zu anderen Ämtern untaugliche „Subjecte" bereit, und wenn sie es übernahmen, so war ihnen dasselbe Nebensache. Auch in Franzburg, Richtenberg und Garz gab es damals — im Jahre 1786 — noch nicht einmal Volksschulen. — Nach Reichenbachs Meinung sollte nun in jedem größeren Dorf eine Schule gegründet und

diese von brauchbaren, ausreichend besoldeten Lehrern geleitet werden. Er klagt: „Anstalten, in denen tüchtige junge Männer zum künftigen Schuldienst bereitet werden, bekommen wir wohl nie, aber soviel können wir doch thun, daß wir nicht dem ersten besten unnützen Lakaien oder unwissenden Schneiderburschen, der unser Kammermädchen heiraten will, die Schulstelle zuwenden.“ —

Am 27. März 1787 richtete die Königliche Schwedische Regierung für Neu-Vorpommern zu Stralsund folgende Verfügung an den General-Superintendenten Dr. Quistorp zu Greifswald:

„Von Seiner Königl. Majestät zu Schweden zum Pommerschen Etat Verordnete General-Statthalter und Regierung.

Unsern Gruß zuvor. Hochehrwürdiger und Hochgelahrter Herr Doctor und Professor!

Hochgeehrter Herr General-Superintendens!

Als zur Beförderung der Schulanstalten auf dem platten Lande und Anziehung tauglicher Schulmeister es von Nutzen seyn muß, wenn ein Schulmeister Seminarium, aus welchem die auf dem platten Lande zu bestellenden Schulmeister genommen werden müßten, zu Greifswald eingerichtet würde, und Sr. Durchlaucht und die Königliche Regierung daher dero Aufmerksamkeit darauf zu richten vorhabens sind; So gesinnen Wir an denselben hiedurch, inner sechs Wochen nicht nur Vorschläge, wie ein solches Schulmeister Seminarium in Greifswald einzurichten, sondern auch, wie hoch dessen Kosten zu stehen Kommen Können, einzureichen. Göttlicher Obhut empfohlen.“

Interessant ist der darauf vom General-Superintendenten Quistorp am 6. Juni erstattete Bericht. Er ist zu ausführlich, um hier ganz wiedergegeben werden zu können; aber ich kann



mir nicht versagen, wenigstens einige Stellen daraus anzuführen. Der Anfang lautet folgendermaßen:

Ew. Durchlaucht und der Königl. Hochpreislichen Regierung an mich unterm 27. März a. c. erlaßenen Befehle: Zum Zweck eines in Greifswald zu errichtenden Seminarii, aus welchem die auf dem platten Lande zu bestellenden Schulmeister genommen werden müßten, unterthänigst nicht nur Vorschläge zu thun, wie solches in Greifswald einzurichten, sondern auch wie hoch die zu dessen Anrichtung erforderlichen Kosten hinangehen könnten, zu bemerken, unterthänigst gehorsamst zu leben, will mir fast schwer werden, da ich nie in meinem Leben Gelegenheit gehabt habe, ein solches institutum in Augenschein zu nehmen, noch was zu dessen Wirklichkeit alles erfordert werde, ausführlich zu überdenken: Inzwischen will ich es doch wagen, das, was ich durch Nachdenken davon herausgebracht und darüber vermeyne sagen zu können, in der unbezweifelten Hoffnung, daß die Unvollkommenheit und die Unvollständigkeit meiner Gedanken Höchste und Hohe Nachsicht finden werde, pflichtschuldigst zu eröffnen." Nachdem dann dargethan, daß für ein solches Institut die Erwerbung eines eigenen Hauses notwendig sei, weil die übrigen Einwohner eines anderen in ihren Geschäften „gestöhret" würden, fährt der Bericht fort: Ehe und bevor aber doch dazu mit der That geschritten würde, wäre mein unmaßgeblicher Rat der, daß vorher die bessere Einrichtung der „Schulkathen" der Schulmeister auf dem platten Lande und die Verbesserung ihrer Schulmeister Einkünfte zu Stande gebracht würde, da, wenn es damit nicht anders wird, als es bis dahin gewesen, nur sehr wenige es seyn möchten, die Schulmeister auf dem Lande zu werden und das Seminarium zu frequentirn be-



gierig seyn möchten: und wenn die bey vorkommenden Fällen erforderlichen Schulmeister nicht aus dem Seminario genommen werden müßten, sondern einem jeden freibliebe, seine Schulen nach Wohlgefallen mit Personen, die darin zugerichtet werden, oder mit andern, sowie sie wollten, zu besetzen, zu befürchten wäre, daß die auf das Seminarium verwandten Kosten den Nutzen für die Schulen nicht bringen würden, den sie bringen könnten, das Seminarium von Seminaristen nur schwach seyn oder auch demselben zur Last lange oder wenigstens länger als sonst darin würden erhalten werden müssen. —

„Da nähmlich es nur arme Leute sein werden, die Schulmeister auf dem platten Lande zu werden und desfals im Seminario dazu tüchtig gemacht zu werden begehren, so wird das wohl zum Grund gesetzet werden müssen, daß von solchen für die Unterweisung, die sie im Seminario genießen, nichts bezahlet werden könne, daß, wenn sie hier in der Stadt ihren unendgeldlichen Aufenthaltsort und Unterhalt auszumachen nicht im Stande wären, solchen jener sowohl in dem zum Seminario bestimmten Hause angewiesen als dieser entweder in natura oder Gelde praestiret werden müssen."

Als Lehrer der Seminaristen, empfiehlt er, da ihr Geschäft als Schulmeister darin bestehe, daß sie „die ihnen untergebenen Kinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, im Buchstabiren, Lesen, Singen, Schreiben und Rechnen unterweisen, das Christentum nach dem Katechismo lehren, die Bibel so bekannt zu machen sich angelegen sein lassen, daß sie darin zurecht zu finden wissen und die allen zu wissen nötigen Gebote solche nicht nur den Worten, sondern auch dem Sinne nach beibringen, aber dann auch selbst in dem allen wohl unterweisen und dazu geschickt

gemacht sein müssen, Kandidaten des geistlichen Amts; um diese aber dazu willig zu machen, ein so beschwerliches Amt zu übernehmen, hält er es für notwendig, ihnen nach einem angemessenen Zeitraume, etwa nach drei Jahren, ein einträgliches Predigt- oder ein angemessenes weltliches Amt in Aussicht zu stellen.

Er nimmt als Schüler 12 Seminaristen an und hält für diese 2 Lehrer für notwendig. Darnach macht er folgenden Kostenanschlag, der nicht ohne Interesse sein wird:

1.	für das käuflich zu erstehende Haus etwa	1200	Thlr.	—;
2.	jährlich zu entrichtende onera realia etwa	15	„	—;
3.	jährliche reparation desselben, etwa	15	„	—;
4.	jedem der 12 Seminaristen täglich 8 ſ. Speisegeld, beträgt aufs Jahr .	728	„	—;
5.	jedem der Lehrer Speisegeld fürs Jahr, beträgt für 2 aufs Jahr . .	120	„	—;
6.	jedem derselben im Jahr Gehalt 120, beträgt für 2 aufs Jahr . .	240	„	—;
7.	für 20 Faden 2füßiges Buchen Holtz zum Anheitzen der Zimmer à Faden 5 Thlr.	100	„	—;
8.	Fuhrlohn vom Wasser ins Haus à Faden 12 ſ.	5	„	40 ſ.,
9.	für 2 Bettstellen auf eine Person à Stück 2 Thlr. 24 ſ. . . .	5	„	—,
10.	für 6 Bettstellen auf 2 Personen à Stück 4 Thlr. . . .	24	„	—;
11.	die zu den Bettstellen erforderlichen Betten wenigstens zu jeder Bettstelle 10 Thlr. und also für die beiden .	20	„	—;

12. die zu den Bettstellen auf 2 Personen erforderlichen Betten, die zu jeder Bettstelle gerechnet 18 Thlr., erfordern für alle 6 letzteren . . .	108	Thlr.	—;
13. 1 Paar Bettücher auf 1 Person 1 Thlr. 12 ſ. und also für 4 Paar Bettücher zu den beiden Bettstellen auf 1 Person	7	„	24;
14. 1 Paar Bettücher zu einer Bettstelle auf 2 Personen 2 Thlr. 34 ſ. und also für 12 Paar Bettücher zu den 6 Bettstellen auf 2 Personen .	32	„	24;
15. für 5 viereckigte Tische à Stück 1 Thlr. 24 ſ.	7	„	24;
16. für das Bemahlen derselben mit grauer Farbe à Stück 24 ſ. . .	2	„	24;
17. für 16 buchene Stühle à Stück 16 ſ.	5	„	16;
18. für 16 Handtücher circa . .	3	„	—;
19. für manches, woran nicht gedacht seyn mag und doch erforderlich ist, als z. B. Licht, Leuchter, Licht zu putzen im Winter, Nachtgeschirre und so weiter, muß wohl noch hinzugethan werden	50	„	—;
	2889	Thlr.	8ſ.;
weil aber im 2. Jahr die sub n 1., 9—18 aufgeführten 1415 Thlr. 16 ſ. nicht mehr erforderlich sind, mithin abgehen	1415	Thlr.	16ſ.;
und denn noch verbleiben . .	1473	Thlr.	40ſ.;

so würden das wohl die Kosten seyn, die nach geendigtem 1. Jahre das institutum jährlich erfordern möchte. . . . . So wäre mein unvorgreiflicher Rath der, daß das nach dem ersten Jahre als ein jährlich erforderliches Quantum nicht bloß für 1473 Thlr. 40 ſ. angesetzet, sondern zu 1500 Thlr. bestimmt würde, damit immer Geld zu den außerordentlichen Expensen in Cassa vorhanden sei. Wie aber solches, also unterstelle auch alles übrige Ew. Durchlaucht und der Königl. hochpreislichen Regierung und verharre mit aller Ehrfurcht und Hochachtung

Ew. Durchlaucht
und der Königlichen Hochpreislichen Regierung
unterthänigst gehorsamster
Bernhard Quistorp.

Die Königliche Regierung erwirkte von den Patronen und Kirchen aus den Einkünften der letzteren die Bewilligung von jährlichen Beiträgen zur Unterstützung bedürftiger Seminaristen, zunächst im ganzen 208 Thaler — die Kirchenkasse zu Tribsees zahlte u. a. 20, die zu Barth 15, die zu Grimmen 12 Thaler 24 Schillinge, die zu Loitz 10 Thaler 24 Schilling — und erließ nun am 2. Juli 1791 das Patent über die Errichtung des Seminars zu Greifswald. Der 2. Juli ist demnach der Geburtstag des Seminars und das Patent von demselben Tage die Stiftungsurkunde desselben. Dasselbe lautet:

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden, etc. etc. etc. zum Pommerschen Estat verordnete General-Statthalter und Regierung.

Thun kund hiermit: Demnach Se. Durchlaucht und die Königl. Regierung bereits seit geraumer Zeit auf die Einrichtung

eines Landschulmeister-Seminarii Bedacht genommen, damit die so nöthige Verbesserung der Schulanstalten auf dem platten Lande möglichst befördert, auch Gelegenheit eröfnet werde, daß die Landschulen mit solchen Schulmeistern besetzet werden können, welche geschickt und tauglich sind, der Land-Jugend, die, selbiger nöthige und nützliche Kenntnisse in der Religion und andern auf die Geschäfte des Land- und Bauersmannes unmittelbar Einfluß habenden Dinge auf eine faßliche und geschickte Art beyzubringen, damit auch diese Classe von Landes-Einwohnern in den Stand gesetzet werde, denjenigen Grad von Glückseligkeit, dessen sie fähig ist, zu erreichen, und dadurch zum allgemeinen Wohlstande das Ihrige beyzutragen: die dabey gleich Anfangs sich geäusserte Schwierigkeiten aber nunmehro dadurch gehoben worden, daß theils Se. Durchl., als Canzler der Greifswaldischen Academie, bey derselben einen besondern Adjunctum in der Theologischen Facultät bestellet, welchem aus Academischen Mitteln ein besonderer Gehalt gereichet wird, und dagegen die Verbindlichkeit auferlegt ist, jeden Seminaristen, welcher von Obrigkeiten, Kirchen-Patronen, oder Predigern dazu empfohlen wird, unentgeldlich zu unterrichten, theils auch auf geschehene Anstellung Sr. Durchl. und der Königl. Regierung die meisten Patroni und Prediger der Kirchen im Lande sich rühmlichst entschlossen, von den Einkünften ihrer Kirchen einen jährlichen die Kirchen nicht beschwerenden Beytrag, zu einem Fond zu reichen, aus welchem denjenigen von den empfohlenen Seminaristen, welche zu ihrem Unterhalt während des in Greifswald geniessenden Unterrichts eine etwanige Unterstützung bedürfen, selbige gereichet werden könne: Und solchemnach diese Einrichtung nunmehr soweit gediehen, daß diejenige Personen, welche sich der Unterweisung der

Landjugend als Küster oder Landschulmeister widmen wollen, in den dazu erforderlichen Kenntnissen den Unterricht in Greifswald empfangen, die Unvermögende aber in der weiterhin bestimmten Maaße von Michaelis an eine Unterstützung zeitwährenden Unterrichts genießen können: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemachet, und zugleich kund gethan:

1) Daß jeder, der sich der Unterweisung der Landjugend widmen will, und von Obrigkeiten, Kirchen-Patronen oder Predigern an den Adjunctum der Theologischen Facultät, Magister Ziemsen empfohlen wird, unentgeldlichen Unterricht in diesem Seminario zu gewärtigen habe.

2) Von denen solchergestalt empfohlenen Seminaristen haben unter denenjenigen derselben, welche ihr Unvermögen während des in Greifswald geniessenden Unterrichts ihren Unterhalt sich selbst zu verschaffen, bey dem Herrn General-Superintendenten durch hinreichende Gezeugnisse von Obrigkeitlichen Personen oder Predigern gehörig bescheinigen, nach Maaßgabe der Casse, Sieben Personen eine monathliche Unterstützung von 2 bis 3 Rthl., nach Unterschied ihrer Umstände und Fähigkeiten, so wie des beweisenden Fleisses zu gewärtigen, und haben dabey diejenige Unvermögende durchaus den Vorzug, welche von Patronen oder Predigern derjenigen Kirchen, so zu dieser Unterstützung beytragen, als solche, die in diesen Gemeinen danächst angestellt werden sollen, empfohlen sind: Und ist, damit ein jeder Unterstützungsbedürftiger Seminarist wissen können, an wen er sich solcher Empfehlung halber zu wenden habe, ein Verzeichnis der Kirchen angedruckt,

deren Patronen und Prediger zu dem angestellten Beytrag sich entschlossen haben.

3) Dieser Beytrag der erwähnten Kirchen ist von denen Ehren Predigern jährlich an die Königl. Academische Administration einzusenden, und damit diesen Michaelis der Anfang zu machen, indem zwar dem Herrn General-Superintendenten, als stetem Oberaufseher des Seminarii die Bestimmung verbleibet, welcher Seminarist und wie viel ein jeder an Unterstützung zu empfangen hat, jedoch von Sr. Durchl. nachgegeben worden, daß die Academische Administration die Berechnung führe.

4) Ob zwar nicht zu zweifeln ist, es werden die Seminaristen, so während des genossenen Unterrichts ihre Zeit wohl angewandt, und nicht nur die nöthige Fähigkeiten und Fertigkeit, andere nützlich zu unterweisen, sich erworben, sondern auch sonst so untadelhaft sich betragen und aufgeführet haben, daß sie bey ihrer Entlassung aus dem Seminario von dem Lehrer in demselben mit gutem Gezeugnisse versehen werden, gar bald ihre Versorgung finden; So wird dennoch, um selbige dessen um desto mehr zu vergewissern, hierdurch verordnet, daß zwar die Küster-Bedienungen bey den Land-Kirchen noch ferner auf die bisher übliche Art besetzet, jedoch nach Verlauf eines Jahres a dato hujus dazu Vorzugsweise diejenigen genommen werden sollen, welche in diesem Seminario unterrichtet worden, und ein Gezeugniß des Lehrers in selbigem über erworbene nöthige Kenntnisse und bewiesene gute Aufführung beibringen mögen.

Schließlich soll dieses Patent, damit es zur Wissenschaft gesammter Landes-Einwohner gelange, öffentlich gedruckt, von denen Kanzeln verlesen, und an den gewöhnlichen Orten affigiret werden.

Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegels.

Stralsund, den 2ten Julii 1791.

(L. S.) F. G. C. de Hessenstein.

J. G. F. v. Engelbrechten. O. H. v. Thun.

S. C. Tetzloff. H. F. v. Pachelbel.

Verzeichnis derer Kirchen,

aus deren Mitteln zu Unterstützung unvermögender Seminaristen des Schulmeister-Seminarii Beitrag geleistet wird.

Im Greifswalder Synodo:

Die Kirchen zu Busdorff, Dersekow, Gristow, Gützkow, Hanshagen, Kemnitz, Grossen Kiesow, Lewenhagen, Neuenkirchen, Reinberg, Weitenhagen, Wycke.

Im Berger Synodo:

Bergen.

Im Gingster Synodo:

Die Kirchen zu Rappin, Schaprode, Trent und Ummantz.

Im Poseritzer Synodo:

Die Kirchen zu Poseritz, Altenfähr, Gartz, Rambien und Zudar.

Im Jasmund-Wittowschen Synodo:

Die Kirchen zu Altenkirchen, Bobbien, Sagard und Wyck.

Im Wolgaster Synodo:

Die Kirchen zu Wolgast, Cröslin, Hohendorf, Katzow, Lassahn, Wusterhusen, Zarnekow, Steinfort und Züssow.

Im Barther Synodo:

Die Kirchen zu Barth, Abshagen, Elmenhorst, Dammgarten, Flemendorff, Kentz, Langenhanshagen, Lüdershagen, Niepars,

Prerow, Prohn, Pütte, Richtenberg, Saal, Starkow, Steinhagen, Tribohm, Velgast und Voigthagen.

Im Loitzer Synodo:

Die Kirchen zu Loitz mit der Vorbeinschen Kapelle, Bisdorff und Gribenow, Creutzmannshagen, Görmin, Poggendorfer Kapelle, bey Gültzow, Trantow und Sassen, nebst der Neuendorffer und Candelinschen Kapelle, Wotenick und Nossendorf.

Im Grimmschen Synodo:

Die Kirchen zu Grimmen, Baggendorf, Bretwischer Kapelle, Brandshagen, Horst, Nehringen, Reinkenhagen, Rolofshagen, Stoltenhagen, Tribsees und Vorland.

Am 16. September 1791 wurde von Stralsund aus dem zu errichtenden Seminar ein vorläufiger Einrichtungs- und Lehrplan vorgeschrieben, der als ein wertvoller Beitrag zur Charakteristik der Lehrerbildung der damaligen Zeit anzusehen ist und darum hier wörtlich wiedergegeben wird.

Vorläufige Verordnung über die innere Einrichtung des Landschulmeister-Seminarii in Greifswald.

1. Die Oberaufsicht und Direktion führet der jedesmalige Herr Generalsuperintendent, welcher jedoch gehalten ist, dem Königl. Akademischen Kanzellariat, beim Ablauf jeden halben Jahres, von dessen Zustande Bericht abzustatten.

2. Die Beiträge der Kirchen werden von den Ehren-Praepositis der Synoden, zu welchen sie gehören, jährlich empfangen und quittiret. Diese sammlen solche für den ersten Michaelis-Termin so bald als möglich, damit sie vor Weihnachten an den Herrn Generalsuperintendenten eingeschickt werden können, welcher

jedem Ehrn=Praepositus eine Quittung über die erhaltenen Gelder zustellt.

In der Zukunft wird von Ehrn=Praepositis mit der Einsammlung um Johannis der Anfang gemacht, damit diese Gelder gegen Michaelis an den Herrn Generalsuperintendenten eingeliefert werden können. Nach Ablauf jeden halben Jahres wird über die Anwendung der Gelder an den Akademischen Herrn Kanzler vom Generalsuperintendenten eine Rechnung übergeben.

3. Sollten Fälle eintreten, daß zu Beitreibung restirender Beiträge eine Handbietung der Königlichen Regierung nötig ist, so wird dieselbe durch den Herrn Kanzler requiriret. Ebenso wird es in jedem andern Falle verhalten, wenn etwa Überlegungen mit Herren Landständen, allgemeine öffentliche Verordnungen, oder Rescripte an ein und andern Patronus nöthig sind.

4. Zum Instruktor der Seminaristen ist der jedesmalige Adjunkt der Theologischen Fakultät bestimmt, für welchen ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. aus Akademischen Mitteln ausgesetzet ist. Derselbe hat die sich meldenden Subjekte zu prüfen, ob sie Anlagen und Fähigkeit zum Schullehrer haben, danächst aber die anzunehmenden an den Herrn Oberaufseher zu adressiren.

5. Obrigkeiten, Patroni und Prediger, insbesondere der Kirchen, welche zur Unterhaltung des Instituts beitragen, haben das Recht Zöglinge, welche im Lesen und Schreiben ziemliche Fertigkeit und gute Aufführung haben, zu empfehlen; auch werden andere Subjekte, wenn sie Tüchtigkeit und Zeugnisse eines sittlichen Betragens haben, nicht zurückgewiesen; unter allen aber solche, welche schon Aussicht auf eine Stelle haben, und sich dazu wollen vorbereiten lassen.

6. Der Instruktor der Seminaristen erteilt denjenigen, welche mit Genehmigung des Oberaufsehers angenommen sind, freien Unterricht in der Religion, in den Sittenpflichten, in Verfertigung kürzerer Aufsätze und in der Methode des Lesens, Schreibens und Rechnens. Er hat dabei zu sorgen, daß die Seminaristen im Schreiben, Rechnen und Singen von einer darin vorzüglich geschickten Person unterwiesen werden, und da die Praxis ein notwendiges Stück zu der Bildung eines Lehrers ist, ohne welche theoretische Zwecke nicht den abgezielten Nutzen bringen, so wird der Instruktor eine Übungsschule zu errichten haben, wozu er arme Kinder annehmen und über die Unterweisung der Seminaristen darin die Aufsicht führen wird.

Zur Vergütigung der Mühe des Lehrers im Schreiben, Rechnen und Singen, und für Miethe und Wärme der Stube zu der Übungs-Anstalt, imgleichen zur Tafel, zur Kreide, Tinte und einigen notwendigen Schulbüchern wird, unter Beratschlagung mit dem Oberaufseher, aus den von den Kirchen beigetragenen Geldern, das notwendige bewilligt und berechnet.

7. Diejenigen Subjekte, welche mit glaubwürdigen obrigkeitlichen und Prediger-Attesten versehen sind, daß sie sich nicht selbst unterhalten können, oder durch Betreibung eines Nebengewerbes sich den nötigen Unterhalt zu verschaffen wissen, erhalten nach Maaßgabe der Kasse so wohl, als auch nach Beschaffenheit ihrer Umstände, Fähigkeiten, ihres Fleißes und ihrer Aufführung eine monatliche Unterstützung von zwei bis drei Reichsthaler längstens auf ein Jahr.

Melden sich mehrere, als der Zustand der Kasse erlaubt, so haben diejenigen Hülfsbedürftigen durchaus den Vorzug, welche

von Patronen oder Predigern solcher Kirchen, die zu dem Institut beitragen, empfohlen sind.

8. Die Lektionen nehmen bevorstehenden Michaelis ihren Anfang, und werden danächst alle halbe Jahre geschlossen, um diejenigen zu entlassen, welche keines weiteren Unterrichtes bedürfen und andere wieder anzunehmen. Daher denn auch diejenigen, welche Unterricht verlangen oder dazu empfohlen werden, sich vorzüglich acht Tage vor Michaelis und Ostern bei dem Instruktor zu melden haben.

9. Da das Institut lediglich zu Bildung der Landjugend und der niedrigsten Volksklasse bestimmt ist, so gehet der allgemeine Unterricht aller Zöglinge auch nicht weiter als

a) auf das fertige und vollkommene Lesen. Die Seminaristen lernen die Methode, das A. B. C. und das Lesen mit Annehmlichkeit beizubringen, und werden angehalten, nicht nur auf die Unterscheidungszeichen zu merken, sondern auch auf jedes Wort den gehörigen Ton und Nachdruck zu legen. Übrigens erstreckt sich das Lesen sowohl auf gedruckte als geschriebene, auch auf lateinische Schrift.

b) Auf Schreiben und Rechnen; da denn in Absicht auf das erstere nicht eigentlich auf schön schreiben, sondern auf eine leserliche Hand und orthographische Richtigkeit gesehen wird. Die Rechnungsübungen gehen auf die vier Species und auf die Regeldetri. Der Lehrer wird auch diejenigen, bei welchen er Fähigkeit findet, dazu anhalten, aus dem Kopf zu rechnen.

c) Auf Singen, welches jedoch nicht kunstgemäß, sondern nur bloß in dem Maaße betrieben wird, daß sie dadurch geschickt gemacht werden, geistliche Lieder so in der Kirche, wie bei

Eröffnung der Schulstunden, mit Herzerhebung und etwaiger Anmut zu singen.

d) In Ansehung der Religionskenntnis wird der im Lande übliche Katechismus vor der Hand zum Grunde gelegt, und der Seminarist nicht nur zu den Grundwahrheiten des Christentums, sondern auch vornehmlich zu den höheren Pflichten, welche den Christen obliegen, angeführet und überhaupt zu richtigen Begriffen geleitet, durch welche der Unglaube sowohl als der Aberglaube vermieden wird.

Der Instruktor wird sich bestreben, den Seminaristen nicht allein selbst klare Begriffe vom Sinn der Religionslehren beizubringen, sondern auch darauf sehen, daß er sie den Schülern durch entwickelnde Fragen mitteilen könne.

Dabei wird er instruirt werden, weil die plattdeutsche Sprache unter der Jugend und den Landleuten gemein ist, dieselben Lehrer-Kenntnisse in plattdeutscher und zugleich hochdeutscher Sprache vorzutragen, damit die Jugend den hochdeutschen Vortrag der Kanzel vollkommen verstehen könne.

e) Sowie die Sittenlehre ein wichtiger Teil des Religionsunterrichtes sein muß: so werden den Seminaristen die Regeln des rechtschaffenen und vernünftigen Verhaltens, der muntern und unermüdlichen Geschäftigkeit, der nötigen Vorsichtigkeit und Klugheit in häuslichen und bürgerlichen Handlungen, die Vermeidung aller Ausschweifungen und der Aufmerksamkeit auf die Beherrschung der Leidenschaften eingeschärft, insbesondere Grundsätze der Pädagogik gegeben und ihnen dazu nützliche Bücher angewiesen werden, z. B. das Not- und Hülfsbüchlein, oder Lesebücher für den Bürger und Landmann, aus welchen sie

sich selbst belehren und ihren Schülern das nützlichste durch öftere Wiederholung der besten Gedenksprüche beibringen sollen.

Wie alle Seminaristen zur regelmäßigen Aufführung und untadelhaften Sitten verpflichtet sind: so ist denselben aufzulegen, daß sie monatlich von den Wirten, bei welchen sie wohnen, oder anderen Bekannten ein schriftliches Zeugnis ihrer Aufführung an den Instruktor abliefern.

f) Findet sich irgend ein fähiger Kopf, so kann demselben ein Vorschmack von Physik, Naturgeschichte, Mechanik, Technologie und Oekonomie, insofern dieselben bei seinem zukünftigen Gewerbe anwendbar sind, beigebracht werden.

Die Hauptabsicht des Unterrichts der Seminaristen bleibt schließlich, stets durch dieselben rechtschaffene, christliche und nützliche Mitglieder des Staats zu bilden.

Stralsund, den 16. Sept. 1791.

Am 1. November 1791 wurde das Seminar von dem General-Superintendenten Dr. Gottlieb Schlegel, dem Nachfolger Quistorps, in Gegenwart einiger Zeugen aus der Stadt feierlich eröffnet. Das bei den hiesigen Akten befindliche, fast vollständige Konzept der Eröffnungsrede trägt die Überschrift: „Eröffnungsrede des Schulmeisterseminarii, im Hause des General-Superintendenten in Gegenwart einiger erbetenen Zeugen aus den hiesigen Collegiis." — Es wird nicht ohne Interesse sein, wenn aus derselben einige Stellen, bis auf einige geringfügige Änderungen wörtlich, angeführt werden. „Ich habe es billig erachtet, eine so wichtige

Anstalt als die jetzige ist, welche die Zubereitung der Landschullehrer zum Zweck hat, nicht ohne Zeugen zu eröffnen, und welche könnte ich mir dazu erbitten als Männer, von denen ich nach ihrer bekannten Einsicht in das Wohl des gemeinen Wesens und nach den wichtigen Ämtern, die Sie in dieser Stadt bekleiden, versichert war, daß sie es mit der erfreutesten Theilnahme ersehen würden, wie dieses so lange gewünschte und gehoffte Institut zu Stande gekommen sey? Ja gewünscht konnte dieses Institut seyn, so wünschenswerth die Verbesserung des Unterrichts unter den Landleuten und in den niederen Ständen ist. Es sind wohl darüber verschiedene Meinungen geführt worden, ob der Stand der Landleute mit größeren Erkenntnissen versehen werden sollte, weil man es für schädlich hält, wenn Personen, deren Beruf in der Wirksamkeit der Hände besteht, mit Erkenntnissen zerstreut und von ihrer täglichen Thätigkeit zurückgehalten werden. Allein wie es jedem unter uns bekannt ist, daß das Maß von größeren oder kleineren Erkenntnissen nach verschiedenem Verhältnisse geschätzet werden kann: so wird die Frage auch verschieden gedeutet werden können, ohne daß einer dem andern widerspreche. Verständige denken nicht an große oder viele Erkenntnisse der Landleute, sondern sie wünschen nur nöthige, nützliche und solche, die sie als Menschen frommer, in ihrem Stande brauchbarer und in der Verbindung mit anderen sich liebender machen. Dies ist die Absicht des Seminars, worin junge Leute zu Landschulmeistern zubereitet werden sollen. Die Landschullehrer sollen den Verstand und das Herz, die Sprache und die Sitten der Landjugend bilden: den Verstand durch oft vorgesagte nützliche Erkenntnisse und durch entwickelnde Fragen; das Herz durch die Lehren der Religion und der Sitten-

pflichten. Sie sollen die Sprache des Landvolkes bilden, daß es auch das hochdeutsche wisse und die Vorträge der Prediger und das Wort Gottes in den Büchern verstehen. Sie sollen der Jugend Kenntnisse beybringen, wodurch sie in ihrem Berufe geschickter werden, desgleichen das Schreiben und Rechnen ist. . .

Gesegnet sey also die Fürsorge Seiner Durchlaucht und Einer Königlichen hochpreislichen Regierung, welche schon seit mehreren Jahren bestrebt gewesen, nach dem Beispiel anderer Provinzen ein Seminar zur Zubereitung der Landschulmeister für Pommern und Rügen aufzurichten. Die Anstalt behalte die Namen derjenigen verehrungswürdigen Oberen, welche ohne Ermüdung diesem Vorsatz bis zum Ziel nachgegangen sind."

Nachdem dann der Segen Gottes den Kirchen, die durch ihre Beiträge die Errichtung des Seminars mit ermöglicht haben, und dem Adjunkt der theologischen Fakultät gewünscht ist, der mit der Beaufsichtigung und Instruktion der jungen Leute beauftragt worden ist, wendete sich der Redner an die Seminaristen, mit den Worten: „Ihr also, liebe Seminaristen, die ihr die ersten seid, welche von dieser gesegneten Anstalt Genuß haben sollen, beweist euch also, daß das Seminar auch einen guten Ruf gewinne. Nehmet von dem Herrn Magister und von euren anderen Lehrern mit Ämsigkeit Anweisung und Vorschriften an, damit ihr tüchtig werden möget, die Absicht zu erfüllen, welche dieses Werk ausrichten soll. Empfehlt euch durch Treue und Fleiß in der Übungsschule und durch gute Sitten, da die Königliche Regierung will, daß ihr monatlich ein Zeugnis von eurer Aufführung beibringen sollet, damit ihr tüchtig werden möget, die Absicht zu erfüllen, welche dieses Werk ausrichten soll, damit ihr am Ende mit einem euch vorteilhaften Zeugnis herausgelassen werdet . . .

Erwäget, daß, wenn ihr die Kinder unterweist, ihr Gott dienet, welcher euch, wenn ihr euch gut anlaßt, zu Brodt verhelfen wird" . . . . Dem Konzepte nach las dann der Redner einige Sätze aus einer von ihm verfaßten Anweisung über den Unterricht vor und schloß seine Ansprache mit dem Wunsche: „Gott unterstütze dieses Werk und lasse aus dieser Pflanzschule nach und nach eine Anzahl Lehrlinge herauskommen, welche gute Einsichten und liebevolle Gesinnung unter der Jugend und unserem geringen Volk befördern".

Kurz ist die Geschichte der Gründung des Seminars zu Greifswald, aber nicht gerade erbaulich. Es spricht ein and erer Geist aus den Schriftstücken und Anordnungen, die dieselbe betreffen, als aus den Schriften Franckes und anderer Pietisten, aus den Anordnungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, als aus den später durch Pestalozzis Reformation hervorgerufenen Schriften und den in seinem Geiste erlassenen Anordnungen über das Schulwesen und die Lehrerbildung. Auch wenn die Zeit, in der sie erlassen wurden, nicht bekannt wäre, aus dem Inhalt ließe sie sich genau bestimmen. Es ist die Zeit der Aufklärung, des Philanthropismus, des Rationalismus vulgaris, und wie er selbst, so sind auch seine Gedanken vulgär, nüchtern, hausbacken. Allgemeine Glückseligkeit, Anteil am Wohl des gemeinen Wesens: das ist der Zweck der Jugend- und der Lehrerbildung. Verständiges, vernünftiges, praktisches Denken und Handeln ist das Ziel der Schule und des Seminars. Man beachte nur die Bestimmungen über den Religionsunterricht in dem vorläufigen Einrichtungsplan des Seminars. Wie sind sie so kühl und kalt und flach und nüchtern! —

Immerhin aber ist die Gründung des Seminars ein verdienstvolles Unternehmen, das nützlich und segensreich wirken mußte. Was nicht ist, kann zwar werden, aber muß nicht werden; was aber ist, kann anders und besser werden. Neu-Vorpommern mit Rügen hatte nun, wie bis dahin nicht viele andere Bezirke, seine eigene Lehrerbildungsanstalt, die allmählich die Schulbildung verbreiten und fördern mußte in ihrem Umfang und ihrem Wert. —

Unser Seminar ist eines der ältesten Glieder in der Kette unserer Pflanzstätten der Volksbildung.

3.

Die Entwickelung des Seminars zu Greifswald von seiner Gründung bis zur Vereinigung Neu-Vorpommerns mit Preußen (1791—1815.)

Verdienstvoll war die Gründung des Seminars zu Greifswald nicht nur wegen der Besserung des Volksschulwesens im Bezirk, die dieselbe zur Folge haben mußte, sondern auch wegen des kühnen Mutes, der durch dieselbe bewiesen wurde. Es ist doch in der That eine erstaunliche Leistung, ein Seminar zu gründen, ohne einen Pfennig oder Schilling Staatszuschuß in Anspruch zu nehmen, der freilich damals kaum mit Erfolg hätte gemacht werden können. Damit wird ein derartiges Vertrauen auf die gute Sache, die sich selbst durchhelfen muß, bezeugt; es kommt darin eine derartige Festigkeit der Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Lehrerbildungsanstalt für unseren Bezirk und ein derartiger Eifer, den Notständen der Volksschule desselben abzuhelfen, zum Ausdruck, daß der Spott, der durch die Geschichte

der Gründung des Seminars hervorgerufen werden könnte, verstummen und das Verdienst, das sich damit die schwedische Regierung um die Volksschule und die Lehrerbildung des Bezirks erworben hat, unumwunden anerkannt werden muß. Die Sorge um die Bestreitung der Kosten des neuen Seminars mußte sie der Universität, welche den Hauptlehrer desselben besoldete, und den vermögenderen Kirchenkassen überlassen, aus deren Beiträgen die sonst erforderlichen Ausgaben gemacht wurden. — Beiden gebührt dafür der Dank der Anstalt. —

Mehr noch wie andere gleichzeitig entstandene Seminare erinnert in seinem Anfange das unsrige an das Senfkorn, welches ist das kleinste unter allen Samen. Daß diese Behauptung richtig ist, wird wohl von niemand geleugnet werden, der einen Blick in die früher üblichen Verwaltungsberichte geworfen hat, die alle Jahre oder alle 2 Jahre erstattet werden sollten. Aus den ältesten, die vom General-Superintendenten Schlegel eingereicht worden sind, mache ich hier einige Angaben. —

Der erste bezieht sich auf das erste Jahr der Anstalt, 1791—1792, und lautet in seinem ersten Teile folgendermaßen:

„Als auf die hohe Anordnung Sr. Durchlaucht des dermaligen Herrn Generalstatthalters und der Königl. Hochpreißl. Regierung das Schullehrerseminar für Pommern und Rügen um Michaelis 1791 zu Greifswalde errichtet ward, fand ich für nötig und nützlich, daß die Seminaristen nicht allein einen Unterricht in der Methode, in der Religion, im Schreiben, Rechnen und Singen empfangen, sondern auch eine Übung davon in einer veranstalteten Schule leisten möchten. Da der Herr Mag. Ziemsen, als Adjunct der theol. Facultät, das Geschäft hat, den Seminaristen in der Methode und in der Religion eine Unterweisung

zu geben, so habe ich für dieselben bei einem tüchtigen Schreib- und Rechenmeister Lectionen allhier im Schreiben und Rechnen besorget. Unter den Seminaristen war gerade einer, der musikalische Kenntnisse besaß, und Klavier nebst der Violine spielte, welcher sowohl in dem ersten halben Jahr als in beiden folgenden, so lange er unversorgt blieb, die andern im Singen unterrichten konnte. Zur Übungsschule wurde erfordert, daß eine Stube gemiethet und Feuerung besorgt würde, wobei die Kammer etwa mit zur Wohnung der Seminaristen dienen könnte, damit man, wenn sie zusammen wohnten, desto mehr Aufsicht über sie haben könnte.

I. Das erste halbe Jahr vom 1. November 1791 bis zum 1. May 1792.

Zahl der Seminaristen.

Zu dem ersten halben Jahr hatten sich drei angegeben.

1. Adolf Alois, der die Tischler Profession gelernt hatte; war von einigen Predigern im Barthschen Synodo, die seine Fähigkeit kannten, empfohlen.

2. F. Vierow, ein Schneider von Profession, gleichfalls von Predigern im Barthschen Synodo empfohlen.

3. J. A. Gribinz, vom Herrn Pastor Susemihl zu Pazig auf Rügen empfohlen, ist eines Küsters Sohn und versteht Musik.

Alle drei haben sich in ihrem Triebe und Fleiß der Anstalt würdig gemacht. Der erste hat nach genugsamer Anleitung in Greifswald eine Privatschule gehalten und Privat-Lectionen im Schreiben und in der französischen Sprache, die er in seiner Jugend gelernt hatte, gegeben.

Der zweite, nämlich Vierow, ist als Schullehrer zu Pustow auf den Gütern des Herrn Rittmeisters von Braun angekommen.

Der dritte ist noch bei dem Seminar zur Unterweisung der andern im Singen mit einer Belohnung behalten und giebt auch in Häusern Lectionen in der Musik, bis er seine Versorgung erhält. Er ist seinem Vater zu Pazig substituirt.

II. Das zweite halbe Jahr vom 1. May bis zum 1. November 1792.

Zahl der Seminaristen.

1. G. E. Soltow, eines Küsters Sohn aus Abtshagen, von dem Herrn Pastor Wossidlow empfohlen, von Profession ein Weber.

2. Rendsmann, von dem Herrn Pastor Franck zu Bobbin empfohlen, von Profession ein Schuster.

3. Fr. Wilhelm Schmidt, ein Buchbinder, vom Herr Praepositus von Balthasar zu Grimmen empfohlen.

4. Joachim Christoph Bärtram, ein Schuster von Profession aus Greifswalde.

5. Meier aus Weitenhagen von dem Herrn Pastor Wienrich empfohlen, Sohn des dasigen Küsters.

Auch diese haben nach dem verschiedenen Maße ihrer Fähigkeiten Trieb und Fleiß bewiesen.

Die beiden ersten sind nach empfangenem Unterricht und gehaltener Prüfung nach Abtshagen und nach Bobbin gegangen, um in den für sie bestimmten Schulplätzen Proben abzulegen, auch angesetzt worden. Der Dritte vorzüglich geschickt ist Adjunct des Küsters und Schulmeisters in Grimmen geworden.

Der Vierte ist auf dem Lande als Schulmeister angestellt worden, und der fünfte ist seinem Vater adjungiret worden. —

Im Jahre vom 1. November 1799 bis zum 1. November 1800 war unter 7 Seminaristen der erste, Johann Erdmann, aus Ahrenshagen, ein Schneider, „applicirte sich mit Fleiß, ist zu Ostern Küster in Starkow geworden." Der dritte war August Sagardt, aus dem Preußischen, ein Schneider, vorher Bedienter zu Greifswald, ist vorzüglich fähig und sittsam, so daß er zur Anweisung der anderen gebraucht werden konnte, wird mit dem Dezember Küster zu Hanshagen. Der fünfte war Friedrich Richter, aus Stralsund gebürtig, gelähmt, brachte gute Anlagen, selbst zum Zeichnen mit; hat sich darinn, wie auch auf dem Klavier und in der Geographie im Seminar geübt, so daß er durch Unterricht zu Stralsund, seinen Unterhalt nach künftigen Ostern suchen will. Der siebente war Johann Schultz aus dem Loitzschen, ein Schneider, Bedienter zu Greifswald, übte sich im Schreiben und Rechnen, und wird Schulmeister auf dem Lande." —

Im Jahre 1804—1805 war u. a. im Seminar „Johann Karl Osterbruck aus Lassan, ein Schuster von Profession, ward, nachdem er sich auch schon im vorigen Jahre zubereitet hatte und in diesem noch zwey Monate geblieben war, Küster zu Schlatkow." —

Im Sommer des Jahres 1793 waren einmal 10 Seminaristen in der Anstalt. Im Jahre 1815 belief sich die Zahl der Seminaristen, „die sich seit einigen Jahren sehr vermehrt hatte," auf acht. Dieselbe wechselte zwischen 3 und 10. — In den ersten 10 Jahren wurden 60 Lehrer, bis zum Jahre 1815 im ganzen etwa 150 in der Anstalt vorbereitet. Die Zöglinge waren zum bei weitem größten Teile Handwerker: Schneider, Schuster,

Tischler, Weber u. s. w., und meistenteils schon ziemlich bejahrt, wohl gegen 30 Jahre alt. Meistens hatten sie beim Eintritt in das Seminar schon Aussicht auf eine bestimmte Schulstelle, für die sie vom Patron derselben bestimmt waren, und bereiteten sich nun für die Verwaltung derselben vor.

Der Aufenthalt in der Anstalt war nach einem Bericht aus dem Jahre 1816 von unbestimmter Dauer; diese richtete sich nach der Vorbereitung der Zöglinge und nach ihren Fähigkeiten. Bisweilen blieben sie nur einige Monate in dem Seminar, in der ältesten Zeit meist ein halbes Jahr, später auch 1 Jahr, selten 1½ und 2 Jahre. — Die meisten waren arm und bedurften der Unterstützung; sie durften auch nach einem Bericht aus dem Jahre 1793 nicht allzulange ihrer Profession entfremdet werden.

In den Berichten wird das sittliche Verhalten der Zöglinge meist gerühmt; doch scheint dasselbe keineswegs immer unanstößig gewesen zu sein. Im Jahre 1800 erging an den General-Superintendente Schlegel folgende Verfügung der Regierung in Stralsund: „Wann Sr. Excellenz und der Königlichen Regierung angezeigt worden, wie die Seminaristen sich eben nicht durch ihr sittliches Betragen auszeichnen sollen, so haben Wir denselben hiedurch davon unterrichten, auch forderſamsten Bericht und Vorschläge von denenselben erwarten wollen, auf welche Weise diesen Beschwerden abgeholfen und die Seminaristen theils außer den Stunden des Unterrichts mit Erlernung eines nützlichen Nebenhandwerks, wozu ein jeder am meisten Genüge findet, beschäftiget, theils nähere Aufsicht auf ihr Betragen unterzogen werden möchten Göttlicher Obhut empfohlen. — Der Oberaufseher der Anstalt

suchte die Seminaristen gegen diese, seiner Meinung nach unbegründete, Beschuldigung zu verteidigen und berichtete, ihm sei ein unsittliches Betragen nicht bekannt geworden; vielmehr hätten die meisten sich während ihres Aufenthalts in der Anstalt teils aus erlangter Kenntnis ihrer Pflichten, teils aus eigenem Ehrtriebe, das Seminar und sich nicht in Nachrede zu setzen, ein gutes Betragen angenommen und an den Tag gelegt. Unsittlichkeit könne nicht leicht vorkommen, da sie bei einander wohnten und sich gegenseitig beobachteten, von ihren Lehrern beaufsichtigt würden, auch mit ihren Lektionen zu viel zu thun hätten, als daß sie sich um unnütze Dinge kümmern könnten. Diejenigen unter ihnen, die Schneider wären, beschafften sich ihre Kleidung selbst; eine genauere Aufsicht über Leute, deren Alter meistens gegen 30 Jahre gehe, sei nicht nöthig; freilich sei nicht zu leugnen, daß die Kultur der Sittlichkeit nach der Beschaffenheit der hierher geschickten Subjekte ihre Grade habe und auch verschiedene Ansichten empfangen könne. —

Bis zum Jahre 1804 hatte der Anstaltsarbeit die „vorläufige Verordnung“ vom Jahre 1791 zu Grunde gelegen; nun schien es an der Zeit, den Einrichtungsplan zu ändern und zu bessern. Den Antrag darauf stellte der General-Superintendent Schlegel am 15. Februar 1804 in einem Bericht, von dem hier die Überschrift und einige Sätze angeführt werden sollen.

Von Sr. Königl. Majest. zu Schweden
zum Pommerschen Etat verordnete Herren General-Statthalter und Regierung.

Hochwohlgebohrner Freyherr, Reichsherr, General-Gouverneur, Akademie-Kanzler, vormaliger Ober-Statthalter der

Residenzstadt Stockholm, Ritter und Commandeur aller Königl. Orden.

Gnädiger Herr.

Hochwohlgeborhner Herr Kanzler und Ritter des Königl. Nordstern=Ordens.

Hochwohlgebohrne Herren Regierungs=Räthe. Hochgebietende und Hochgeneigteste Herren.

Der Zeitraum von 12 Jahren, seit welchem das Landschullehrer-Seminar gewähret hat, hat mancherlei Erfahrungen zur Vervollkommnung desselben verschaffen können, die Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz und der Königl. Hochpreislichen Regierung ich in Unterthänigkeit vorzulegen mich verpflichtet halte, indem alle Anstalten dieser Art auf die späterhin erweiterten wie z. B. zu Hannover erst durch eine längere Folge der Zeiten größere Vervollkommenheit erhalten haben.

Unser Landschullehrer=Seminar hat durch den Fond der bisherigen Beiträge von einigen bemittelten Kirchen nicht eine, gleich andern Seminarien, äußerliche ansehnliche Gestalt und Einrichtung gewinnen können.

Die Königliche Regierung zu Stralsund genehmigte den Entwurf in folgender Verfügung vom 11. Februar 1805.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden.

zum Pommerschen Etat verordnete General-Staathalter und Regierung.

Unsern Gruß zuvor: Hochehrwürdiger und Hochgelehrter Herr Doctor und Professor,

Hochgeehrter Herr General=Superintendens und Mitglied des Königl. Nordsternordens.

Wann auf dessen Vorschlage es nöthig erachtet worden, das Land-Schulmeister Seminarium nunmehro mit eineer gewissen Ordnung zu versehen; so haben Wir Ihn hiedurch davon unterrichten, Ihm auch gedachte Ordnung hierbei mittheilen und zugleich bekandt machen wollen, daß der Abdruck erforderlicher Exemplare dieser Ordnung hieselbst bereits verfügt worden. Göttl. Obhut empfohlen.

Stralsund, den 11ten Februar 1805.

Der neue Einrichtungsplan ist von demselben Tage, dem 11. Februar 1805, datiert und für die älteste Geschichte des Seminars von hervorragender Wichtigkeit, so daß er hier wörtlich angeführt werden muß.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden
zum Pommerschen Etat verordnete General-Staathalter und
Regierung.

Thun kund hiemit: Als das im Jahr 1791 errichtete Land-Schulmeister-Seminarium, so den Zweck hat, Lehrer der Bürger- und Landschulen zuzubereiten, damit selbige hinwieder die Jugend auf eine leichte und geschickte Weise zur Erkenntnis und Uebung der Religion und in andern derselben nützlichen Gegenständen unterrichten mögen, guten Fortgang gewonnen, mehrere ausgebildete Zöglinge bereits in das Land verbreitet und sich dadurch nutzbar erwiesen hat; so ist zur Beförderung der Fortdauer, Befestigung und ferneren zweckmäßigen Einrichtung dieses Instituts nöthig erachtet worden, selbiges nunmehro mit einer gewissen Ordnung zu versehen, welche alle, so es angehen kann, sich zur Vorschrift dienen zu lassen haben. In welcher Rücksicht dann Folgendes festgesetzt, jedoch von Sr. Hochfreiherrlichen Excellenz

und der Königl. Regierung Sich vorbehalten wird, nach Zeit und Umständen nöthige Veränderungen oder Zusätze zu machen.

§ 1.

Der Herr General-Superintendent, als Oberaufseher aller Schulen im Lande, hat auch die Oberaufsicht über dieses Land-Schulmeister Seminarium und ist bis jetzt die Unterhaltung desselben durch die Beiträge mehrerer Kirchen aus den Synoden des Landes, so an Ihn gesandt sind, so weit die Beschaffenheit des Fonds und Umstände es zuließ, von Ihm vollführet worden, worüber Er jährlich Sr. Hochfreiherrlichen Excellenz und der Königl. Regierung einen Bericht von der Zahl und Beschaffenheit der Seminaristen erstattet, auch von den verwandten Kosten Rechnung eingesandt und damit in der Folge jährlich fortzufahren hat.

Er besorget noch weiter unter Zuziehung des aus dem Schooß der Akademie hiezu besonders angestellten und besoldeten Aufsehers und Haupt-Lehrers die Wohnung für die Seminaristen, die Stube zur Übungs-Schule, Versehung derselben mit notdürftigem Hausgeräth, Büchern, Werkzeugen und sonstigen Hülfs-Mitteln, die Feurung und Reinigung der Wohnung, sowie die Annahme und Belohnung der erforderlichen Unterlehrer, welche dem besonderen Lehrer stets untergeordnet bleiben, desgleichen die monatliche Unterstützung der bedürftigen Seminaristen. Und sollte wider Vermuthen zwischen dem Oberaufseher und besonderen Aufseher bei Annahme der Unterlehrer oder sonst Verschiedenheit der Meinungen entstehen und solche nicht unter ihnen beigelegt werden, ist der Fall zur Entscheidung Sr. Hochfreiherrlichen Excellenz und der Königl. Regierung zu bringen.

§ 2.

Ebenso verwaltet der General-Superintendent die Oberaufsicht über die Seminaristen und ihre Übungen, läßt sich die Aufsicht und Anstalt bestens angelegen seyn und besucht die Übungs-Schule, soweit seine übrigen Geschäfte es gestatten. Damit aber die Aufsicht sowohl über den Fleiß, als die Sitten desto vollständiger seyn möge; so werden die ordentlichen Professoren der theologischen Facultät zu Greifswald befugt erkannt, an selbige in dem Maaße Theil zu nehmen, daß nemlich

a) die Seminaristen, welche dem Herrn General-Superintendenten empfohlen sind und bei Ihm sowie bei dem besonderen Lehrer und Aufseher sich gemeldet haben, sich gleichfalls bei ihrer Ankunft selbigen darstellen und nach einer Prüfung von ihnen Rath empfangen,

b) daß sie die Übungsschule besuchen und mit dem Herrn General-Superintendenten nebst Lehrer über das Angemerkte berathschlagen,

c) bei Entlassung der Seminaristen deren Prüfung beiwohnen, auch mit prüfen.

§ 3.

Zum ordentlichen Lehrer und Aufseher dieses Seminariums ist der gegenwärtige öffentliche Docent der Pädagogik bei der Akademie bestellet. Dieser macht Anfangs die Seminaristen zufolge der gedruckten Anweisung für die Land-Schullehrer mit den Pflichten eines Jugend-Schullehrers bekandt, so daß ihnen das Geschäfte des Lehramts wichtig wird. Er lehrt sie die Behandlung der Jugend, das Verfahren bei jedem Geschäfte in der

Schule und die beste Art des Unterrichts von allen Lehrgegenständen. Dieses thut er nicht weitläuftig, noch lange, weil er bei der Ausübung noch öfters Gelegenheit hat, darauf zurückzukommen und besondere Regeln zu ertheilen, sondern schreitet, so bald thunlich ist, zum Religionsunterricht und der Art der Ertheilung desselben. Bei den Lehren des Katechismus macht er sie zuvörderst auf den Zusammenhang der Lehren aufmerksam, forscht, ob sie die Sätze und die Sprüche verstehen und lehret, wie sie dieselben durch Fragen zergliedern, erläutern, die Erlernung derselben erleichtern und dem Herzen der Jugend zur Empfindung und Ausübung eindrücken können. Ebenso macht er sie auch mit der Bibel bekannt und weiset sie an, was aus derselben und wie es mit der Jugend gelesen werden müsse. Nebenbei lässet er sie durch die Unterlehrer im Schreiben, Rechnen und Singen fortschreiten, sucht sie in der Rechtschreibung und im richtigen Ausdruck nach einigen festen Regeln zu verbessern und läßt sie zu solchem Ende Briefe und kleine schriftliche Aufsätze verfertigen. Imgleichen macht er sie, so weit es ohne Abbruch des übrigen Unterrichts geschehen kann, mit der Natur der Dinge und wie alles seine gewisse Ordnung aus einander und Folge habe, bekandt, indem, wenn ein oder anderes Subjekt besonderen Trieb oder Fähigkeit zur Naturkunde zeigen sollte, zum näheren und genaueren Unterricht darin, oder der Geographie auf andere Weise, allenfalls in Privat-Stunden, so weit nach Umstände Zugang dazu zu schaffen, gesorget werden muß, ohne daß der Hauptzweck darunter leidet und andere minder fähige zurückgehalten werden. Mit den Büchern, welche das Seminarium schon angeschafft hat und anzuschaffen fortfährt, machet er sie ebenfalls bekandt.

§ 4.

Weil aber außer den Lehrstunden der Lehrer nöthig ist, daß stets jemand um die Seminaristen sey, welcher die Übung dieser Zöglinge regieret und unterstützet, so muß einer derselben, welcher sich durch Fähigkeit, Fleiß und gesetztes Wesen auszeichnet, unter dem Namen Ältester der Seminaristen in der Anstalt behalten werden, welchem die übrigen in Abwesenheit der Lehrer Folge zu leisten schuldig sind. Dieser hilft ihnen, den Unterricht der Lehrer sich gebührend zu Nutze zu machen, macht ihnen das, worin sie nicht fortkommen können, deutlicher, übet mit ihnen das Singen, gehet ihnen in dem Schulunterricht vor und leitet sie zur Vorbereitung auf den Unterricht in der Übungsschule an. Dieser hat aus der Seminarien-Kasse nach der Stufe seines Fleißes und seiner Mühe eine größere monatliche Unterstützung zu empfangen.

§ 5.

Die vorgenannte Übungsschule hat eigentlich den Zweck, daß die Seminaristen die erhaltenen Lehr-Kenntnisse practisch unter Aufsicht anwenden und solchergestalt Erfahrung sammlen, wie bei einer Land-Schule in Eintheilung der Schüler, der Ordnung der Unterrichts-Arten, der angewandten Methode und Zubereitung der Lehrer zum Unterricht zu verfahren sey. Sie darf daher, damit die Seminaristen nicht von anderen Übungen abgehalten werden, in wenigen Stunden bestehen.

§ 6.

Diejenigen, welche ins Seminar aufgenommen werden wollen, müssen des Lesens und der Katechismuslehren wohl kundig

seyn, einen Anfang im Schreiben und Rechnen gemacht haben und bei der Prüfung sowohl diese Grundlagen, als auch die Fähigkeit zur weiteren Ausbildung an den Tag legen. Ordentlicher Weise werden sie von den Patronen, Obrigkeiten und Predigern einer Gemeine, welche ein Subjekt zu einem nächstens zu bestellenden Küster- oder Schul-Amt bestimmt haben, empfohlen und müssen mit sicherem Zeugnisse von ihrem bisherigen sittlichen Verhalten und ihrer Lebensart versehen seyn. Jedoch sind sie, in soferne es füglich geschehen kann und sich ein solcher Fall der Anstellung im Voraus bestimmen lässet, nicht zu lange vor der Anstellung dem Seminar zu übergeben, damit sie die erhaltene Vorbereitung nicht vernachlässigen, vielmehr Gelegenheit haben, sie bald in Übung zu setzen. Allemal werden sie zuerst auf die Probe genommen und nur, wenn sie Sittsamkeit zeigen und sich zum Schulwesen applicieren, werden sie behalten und dürfen sich zu Erlangung des Dienstes Hoffnung machen. Dagegen werden diejenigen, die keinen Fleiß und Trieb oder wohl gar schlechte Sitten verrathen, aus dem Seminar fortgeschickt.

§ 7

Da die mehresten Küster- und Schul-Stellen die Übung einer Profession außer dem Schul-Unterrichte nicht entbehren können, so müssen die Subjekte eine Profession wissen, deren Treibung ihnen beim Schulhalten möglich und nützlich ist. Vergleichungsweise hat die Schneiderprofession vor andern den Vorzug. Bringen sie zugleich das Zeugniß, daß sie arm sind und einer Unterstützung bedürfen, so haben sie in Rücksicht auf ihre Umstände nach Einsicht des Oberaufsehers eine Unterstützung monatlich von zwei bis drei Thalern zu empfangen. Niemand aber kann dies für einen völligen

Unterhalt ansehen. Unter mehreren, die sich dazu angeben, genießen, wenn die Kasse nicht zureicht, diejenigen den Vorzug, welche aus Gemeinden empfohlen sind, deren Kirchen zur Seminarien-Kasse beitragen.

§ 8.

Die Gegenstände, darin diese Subjekte gebildet und unterrichtet werden sollen, sind:

1) die Methode, oder die Art, mit Kindern umzugehen und sie auf eine leichte angenehme Weise in den einer Jugend nöthigen Dingen zu unterrichten, auch diese zu guten Menschen und Christen zu bilden: darauf wird zugleich die Verstandes- und Herzensbildung der Seminaristen gehen. Es ist weder auf eine sogenannte besondere Aufklärung noch Überbildung der künftigen Schullehrer abgesehen, sondern sie sollen die Religions-Lehren und Pflichten, zu welchen der Landes-Katechismus Anleitung giebt, wissen, verstehen und durch geschickte Fragen zergliedern, mit leichten Beispielen erläutern und den Herzen der Kinder eindrücken. Daher haben sie, um die Wörter und Redensarten der deutschen Sprache gehörig zu verstehen, sich im ordentlichen und richtigen Reden zu üben.

2) Das Lesen haben sie also zu üben, daß sie die Worte deutlich, vernehmlich und nach den Unterscheidungszeichen aussprechen, desgleichen auf die Hauptworte den rechten Ton setzen.

3) In dem Schreiben wird, wenn gleich nicht durchaus Schönheit, doch Richtigkeit in den Zügen der Buchstaben und Deutlichkeit verlanget, besonders ist die Rechtschreibung zu üben.

4) Bei dem Rechnen haben sie sich das Kopfrechnen geläufig zu machen und in den verschiedenen Rechnungs-Arten so weit fortzuschreiten, als es ihnen möglich ist.

5) Muß das Singen mit ihnen getrieben werden, damit sie theils den Kirchengesang in der Gemeinde ordentlich und angenehm regieren, theils in der Schule durch die beim Anfang und Schluß anzustimmende Gesänge die Jugend zum erwecklichen und richtigen Singen anführen können.

6) Haben die Seminaristen sich zu befleißigen, einen Brief oder sonst kleineren Aufsatz verfertigen zu können.

7) Zwar mag es zweckmäßig angesehen werden, die Seminaristen überhaupt, besonders aber diejenigen, so Zeit und Fähigkeit auch Neigung dazu haben, mit den Grundsätzen der Naturkunde, so weit sie dem geringen Mann nutzbar werden können, bekandt zu machen. Es müssen aber dieserhalb die unentbehrlichen Kenntnisse nicht hintenan gesetzt, sondern da die Unterrichtszeit der meisten Seminaristen sehr eingeschränkt ist und der nähere Unterricht in der Naturkunde hauptsächlich in Privatstunden denjenigen, so dessen fähig sind, gegeben werden, so wie auch der Unterricht in der Geographie sich nur auf den des Vaterlandes erstrecken muß. Dagegen sind die Seminaristen mit den Hülfsmitteln bekandt zu machen, wodurch sie sich in den mancherlei ihnen nützlichen Kenntnissen, wozu sie Trieb haben, weiter forthelfen können, so wie in ihnen Lust zu erwecken ist, durch den Gebrauch guter Bücher ihre Kenntnisse zu vermehren und nicht weniger ihre Gemüths-Beschaffenheit zu verbessern.

8) Es ist dafür zu sorgen, daß die Seminaristen zum Obstbau, wozu die akademische Baumschule dienen kann, desgleichen

zu andern ökonomischen und Garten-Kenntnissen, so weit es möglich ist, Anweisung erhalten. Sollten ferner Seminaristen sich finden, welche das Orgelspielen erlernen, oder wenn sie in Städten angestellt werden sollen in dem denen Professionisten so nützlichen Zeichnen sich Kenntniß erwerben wollten, wird man sich bemühen, ihnen dazu, jedoch auf ihre Kosten, Gelegenheit zu verschaffen.

§ 9.

Die Länge der Zubereitungs-Zeit wird unbestimmt gelassen, weil dieselbe nach den Subjekten und Umständen zu beurtheilen ist. Wenn aber die Seminaristen die Anstalt verlassen wollen, werden sie vom General-Superintendenten, dem ordentlichen Lehrer und von den ordentlichen Professoren der theologischen Facultät in den Religions-Kenntnissen, in der Methode, im Rechnen und Rechtschreiben geprüft und müssen eine Probe im Schulunterricht ablegen. Sie erhalten hierauf vom General-Superintendenten ein Zeugniß und eine nachdrückliche Erinnerung, wie sie sich ferner auszubilden und vollkommener zu machen haben. Hiezu haben auch die Prediger auf dem Lande mitzuwirken, indem sie darauf sehen, daß die ehemaligen Seminaristen sich nicht vernachlässigen und die Anweisung vergessen, sondern vielmehr durch das Lesen der guten Unterricht befördernden Bücher ihre Kenntnisse und den Trieb unterhalten, nicht weniger die noch nicht angestellten Seminaristen darauf aufmerksam machen, wie nützlich es ihnen seyn werde, wenn sie des Sommers auf eine kurze Zeit das Seminar wieder besuchen und ihre Kenntnisse auffrischen. Von den gebildeten Schullehrern und Küstern aber gewärtiget man, daß sie die Schulmeister, welche in dem Semi-

nar zu kommen nicht Gelegenheit haben, zum besseren Schulhalten anleiten.

Und auf solche Art ist zu hoffen, daß die Verbesserung des Schulwesens sich immer mehr erhöhen und selbst das Seminar an Vollkommenheit zunehmen werde. Die künftigen Söhne der Land-Schullehrer, da sie von ihren Vätern besser unterrichtet seyn müssen, werden in dem Seminar nach dem Gang der Zeiten eine noch vollkommenere Ausbildung erhalten und wenn solchergestalt Prediger und Schullehrer gemeinschaftlich auf Religion und Sittlichkeit arbeiten, so werden unter höherem Beistande treue Liebe zur Religion, Achtung gegen die öffentliche Gottes-Verehrung, Kenntniß und Übung der Berufspflichten, Aufrichtigkeit, Eintracht und Zufriedenheit, sowie jede Tugend blühen und die gemeine Wohlfahrt vermehrt werden.

Wie nun vorstehende Ordnung genau beobachtet und befolget werden soll, so ist übrigens zu mehrerer Kundwerdung derselben sie in den Druck gegeben und mehrere Exemplare im Lande vertheilet worden.

Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegels.

Stralsund, den 11ten Februar 1805.

Diese Ordnung für das Landschulmeister-Seminar in Greifswald aus dem Jahre 1805 ist gewiß ein nicht unerheblicher

Fortschritt von der vorläufigen Verordnung über die innere Einrichtung des Schulmeister-Seminarii in Greifswald. Aber welch ein Unterschied ist zwischen diesen und späteren Einrichtungsplänen, z. B. dem des Ottostifts zu Pyritz, der im Jahre 1827 in Kraft getreten und vom Schulrat Bernhardt, der auch bei Pestalozzi in Ifferten gewesen ist, in Stettin verfaßt ist. Da heißt es § 3 (Supprian, das Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Pyritz, das frühere Ottostift, im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens, Pyritz 1877, Verlag von Hugo Backe): „Wie die Lehrerschule in der Geschichte des Christentums wurzelt und gleichsam eine Frucht desselben ist, so soll sie sich auch auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, gründen und eine christliche Bildungsanstalt werden, d. h. eine solche, in welcher und durch welche der lebendige Glaube an Jesus Christus erhalten und fortgesetzt wird,“; § 4: „Sie soll keine bloße Lehranstalt sein, in welcher andern nur gewisse Kenntnisse und Lehrarten für den Bedarf der Schule mitgeteilt werden, sondern sie soll ihre Zöglinge für das Reich Gottes auf Erden erziehen und zu dem Ende deren Verstand und Gemüt zum geistigen Leben erwecken und sie so für das Schulamt bilden“; § 16: „Die Zöglinge können bei ihrem Austritt aus der Anstalt genug, wenn sie richtig sprechen, tüchtig lesen und schreiben, einen guten deutschen Aufsatz machen, fertig und mit Verstand rechnen und gut singen können; sie wissen genug, wenn sie wissen, was in der Bibel und im Gesangbuche steht, wenn sie das Nötigste von dem Weltgebäude, das sie beständig vor Augen haben, und von der Natur, in welcher sie täglich wandeln, gut inne haben; sie sind viel, wenn sie christlich gesinnte, verständige, genügsame und arbeitsame Menschen sind“; § 10: „Die ersten und notwendigen Kenntnisse

müssen den Zöglinge zu ihrem Zwecke und auf eine solche Weise mitgeteilt werden, daß daran zugleich ihre innere Kraf geübt und geweckt wird"; § 23: „Das höchste Ziel alles Unterrichts und aller Bildung, ja das Herz und das eigentliche Leben der Anstalt bleibt Religion und Sittlichkeit, denn sie ergreifen den ganzen Menschen mit allen seinen Kräften und begründen erst das rechte Wissen, indem sie ihn für die Ewigkeit erziehen. Alle Gegenstände, soweit ihre Eigentümlichkeit das gestattet, müssen davon ausgehen und dahin führen und mit einem einfältigen frommen Sinn behandelt werden. Auf diese Weise werden die Zöglinge die Religion im Leben erkennen, und sie wird ihnen selbst ein Leben werden." —

Die Vergleichung dieses etwa 20 Jahre später eingeführten Lehrplans einer ebenfalls für die Ausbildung von Landschullehrern bestimmten, ebenfalls mit geringen Mitteln gegründeten, unter den einfachsten Verhältnissen arbeitenden Anstalt mit dem des Seminars zu Greifswald, wird von Interesse sein und nicht nur den Fortschritt beweisen, der in der Zwischenzeit auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts gemacht worden ist, sondern auch die Eigenart der damaligen Denkweise und Schulbildung klar hervortreten lassen. — Es ist inzwischen in die Schule und in das Seminar ein anderer Geist eingezogen, die Aufgabe beider ist tiefer, in christlichem Sinne erfaßt, die Lehrkunst hat große Fortschritte gemacht. Gemeinsam ist beiden die Beschränkung auf das Nächste und Notwendigste, die Berücksichtigung der einfachsten Verhältnisse des praktischen Lebens und bei der Voraussetzung daß das Lehramt allein seinen Träger nicht nährt, doch das Streben, die Lehrerbildung und Volksbildung zu bessern. Es war damit doch der Anstalt eine feste Ordnung zur Grundlage ihrer Arbeit

gegeben und ein bestimmtes Ziel gesteckt, das sie erstreben sollte. Es wurden doch an die Zöglinge gewisse Forderungen gestellt, denen sie genügen mußten, wenn sie in die Anstalt aufgenommen wurden, und sie mußten, wenn sie aus derselben entlassen wurden, eine Prüfung ablegen vor dem General-Superintendenten, dem ordentlichen Lehrer und den ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät. Es war doch damit die Notwendigkeit der Lehrerbildung anerkannt, und ihrer Vorbereitung auf das Amt durch Aneignung von nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten und durch praktische Übungen in der Unterweisung von Kindern. —

Die Anforderungen, von deren Erfüllung die Aufnahme in das Seminar abhängig gemacht wurde, waren nicht gerade hoch. Die in dasselbe Eintretenden mußten des Lesens und der Katechismuslehre kundig sein, einen Anfang im Schreiben und Rechnen gemacht haben, und außerdem sollte ihre Bildungsfähigkeit festgestellt werden. Mit diesen geringen Forderungen nahm man es aus guten Gründen gewiß nicht zu genau. —

Zuerst war das Seminargebäude eine Stube in dem Hause einer Jüdin, dann ein von der Marienkirche gemietetes Haus, eine Kirchenbude die jährlich 10 Thaler Miete kostete. Ein Zimmer diente als Schulstube, ein zweites als Wohnzimmer der Seminaristen, ein drittes als Schlafzimmer derselben. Die Lehrer gaben den ihnen obliegenden Unterricht in ihren vom Seminargebäude nicht weit entfernten Wohnungen, wohin die Seminaristen „ohne großen Kleideraufwand" gelangen konnten.

Diese mußten selbst für ihre Beköstigung sorgen. Anfangs kochten sie sich das Mittagessen selbst, später gingen sie in ein Speisehaus oder genossen Freitische bei Bürgern der Stadt. Die Unterstützung, die sie empfingen, betrug monatlich 2—3 Thaler. —

Die Oberaufsicht über das „Institut“ und die Direktion desselben führte nach § 1 der „Vorläufigen Verordnung“ und nach § 1 und § 2 der Ordnung vom Jahre 1805 als Oberaufseher aller Schulen im Lande der jedesmalige General-Superintendent in Greifswald. An ihn wurden die Beiträge der Kirchenkassen entrichtet, die zur Unterhaltung des Instituts bestimmt waren, über deren Verwendung er in dem vorgeschriebenen jährlichen Bericht über die Zahl und Beschaffenheit der Seminaristen Rechnung ablegen mußte. Er hatte zusammen mit dem Hauptlehrer die Wohnung der Seminaristen, die Stube für die Übungsschule, sowie deren Ausstattung mit den nötigen Geräten, die Feuerung und Reinigung der Wohnung, die Anstellung der nötigen Unterlehrer, die Vertretung der monatlichen Unterstützungen an die Seminaristen zu besorgen; er führte auch zusammen mit den ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät, die Oberaufsicht über die Seminaristen, insbesondere über ihr sittliches Verhalten und ihre Thätigkeit in der Übungsschule. Er nahm an der vorgeschriebenen Entlassungsprüfung, die von dem ordentlichen Lehrer und den Professoren der Theologie abgehalten wurde, leitenden Anteil, kurz: er hatte sich die Absicht und Anstalt bestens angelegen sein zu lassen, soweit seine übrigen Geschäfte es gestatteten.

Die beiden General-Superintendenten in der ersten Periode des Seminars waren Dr. Schlegel und Dr. Ziemßen. Der erstere ist an der Gründung der Anstalt hervorragend beteiligt, hat die Anstalt eröffnet, bis zum Jahre 1810 sein Amt verwaltet und in dieser Zeit für dieselbe, von seinem Standpunkte aus nach Kräften, gestrebt und gelebt, gearbeitet und gewirkt. Wiederholt wurde ihm die Anerkennung der Behörde für seine Wirksamkeit

ausgesprochen. Im Jahre 1794 z. B. wurde nicht nur die von ihm eingerichtete Berechnung „ad acta verstattet und die dazu gehörigen Beläge retradiret, sondern auch dem Herrn General-Superintendenten das besondere Wohlgefallen Sr. Excellence und der Königlichen Regierung über die bishero angewandte ruhmwürdige Bemühung, dieses nutzbare Institut immer mehr zu verbessern, zu erkennen gegeben."

Auch die damals hier eingesetzte Gouvernements-Kommission gab im Jahre 1809 dem General-Superintendenten Schlegel ihre ganz besondere und wohlverdiente Zufriedenheit über den rühmlichen Eifer zu erkennen, mit welchem der Herr General-Superintendent und Mitglied des Nordsternordens bemüht gewesen ist, diese Anstalt auch während der im Lande eingetretenen stürmischen und drangsalvollen Zeiten dergestalt zu erhalten, daß mit Grund die Hoffnung gehegt werden kann, sie werde unter zu erwartenden glücklichern Umständen zu immer mehrerer Vollkommenheit gedeihen.

Über die erste Wirksamkeit des General-Superintendenten Ziemßen für das Seminar fehlen genauere Nachrichten. Derselbe klagt darüber, daß die Akten über das Schullehrer-Seminar bei seinem Amtsantritt fast ganz gefehlt hätten; die wiederholten Veränderungen und Unruhen des Landes, der Krieg mit allen seinen Folgen, die vielen dringenden laufenden Geschäfte und endlich mancherlei Krankheiten hätten ihn abgehalten, für das Seminar mehr zu thun, als er gethan habe. Er sei aber inzwischen eifrig bemüht gewesen, dieses nützliche Institut aufrecht zu erhalten und das Beste desselben wahrzunehmen. So habe dasselbe auch bisher in seinem vorigen Zustande fortgedauert und zu der Verbesserung des Volksunterrichts durch Vorbereitung der künfti-

gen Lehrer gewirkt. Zu bedeutenden Verbesserungen seien die verflossenen Jahre nicht geeignet gewesen. Einige Beiträge hätten nach und nach aufgehört, weil das Vermögen mancher Kirchen während des Krieges und durch dessen Folgen so sehr eingeschmolzen sei, daß die Beiträge nicht mehr hätten abgegeben werden können. Für die äußere und innere Verbesserung des Seminars werde hoffentlich der Friede wohlthätig wirken; er werde sich bemühen, den ordentlichen Lehrer in der Ausübung der ihm obliegenden Pflichten zu unterstützen und die Seminaristen selbst durch wiederholte Unterredungen und Prüfungen zu ermuntern und in eifriger Bemühung für ihre Bildung zu erhalten. —

Zum Instruktor, zum ordentlichen Lehrer und Aufseher der Seminaristen war der jedesmalige Adjunkt der theologischen Fakultät bestimmt, der öffentliche Docent der Pädagogik bei der Akademie, welcher „die sich meldenden Subjekte prüfen mußte, ob sie Anlage und Fähigkeit zum Schullehrer hatten, demnächst aber die anzunehmenden an den Oberaufseher zu dessen Approbation zu adressieren hatte". Er erteilte den angenommenen Schülern Unterricht in der Religion, in den Sitten-Pflichten, in Verfertigung kurzer Aufsätze und in der Methode des Lesens, Schreibens und Rechnens. Er machte anfangs „der gedruckten Anweisung für die Landschullehrer gemäß die Seminaristen mit den Pflichten eines Schullehrers der Jugend bekannt, so daß ihnen das Geschäft des Lehramts wichtig wird. Er lehrte sie die Behandlung der Jugend und das Unterrichtsverfahren in den einzelnen Gegenständen, nicht weitläufig, sondern nur ganz kurz und ging dann zur Darstellung des Religionsunterrichts über. Dabei machte er sie auf den Zusammenhang der Lehren aufmerksam, erforscht, ob sie die Lehrsätze und Sprüche verstehen, lehrte sie

dieselben zergliedern, erläutern und zeigte ihnen wie sie dieselben dem Herzen der Jugend zur Empfindung und Ausübung eindrücken können". Auch sollte er die Seminaristen mit der Bibel bekannt machen und sie anweisen, was und wie es aus der Bibel mit den Kindern gelesen werden müsse. Er hatte auch dafür zu sorgen, daß die Seminaristen im Schreiben, Rechnen und Singen von einer vorzüglich darin geschickten Person unterwiesen würden, ließ sie in der Verfertigung von Briefen und kleinen schriftlichen Aufsätzen sich üben und suchte sie in der Rechtschreibung und im richtigen Ausdruck nach einigen festen Regeln zu verbessern. Er machte sie auch, „soweit es ohne Abbruch des übrigen Unterrichts geschehen konnte", mit der Natur der Dinge und ihrer gewissen Ordnung bekannt, sorgte, „wenn ein oder ein anderes Subjekt besonderen Trieb oder Fähigkeit zur Naturkunde zeigen sollte, allenfalls in Privatunterricht für Unterweisung darin oder in der Geographie, ohne daß der Hauptzweck darunter leidet und andere minderfähige zurückgehalten wurden." Endlich sollte er, weil zu der Bildung eines Lehrers die Praxis ein notwendiges Stück ist, ohne welche theoretische Kenntnisse nicht den abgezielten Nutzen bringen können, eine Übungsschule von armen Kindern errichten und über die Unterweisung der Seminaristen darin die Aufsicht führen, damit dieselben Gelegenheit hätten, ihre Kenntnisse unter Aufsicht praktisch anzuwenden und Erfahrungen zu sammeln über Einteilung der Schüler einer Landschule, über Ordnung, Unterrichtsarten und Zubereitung der Lehrer zum Unterricht.

Der Unterricht in der Übungsschule bestand nur in wenigen Stunden.

Dieser Lehrplan des Seminars hat vor manchen anderen gewiß den Vorzug, daß er nicht zu weit ging.

Er verlangt nicht nur nicht multa, sondern nicht einmal multum: gewiß aus guten Gründen. —

Der 1. Unterrichtsgegenstand war „Methode, die Art, mit Kindern umzugehen und sie auf eine leichte Weise in den für die Jugend nötigen Dingen zu unterrichten und diese zu guten Menschen und Christen zu bilden." Es war dabei nicht „auf eine so genannte besondere Aufklärung noch Überbildung der künftigen Schullehrer abgesehen", sondern auf die Kenntnis und das Verständnis der Religionslehren, sowie auf die Fähigkeit, sie zu zergliedern und zu erläutern. — Die anderen Unterrichtsfächer, in denen alle unterwiesen wurden, waren: Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen. Die Seminaristen sollten deutlich, vernehmlich, nach den Unterscheidungszeichen lesen und auf die Hauptworte den rechten Ton setzen. Im Schreiben wurde weniger Gewicht auf die Schönheit, als auf die Richtigkeit und Deutlichkeit der Buchstaben und auf die Rechtschreibung gelegt.

Selbst das Kopfrechnen sollten sich die Schüler geläufig machen, und in den verschiedenen Rechnungsarten „soweit fortschreiten, als es ihnen möglich war." — Weit wird es wohl nicht gewesen sein. Im Gesangunterricht sollten sie angeleitet werden, den Gesang der Gemeinde beim Gottesdienst zu leiten und den der Jugend bei den Schulandachten anzuführen. Auch sollten sie Briefe und kleinere Aufsätze anfertigen lernen.

Nur diejenigen, welche besondere Fähigkeit und Neigung dazu hatten, wurden mit den Grundsätzen der Naturkunde, meist in Privatstunden, und mit der Geographie des Vaterlandes bekannt gemacht, da die Unterrichtszeit der meisten Seminaristen sehr eingeschränkt war; doch durften die „unentbehrlichen Kenntnisse" nicht hintenangesetzet werden. Sie wurden aber angeleitet, sich

in mancherlei nützlichen Kenntnissen weiter fortzuhelfen, und den Trieb in ihnen geweckt, ihre Kenntnisse durch den Gebrauch guter Bücher zu vermehren und ihre Gemütsbeschaffenheit zu verbessern. Auch zum Obstbau, sowie zu anderen ökonomischer und Gartenkenntnissen sollten sie Anweisung erhalten. Endlich sollte denjenigen, welche das Orgelspielen oder das den Professionisten so nützliche Zeichnen erlernen wollten, dazu Gelegenheit gegeben werden.

Die Geschichte, die biblische wie die Weltgeschichte, wurde, wie fast überall, noch nicht gelehrt; die Realien kamen überhaupt sehr schlecht weg; das Lesebuch war kaum erfunden. —

Die Zahl der Unterrichtsstunden, welche die Seminaristen erhielten, war ungemein gering. Noch im Jahre 1827 hatten sie beim Instruktor, dem Hauptlehrer, wöchentlich 5 Stunden, beim Hilfslehrer wöchentlich 6 Stunden, im ganzen also jede Woche 11 Stunden. — Der Unterricht selbst scheint wenig anregend gewesen zu sein. Ein Seminarist hat nach den Akten im Jahre 1827 einen Bericht erstattet über seine Bildung zum Schullehrer. Es ist anzunehmen, daß der Unterricht vor dem Jahre 1815 kaum anders, jedenfalls nicht besser gewesen ist. Darum möge hier der kurze Bericht des Seminaristen folgen, der als ein Stundenplan für das Seminar angesehen werden kann.

Im Seminario erteilte der Herr Instruktor . . . . folgenden Unterricht:

Montags. Eine Stunde zur Übung im Katechisieren. Zu dieser Übung wird eine Stelle aus dem Lutherschen (?) Katechismus gewählt. Diese Stelle wurde uns am vorhergehenden Mittwoch von dem Herrn Professor erläutert und einem von den Seminaristen übertragen. Dieser katechisiert alsdann mit einigen

Kindern in des Herrn Professors Gegenwart; diese Katechisation wird aber vorher zu Hause schriftlich ausgearbeitet und auch so vom Blatte abgelesen.

Dienstags wird uns eine Stunde Schulmethode diktiert.

Mittwochs wird, wie ich schon oben erwähnt habe, eine andere Stelle aus dem Lutherschen Katechismus erläutert, und einem anderen Seminaristen zur Ausarbeitung und Abhaltung am kommenden Montage übertragen.

Donnerstag wird wieder eine Stunde zum Diktieren der Schulmethode angewandt.

Freitag, in der letzten Stunde, muß zuerst jeder Seminarist einen Vers in der Bibel, nach der Pestolozzischen Methode, buchstabieren, und nach dem Buchstabieren wurde gelesen.

Bei dem Herrn Collaborator:

Montags hören wir eine Stunde Rechenerklärung.

Dienstags werden wir im Singen des einstimmigen Chorals unterrichtet.

Mittwochs müssen wir 5—6 Quartseiten Schönschrift aufzeigen.

Donnerstags müssen wir entweder Gesänge oder kleine Arien dreistimmig singen.

Freitag und Sonnabend werden die Baumgartenschen Tafeln, welche wir acht Tage vorher zum Ausarbeiten bekommen, nachgesehen und die darin befindlichen Fehler verbessert. —

Die Übungsschule bestand aus armen Kindern, Freischülern, deren Zahl wegen Mangel an Raum nicht groß sein konnte, sie wurde vom Seminar selbständig geleitet, war aber zur praktischen Vorbereitung der Seminaristen nicht ausreichend.

Der erste Instruktor war Magister Ziemssen, der in den Jahren 1791—1803 den Hauptunterricht im Seminar erteilte und nachher General-Superintendent wurde. Seine Nachfolger waren vom Jahre 1803—1805, sein Sohn, der nachher Superintendent in der Synode Greifswald-Land wurde, und, von 1806—1828, der Professor Illies, der zugleich Diakonus an der St. Marienkirche war. — Hülfslehrer des Instruktors, zweiter Lehrer war zuerst der Küster Müller an der Marienkirche und später, von 1808—1827, der Kollaborator Schrader. —

Das Verhalten der aus dem Seminar entlassenen Lehrer wird zwar gelegentlich in einzelnen Berichten gerühmt; es wird z. B. in einem Berichte aus dem Jahre 1800 hervorgehoben, „daß die Prediger der Kirchen, welche während der neun Jahre, da das Seminar bestanden hatte, schon eine erhebliche Zahl von Küstern und Schulhaltern aus dem Seminar bekommen haben, eine große Zufriedenheit bezeuget haben und auch die Herrschaften nicht leicht einen Küster gestatten, welcher nicht allhier zubereitet ist. —"

Wenn wir aber auf den Zustand des Volksschulwesens im Bezirk, zumal der Landschulen blicken, wie er z. B. von Thilo in seinem Preußischen Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik geschildert wird; wenn wir erfahren, daß noch im Jahre 1815 nur in den Kirchdörfern öffentliche Küsterschulen bestanden, und daß den Kindern aus den dort eingepfarrten Ortschaften der Schulbesuch nahezu unmöglich war, daß fast alle Küster und Schulmeister ein Handwerk betrieben, daß selbst von alten arbeitsunfähig gewordenen Tagelöhnern und Hirten, ja von alten Frauen Schule gehalten wurde, daß von ca. 14000 schulpflichtigen Kindern ca. 7000 gar keinen Schulunterricht genossen, daß

der Schulunterricht sich hauptsächlich auf Abfragen und Überhören des Katechismus, auf Lesen der Bibel, Aufsagen des A B C und das Buchstabieren des Katechismus beschränkte, daß die Jugend höchstens ein wenig Lesen und die ersten Elemente des Schreibens lernte, das Rechnen wohl nur in wenigen Landschulen gelehrt wurde: so werden wir doch wohl die Ansprüche der Berichtenden als sehr, oder zu bescheidene bezeichnen müssen.

Der Wirklichkeit entsprechender sind wohl spätere Berichte, in denen bezeugt worden ist, daß „das Seminar mit den glänzenden Instituten anderer Länder, worauf große Summen verwandt worden sind und fortgehend verwandt werden, kaum eine entfernte Vergleichung aushält.“ „Je lebhafter“, heißt es in dem betreffenden Berichte weiter, „in anderen Ländern die Bemühungen für die Verbesserungen des Volksunterrichts gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu werden anfingen, je mehr sich die übrigen Stände in unserer Provinz durch mannigfaltige Bildung auszeichneten, desto auffallender wurde die fast gänzliche Vernachlässigung der Bildung des Volkes in derselben und der traurige Zustand unserer Volksschulen, denen meistens nur ganz unwissende Menschen vorstanden.

Noch schärfer spricht sich die Übersicht der Fortschritte des Schullehrer-Seminars von 1808 bis 1827 aus: „So wenig der Zustand, worin das hiesige Seminar sich im Jahre 1808 befand, auch den billigsten Anforderungen entsprach, welche man zu unserer Zeit an eine solche Anstalt zu machen berechtigt ist: so hat die Beschaffenheit desselben sich in dem Zeitraum von beinahe zwanzig Jahren doch so wenig verändert, daß von einem Fortschritte der Anstalt eigentlich gar nicht einmal die Rede sein könnte.“ —

Woran liegt das? Ein Hauptgrund der Mangelhaftigkeit der Anstalt war offenbar der Mangel an Geld. Der Instruktor bekam sein Gehalt aus akademischen Mitteln; die anderen Kosten des Instituts wurden aus Beiträgen der Kirchenkassen bestritten. Es wird von Interesse sein, zu erfahren, mit welchen geringen Mitteln die Anstalt hat auskommen können und müssen. Darum lasse ich hier die erste Jahresrechnung für das Jahr 1791—1792 folgen:

Berechnung der Kosten für das erste halbe Jahr vom 1. November 1791 bis zum 1. May 1792.

1) halbjährige Miethe . .	6 th.	—
2) Weil zween der Seminaristen ohne andere Unterstützungen waren, sich aber gut anließen: sind sie in Miethung der Betten unterstützt worden jeden Monath 32 ßl. .	4 =	—
3) Feuerung, Holz mit dem Spalten	3 =	—
5000 Stücke Torf mit Fuhr und Anweise=Gelder à 1 th.: 44 ß. .	9 =	— 22 ß.
weil dieses vom Wasser und aus dem Moor gekauft, ist so ist keine Quittung davon.		
4) Ein Bettgestell auf zwey Personen, das immer beym Seminar bleibt, imgleichen 4 Bänke und eine schwarze Tafel . . .	5 =	— 40 =
5) Ein langer Tisch in der Schulstube für alt gekauft . .	1 =	— 16 =
6) Zwey steinerne Tafeln à 8 ßl. .	1 =	— 16 =

7) Monathsgelder, jedem der drey Seminaristen für den Monath 3 th.; macht für jeden 18 th. zusammen	54	= —	
8) Für die drey Seminaristen, dem Schreib- und Rechenmeister, dem Küster an der Marienkirche, Müller	3	= —	
9) Bücher zum Gebrauch der Seminaristen, die bey dem Seminar bleiben, zwey Bibeln à 32 ß. .	1	= —	16 =
Ein Gesangbuch . . .		—	32 =
Ein Greifsw. Katechismus .		—	32 =
Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann . . .		—	32 =
Angersteins Anweisung, die Fehler in der deutschen Sprache zu vermeiden		—	34 =
Summa	90 th.	—	34 ßl.

Berechnung der Kosten des zweiten halben Jahres vom 1. May bis zum 1. November 1792.

1) Halbjährige Miethe . .	5 th.	—
2) Monaths-Gelder in dem halben Jahre:		
Boltow	12	= —
Rendsmann . . .	12	= —
Schmidt	13	= —
Bärtram	12	= —
Meier	6	= —

3) dem Schreib- und Rechenmeister für drey Seminaristen für 6 Monat denn zwey bedurften es nicht mehr.	3 = —	
4) Dem Seminaristen Gribnitz für das Singenlehren der anderen Seminaristen für den Monat 40 ß.	5 = —	
5) Bücher zum Besten für die Seminaristen: Halberstädt, Not- und Hülfsbüchlein oder Anleitung zum Unterricht der Jugend.	— 26 ß.	
Summa	68 th. — 26 ß.	
Mit dem vor. halben Jahr	159 = — 12 =	
In Cassa	49 th. — 14 ßl.	

Das ist doch in der That eine sparsame Wirtschaft: von der jährlichen Einnahme von 208 Thalern wurden 49 Th. erspart. Der Schreib- und Rechenmeister erhielt für seine Arbeit im ganzen — Jahr 6 Thaler, und als der Kollaborator Schrader für seine Unterrichtsstunden 6 Reichsthaler mehr erhielt, als bis dahin, so wurde diese im Verhältnis mit der so sehr beschränkten Einnahme des Instituts bedeutende Erhöhung seiner Vergeltung ungerne bemerkt.

Ein anderer Hauptgrund für die mangelhaften Leistungen des Seminars lag in der Mangelhaftigkeit des Materials, an dem es arbeiten mußte. Die Zöglinge waren fast alle Handwerker, etwa 30 Jahre alt, viele mußten unvorbereitet und ziemlich roh aufgenommen werden. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Dreißigjährige Handwerker mit mangelhaften oder

ganz unzureichenden Vorkenntnissen in einem Jahre oder gar in einem halben zu brauchbaren Volksschullehrern zu machen, das ist in der That ein wunderbares Unternehmen und noch aussichtsloser als das Gegenteil davon. Die meisten blieben nur ein halbes oder ein ganzes Jahr im Institut, teils aus Mangel an Mitteln, sich bei der geringen Unterstützung zu erhalten, teils weil die erledigten Küster- und Schullehrerstellen mit ihnen besetzt werden mußten, teils weil sie nicht allzulange ihrer Profession entfremdet werden durften. Das Handwerk blieb Hauptsache das Lehramt Nebensache. Der Handwerker mußte den Küster ernähren. — Auch die tägliche Unterrichtszeit von 2 Stunden war doch nicht ausreichend, ganz oder halb unvorbereitete Leute für das Lehramt gründlich auszurüsten; im günstigsten Falle konnten sie für ihr Amt ein wenig zugestutzt und gedrillt werden. In dieser Zeit erwachsene Handwerker für das Lehramt gründlich vorzubereiten, übersteigt selbst Professorenkraft. Die Hand, die erst die Nadel oder den Hammer oder den Hobel geführt hat, führt gewiß meist die zartere Feder mit Ungeschick, und die später verlangte Kopfarbeit, noch dazu Kopfrechnen, ging gewiß erheblich langsamer von statten als die früher geleistete Handarbeit.

Dazu war das Seminargebäude auch ganz unzureichend. Es befand sich im Jahre 1815 in einem in der Kuhstraße von der Marienkirche gemieteten Hause. Dies kleine, übel gebaute Haus enthielt nach dem Bericht des Adjunkten nur zwei Stuben, wovon die eine zum Schulhalten, und die andere, nebst einer Schlafkammer zur Wohnung der Seminaristen bestimmt ist. Von den damals in der Anstalt befindlichen Seminaristen konnten wegen Mangels an Raum nur 4 im Hause wohnen. Die Seminaristen waren sich fast selbst überlassen;

von eingehender Beaufsichtigung derselben war nicht die Rede; Die Lehrer waren durch ihre anderweitigen Ämter zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie sich um die erziehliche Unterweisung der Zöglinge hätten hinreichend kümmern können. — Die, immerhin seltene, Verbindung mit der Universität, welche allerdings die Errichtung und den Bestand der Anstalt allein ermöglichte, entsprach auch wohl nicht dem Bedürfnis der Anstalt. Endlich mochten noch auch die unruhigen Zeiten am Anfange dieses Jahrhunderts die gedeihliche Entwickelung der Anstalt hemmen.

Das Institut, wie es in den Berichten und Verfügungen meistens treffend genannt wird, hatte — das lehrt dieser Rückblick auf die mehr als zwanzigjährige erste Periode der Geschichte desselben, — den Erwartungen, die man von ihm gehegt hatte, nicht entsprochen und den Notstand, dem es abhelfen sollte, nicht beseitigt. Es hatte den Volksschulunterricht, den es hervorragend bessern sollte, nicht gehoben und wesentlich gefördert. „Aus der Dürftigkeit der Anstalt läßt sich ihr geringer Einfluß auf das Volksschulwesen schon abnehmen. Hierin liegt offenbar der eine Hauptgrund der Mangelhaftigkeit unserer mehrsten Volksschulen. Mit demselben Aufwande von Zeit und Kraft von Seiten der Seminaristen hätte man sie vollkommener ausbilden und besser zu ihrem Berufe vorbereiten können, wenn das Seminar selbst nicht in einer so dürftigen Lage gewesen wäre. Diese so dürftig ausgerüsteten und der eigenen inneren Bildung ermangelnden Seminaristen lenkten dann unbedenklich in den ihnen anvertrauten Schulen wieder in den alten Schlendrian ein, und die Prediger, wenn sie nicht selbst erfahrene Pädagogen waren und die Bildung der Lehrer von vorne anfangen wollten

und konnten, hatten bei allem guten Willen, der Schule aufzuhelfen, Not und Plage mit den Lehrern ohne sonderlichen Erfolg. Die Schüler machten geringe Fortschritte, und die Schule vermochte nicht, den Eltern, Patronen u. s. w. diejenige Teilnahme und Achtung einzuflößen, welche ihrem Gedeihen so förderlich werden kann. —

Und doch würde man sehr unrecht thun, wenn man dem Seminar in dem zurückgelegten Zeitraum allen Wert und alle Wirksamkeit absprechen wollte. Immer hat doch schon das Bestehen desselben die Vorstellung von der Notwendigkeit einer sorgfältigeren Vorbereitung auf das Amt eines Volksschullehrers aufrecht erhalten, einigen guten Samen ausgestreut und manchen überdies veranlaßt, durch eigenen Eifer, durch Benutzung von Privatstunden u. s. w. noch mehr für sich selbst zu thun, als die Anstalt für ihn thun konnte, und so sind einige talentvolle Leute doch einigermaßen geschickter zu ihrem Berufe geworden." —

4.

Das Seminar zu Greifswald von der Vereinigung Neuvorpommerns mit Preußen an bis zu seiner Verlegung nach Franzburg. (1815—1853.)

Inzwischen war, vorbereitet von anderen Schulmännern und unter ihrer Mitwirkung durch den edlen Johann Heinrich Pestalozzi die neue Volksschule ins Leben gerufen und der neue Volksschulunterricht eingeführt worden. Das Größte an ihm war seine hingebende, opferwillige, unermüdliche Liebe zu den Armen und Niedrigen, zur Jugend, zum Volke und die tiefe, umfassende Auffassung der Jugenderziehung, welche die Grundlage des Volkswohls ist. Jene „allmächtige Liebe", die er besonders in Stanz so herrlich bewies, war die Grundkraft seines Lebens und der Grundzug seines Wesens und Wirkens, sie „hatte ihn ebenso wie Luthern, nur in einer andern und seiner Zeit angemessenen Beziehung zu ihrem Werkzeuge gemacht, und war das Leben geworden in seinem Leben; sie war der ihm selbst unbe-

kannte feste und unwandelbare Leitfaden dieses seines Lebens, der es hindurchführte durch alle ihn umgebende Nacht, und der den Abend desselben, — denn es war unmöglich, daß eine solche Liebe unbelohnt von der Welt abtrete — krönte mit seiner wahrhaft geistigen Erfindung, die weit mehr leistete, denn er je mit seinen kühnsten Wünschen begehrt hatte. Er wollte bloß dem Volke helfen; aber seine Erfindung, in ihrer ganzen Ausdehnung genommen, hebt das Volk, hebt allen Unterschied zwischen diesem und einem gebildeten Stande auf, gibt statt der gesuchten Volkserziehung Nationalerziehung und hätte wohl das Vermögen, den Völkern und dem ganzen Menschengeschlechte aus der Tiefe seines dermaligen Elendes emporzuhelfen." Diese Liebe Pestalozzis ergriff, nahm hin und begeisterte diejenigen, die ihm nahten, zum Streben und Leben und Wirken in seinem Sinne; es war jene Liebe, die ihn in Stanz schwach und krank machte, die später den Kranken und mehrmals in Ohnmacht Gefallenen nach Neuenburg trieb, wo der König Friedrich Wilhem III. ihn zu sehen begehrte, um diesem für seine Bemühungen um die Besserung des Volksschulwesens zu danken, und ihn zu dem Worte veranlaßte: „Ich muß den König sehen; und sollte ich auch darüber sterben. Wenn durch meine Gegenwart beim Könige auch nur ein einziges Kind in Preußen einen besseren Unterricht empfängt, so bin ich reichlich belohnt." Auf seiner Liebe ruhte sein Denken, Sinnen und Sorgen für die Volksbildung; sie machte ihn zum Schulmeister und zum Gründer der neuen Volksschule, und der neueren Erziehungsschule, die seinem Vorbild folgt, die dem kindlichen Geiste und Wesen in der Erziehung und im Unterricht sich anschließt, die aus Liebe in Liebe zur Liebe ihr Amt führt und von der Anschauung aus zu klarer Erkenntnis und zu from-

mer Gesinnung und zum guten Wandel die Kinder leitet. Nachdem einmal das formale Prinzip der neuen Volksschule in dem Satz: „Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis“, in dem von der Anschauung ausgehenden Unterricht gefunden war, mußte jene alles überwindende barmherzige Liebe mit ihrem ungetrübten Auge und Geist auch die wahren Bedürfnisse des Volkes und der Jugend, der Volks- und der Jugendbildung erforschen und erkennen, den rechten Stoff derselben aufsuchen und auffinden und die Irrtümer und Irrwege der Erziehung aufdecken und überwinden; sie führte zum richtigen materialen Prinzip der Volksschule, sie wurde selbst das materiale Prinzip derselben. Das geschah freilich nicht plötzlich mit einem Male, sondern wie das natürlich ist auf dem Gebiete des geistigen Lebens, allmählich. Die Volksschule hat 50 Jahre dazu gebraucht. —

Die Gedanken Pestalozzis wurden besonders in Preußen, in der preußischen Volksschule ausgeführt, geklärt und ergänzt, erfüllt und wirksam gemacht. Das lag begründet in der großen Not der Zeit und in der Bedeutung der rechten Volkserziehung beim Anbruch der neuen Zeit für die Wiedergeburt des preußischen Staates. Der fromme König Friedrich Wilhelm III. und seine edle Gemahlin Luise, der Freiherr v. Stein und die anderen Leiter des Staates, Fichte und die anderen Führer des Volkes auf dem Gebiete des geistigen Lebens waren einig nicht nur in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft des Landes und Volkes, sondern auch in der Überzeugung, daß bei dem Wiederaufbau des Staates eine gesunde, tüchtige Volks- und Jugendbildung ein wichtiges und wesentliches und notwendiges Hülfsmittel, die

Grundlage des heiliges Werkes sei, und in dem eifrigen Bemühen, sie dazu zu machen.

König Friedrich Wilhelm III. gab mit dem königlichen Wort: „Zwar haben wir an Flächenraum verloren, zwar ist der Staat an äußerer Macht und äußerem Glanze gesunken; aber wir wollen und müssen sorgen, daß wir an innerer Macht und innerem Glanze gewinnen. Und deshalb ist es mein ernstlicher Wille, daß dem Volksunterricht die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde" den Grundton der neuen Zeit auf dem Gebiete der Volksbildung an und bestimmte ihre Aufgabe. —

Wie ernst der König es mit der Förderung der Wohlfahrt seines Volkes und der Jugendbildung meinte, geht aus den „Selbstbekenntnissen" desselben hervor, die in den „Charakterzügen König Friedrich Wilhelms III. von R. Fr. Eylert" ausgedrückt sind; einige von diesen mögen hier ihre Stelle finden.

„Ich möchte so gern alle meine Unterthanen glücklich sehen, aber kein Mensch kann wahrhaft glücklich sein, der nicht gut ist, und gut von Herzen, im Innern, kann er nur allein durch die stille umschaffende Kraft der Religion werden.

Es ist Täuschung und Einbildung, wenn man meint, das Erlernen der schönen Künste und Wissenschaften allein könne die Menschen gut machen. Cultiviren, abglätten, angenehm machen, o ja! aber das Herz rein und aufrichtig, treu und fest machen, das muß wo andersher kommen.

Kommt dies höhere Göttliche nicht hinzu, hält es in der häuslichen Erziehung und beim Unterricht in Schulen wenigstens nicht gleichen Schritt, wird es nicht die vorherrschende Kraft: dann tritt eben darum eine andere Kraft hervor, die sich des Menschen bemächtigt, und das ist die angeborne Kraft der Eigen-

liebe, die schnell wächst, um sich wuchert und das Giftkraut des Eigendünkels erzeugt.

Dieser bringt den Verstand, und gerade den scharfsinnigsten und vielwissendsten am leichtesten und ersten, zur nichtssagenden Grübelei, lehrt ihn in tausend Windungen Verstecken spielen, und so wird dann nach und nach der Charakter schlau, pfiffig und hinterlistig. Alles, was den Dünkel nährt, macht den Menschen schlecht, nur was ihn demütigt (und das thut allein der christliche Sinn), bessert ihn. Ausbildung des Geistes ohne sittliche Veredlung vergiftet, wenn jene zu- und diese abnimmt, die menschliche Gesellschaft. Sie wird dann eine Gesellschaft von Schauspielern, wo Einer den Andern auf die allerartigste Weise belügt und betrügt, und was das Erschrecklichste ist, mit gegenseitigem Bewußtsein. Keiner traut dem Andern mehr; Alles muß sicher gemacht und assecurirt werden. Das köstliche Wort und der biedere Handschlag unserer Väter: „Auf Treue und Glauben!" wird dann eine Sage der Vorzeit. Wo kein Glaube mehr ist, da ist auch keine Treue mehr.

Ich befinde mich dabei in Hinsicht auf die laut und immer lauter werdende Forderung des Zeitgeistes für die Volksbildung durch Verbesserung der Schulen in einer fatalen Lage, die mich schon oft gepeinigt hat. Allerdings ist die Volksbildung die Grundlage, auf welcher die Volkswohlfahrt ruhen muß. Ein vernachlässigtes, rohes, unwissendes Volk kann kein gutes, also auch kein glückliches Volk sein. Darum habe ich auch in dieser Partie gern den Zügel schießen lassen und gegeben und bewilligt, so viel nur möglich ist und der Staatshaushalt zuläßt, — höre auch mit Vergnügen viel Rühmen von den Fortschritten in den preußischen Landen. Es hat mich in diesen Tagen ein Vergleich

erfreut, nach welchem, verglichen mit anderen Ländern, in den meinigen die meisten Kinder Unterricht erhalten, dagegen es Gegenden in Europa geben soll, wo noch gar keine Schulen existiren.

Wo sie im besten, blühendsten Zustande sich befinden, drängen sich mir doch allerlei Zweifel und Bedenklichkeiten auf. Kann und darf man bei der Volksbildung fragen: Hat dieselbe Grenzen oder nicht? Hat sie keine Grenzen, so darf man auch nicht eingreifen, aufhalten, hemmen, und muß die Sache gehen lassen, wohin und wie weit sie will und kann. Das möchte ich doch nicht unbedingt zugeben. Schwieriger aber wird noch die Antwort, wenn man die Grenzen festhalten will, und dann fragt: Wo liegen sie und können sie abgesteckt werden? Es ist darüber von den Herren so viel pro und contra geschrieben und mir auch zugeschickt, daß ich fast confus geworden bin. Man kanns fast nicht mehr übersehen. Meine Meinung ist die: Jeder Mensch ohne Ausnahme, hat in jedem Stande als Mensch eine zweifache Bestimmung: eine für den Himmel, die Ewigkeit, die andere für die Erde, seinen irdischen Beruf. Als moralisches, unsterbliches Wesen betrachtet, giebt es für seine sittliche Bildung gar keine Grenzen; die ihm geöffnete Laufbahn ist eine unendliche und ohne Aufhören soll er trachten, immer besser, das heißt: Gott immer wohlgefälliger und dem Heiland immer an reiner Gesinnung ähnlicher zu werden. Nie ist er so gut, daß er nicht noch besser werden könnte, also auch nicht sollte. Und je moralisch besser er ist und wachsend wird, desto ruhiger und zufriedener, desto brauchbarer und gemeinnütziger ist er auch. Vervollkommnung der menschlichen Natur ist mir das Höchste in ihr und der klarste Beweis, daß sie von Gott ist und, von ihm angezogen,

wieder zu ihm will und soll. In dieser Hinsicht ist mir Stillstand, den man in unseren Tagen mit dem schrecklichen Worte „Verdummung“ bezeichnet, in der Seele zuwider, und Alles, was hier Fortschritt heißt, ist mir willkommen, hat stets meine lebhafte Theilnahme gefunden und wird, so lange ich lebe und regiere, meine bereitwilligste Unterstützung finden. In dieser Hinsicht kann in Schulen und Kirchen und durch sie, nie zuviel, nie genug geschehen. Hier zu wecken, anzuregen und zu fördern, wie und wo es nur geschehen kann, ist Verdienst. Alle Schulmänner und Geistlichen, die hier etwas geleistet, habe ich darum gern und mehr, wie früher geschehen, ausgezeichnet.“

„So weit ist Alles schön und gut. Aber in dem anderen Punkte, den irdischen Beruf betreffend, da bin ich anderer Meinung und muß widersprechen. Die irdische Bestimmung des Menschen gestaltet sich nach der Lage, in welcher er geboren ist, nach den Verhältnissen, in welchen er sich befindet, nach den Anlagen und Fähigkeiten, die ihm verliehen sind, und nach den Neigungen, in welchen er einen bestimmten Beruf wählt. Für diesen Beruf soll und muß er geweckt, belehrt und gebildet werden, so daß er alle Kenntnisse und Fertigkeiten besitze und (ich habe hier vorzüglich die mittlere und untere Volksklasse im Auge), sei es als Kaufmann, als Fabrikant, als Handwerker, als Oekonom, als Bauer, als Tagelöhner, als Knecht (ein Jeder auf seiner Stufe), das wisse, was er wissen muß, um seines Berufes froh und Anderen nützlich werden zu können.

Man erzeigt aber ihm und der menschlichen Gesellschaft keine Wohlthat, wenn man über die Grenzen seines Standes und Berufes hinaus ihn belehrt und ihm Kenntnisse beibringt,

die er nicht braucht, und Ansprüche und Bedürfnisse anregt und weckt, welche zu befriedigen seine Lage nicht gestattet.

Alles kann der Mensch doch nicht lernen, dazu ist des Wissenswürdigen zu viel und das Leben zu kurz. Jeder lerne nur gründlich und ganz, was er für seinen Beruf wissen muß. Das Mehr ist für den Lebenszweck nicht erforderlich, sondern störend und hinderlich. Es nimmt und verdrängt die Ruhe, Gelassenheit und Beschränktheit, die alle bürgerlichen Gewerbe, wenn sie gelingen sollen, verlangen und voraussetzen. Das Wissen über die Grenzen des Standes und Berufes hinaus macht vorlaut und anmaßend. Es führt auf den unglücklichen Standpunkt der Vergleichung und macht, geweckt vom Gefühl gleicher Menschenrechte, unbillig im Urtheil und mißvergnügt in der Stimmung. Statt sich behaglich in seinen Grenzen abzuschließen, erweitern sich dann die Kreise der Wünsche, und das Leben wird unstät und unruhig. Man vermißt, was man nicht hat, und genießet nicht, was man hat. Keine Ordnung in der Welt kann bestehen ohne Unterordnung; verträgt man diese ungern, indem man wähnt, für etwas Höheres geschickt zu sein, so wird das Band der Vorgesetzten und Untergebenen, welche das häusliche und öffentliche Leben zusammenhält, locker und Allen, die sich bei gesteigerten Ansprüchen ungern fügen und biegen, eine drückende Fessel."

Stein spricht seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit den Worten aus: „Am meisten ist von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen begründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angeregt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden; werden die bisher oft mit größter

Gleichgiltigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen."

Die neue, bessere Erziehung der Jugend sollte sich an Pestalozzis Unterrichtsgang anschließen. Fichte empfiehlt das im Winter 1807—1808 in seinen „Reden an die deutsche Nation" mit den Worten: „Indem unserem eigenen wohlbedachten Sinne nach der Gedanke einer neuen Erziehung keineswegs als ein bloßes zur Übung des Scharfsinns oder der Streitfertigkeit aufgestelltes Bild zu betrachten ist, sondern derselbe vielmehr zur Stunde ausgeübt und ins Leben eingeführt werden soll, so kommt uns zuvörderst zu, anzugeben, an welches in der wirklichen Welt schon vorliegende Glied diese Ausführung sich anknüpfen solle. Wir geben auf diese Frage zur Antwort: an den von Johann Heinrich Pestalozzi erfundenen, vorgeschlagenen und unter dessen Augen schon in glücklicher Ausübung befindlichen Unterrichtsgang soll sie sich anschließen."

Das edle königliche Paar, Friedrich Wilhelm III. und Luise, sowie ihre patriotischen Ratgeber hofften durch das Mittel einer besseren, religiösen, sittlichen, vaterländischen Volks- und Jugenderziehung die erlittenen Verluste zu ersetzen. „Man ging von der Idee aus, einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Mut, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden und Nationalehre einzuflößen." —

Niemals hat ein Staat soviel gethan, und soviel Opfer gebracht, um die Bildung, Gesinnung und Gesittung des Volkes

zu bessern, als nach seinen Unglücksjahren und infolge derselben Preußen.

Eine große Anzahl von jungen Schulmännern wurden aus Preußen zu Pestalozzi gesandt, um an der Quelle seine Lehr- und Erziehungsweise kennen zu lernen, sich anzueignen und nach Preußen zu übertragen. Diese waren Henning, Dreist, Kawerau, Bernhardt, Braun, Preuß, Runge u. a. Der preußische Minister von Schroetter schrieb 1808 an Pestalozzi von diesen Männern: „Sie sollen den Geist Ihrer ganzen Erziehungs- und Lehrart unmittelbar an der reinsten Quelle schöpfen, nicht bloß einzelne Teile davon kennen lernen, sondern alle in ihrer wechselseitigen Beziehung und ihrem tiefsten Zusammenhange auffassen, unter Anleitung ihres ehrwürdigen Urhebers und seiner achtungswerten Gehilfen sie üben lernen, im Umgange mit ihnen nicht ihren Geist allein, sondern auch ihr Herz zum vollkommenen Erziehungsberufe ausbilden und von demselben lebendigen Gefühle der Heiligkeit dieses Berufes und demselben feurigen Triebe für ihn erfüllt werden, von welchem beseelt Sie Ihr ganzes Leben ihm widmen.“

Diese Männer kamen aus Ifferten zurück mit der begeisterungsvollen Liebe und Hingebung an ihren Beruf, die Pestalozzi auf jedes empfängliche Gemüt übertrug, traten in den „ersten heiligsten Dienst ihres Vaterlandes, zu dem sie von edlen Männern an der Seite eines guten Königs auserſehen waren“ und erfüllten nun in ihren Ämtern die Erwartungen ihres Volkes zum Segen künftiger Geschlechter.

Braun war erst Lehrer in Koenigsberg, dann Direktor in Neuwied, wo Stiehl sein Nachfolger war. Preuß wurde Direk-

tor des Seminars in Koenigsberg, wo er sein Lesebuch und das weitverbreitete Lehrbuch der biblischen Geschichte herausgab. Henning wirkte an den Seminaren zu Breslau, Bunzlau und Coeslin. Kawerau wurde Oberlehrer an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau, war Seminardirektor in Jenkau, Königsberg, Bunzlau, zuletzt Schulrat in Coeslin. Bernhardt wirkte als Schulrat in Stettin, wo er im Jahre 1831 starb. Karl August Gottlieb Dreist, geboren 1784 zu Rügenwalde, gebildet in Stettin und Halle, wo er Theologie studierte, wurde nach seiner Rückkehr in der Plamannschen Anstalt zu Berlin, welche als der vollkommenste Ausdruck der Pestalozzischen Bestrebungen galt und zahlreiche Lehrer ausgebildet hat, beschäftigt, wirkte später am Seminar zu Bunzlau, wurde dann als Hülfsarbeiter für das Volksschul- und Seminarwesen in das Kultusministerium berufen, ging als Schulrat im Jahre 1832 nach Stettin und starb dort schon 1836. —

Der Würtemberger Zeller (Karl August), ein echter Pestalozzianer, wurde als Konsistorial- und Schulrat und Direktor des Seminars und des Waisenhauses nach Koenigsberg „als Mitschöpfer des zu erneuernden preußischen Staates“ berufen.

Zeller hat die Seminare in Braunsberg und Karalene gegründet. Auch andere Seminare wurden infolge der von Pestalozzi ausgegangenen Bewegung gegründet: so das evangelische Seminar zu Breslau, das katholische zu Graudenz, das zu Coeslin (1816) und Bunzlau, Neuzelle, Neuwied, Bromberg, Erfurt, Mörs; später z. B. das zu Pyritz (1827) und das zu Cammin (1838). —

Die Schulangelegenheiten waren bis dahin mit ein Dienstzweig der Justizbehörde gewesen; bei der neuen, Stein-Hardenbergschen Organisation der Verwaltung wurden die geistlichen

und Schulangelegenheiten eine Sektion im Ministerium der inneren Angelegenheiten. Diese wurde bis zum Jahre 1811 von Wilhelm von Humboldt, von da ab von dem späteren Minister von Schuckmann geleitet. Unter ihnen bearbeiteten die Schulangelegenheiten, auch das Volksschulwesen, die Staatsräte Nikolovius und Süvern mit Hingebung und Sachkunde. Harnisch rühmt beide als Männer, die Geistliches geistlich zu richten verstanden, von letzterem insbesondere, daß er, obwohl früher Gymnasialmann, mit Sinnigkeit und Geist in alle Fächer des Volksschulwesens sich hineingearbeitet und die Erhebung und Belebung desselben sich zur Lebensaufgabe gemacht habe. Er fügt hinzu: „Er hat nicht vergeblich gearbeitet, so lange es für ihn Tag war.“ —

Im Jahre 1817 wurde ein besonderes Ministerium für die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gebildet, eine Maßregel, die für die Förderung des Schulwesens von der größten Wichtigkeit sein mußte und war. — Die Leitung des Ministeriums übernahm der Freiherr Stein von Altenstein und verwaltete es bis zum Jahre 1840; ihm folgten, 1840—1848, Eichhorn, 1848—1850 Ladenberg und von 1850—1868 Karl von Raumer.

Unter Altenstein wirkten Süvern, Nicolovius, Joh. Schultze, Beckedorf, Dreist, Dr. Kortüm für das Schulwesen mit verschiedener Gesinnung und mit verschiedenem Erfolge. Besonders fruchtbar war nach Harnisch die Wirksamkeit des Geheimrats Beckedorf (1819—1827), der nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche verabschiedet wurde. Er hat die Seminarien bereist, er hat ihre Wirksamkeit gefördert, sich in Verbindung mit ihnen gesetzt und brieflich mit den Seminardirektoren verkehrt, verschaffte den Seminarlehrern Reisegelder, um andere Anstalten

sehen und durch deren Arbeit Förderung in der ihrigen erfahren zu können, und wird selbst von denen gerühmt, die mit ihm nicht auf demselben Standpunkte standen. Auch unser Seminar hat seinen förderlichen Einfluß erfahren.

Seine Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens kennzeichnen trefflich sein treffliches Wollen und Wirken. Im ersten Band ist eine Denkschrift über die preußischen Seminare enthalten, die mit den Worten beginnt: „Um gute Schulen zu bekommen, muß man gute Lehrer haben.“ Zu einem guten Lehrer gehören: 1. Kenntnisse, bei denen es nicht sowohl auf den Umfang als auf ihre gründliche, sichere Aneignung ankommt; 2. Lehrgeschick, das sich aus der Anlage durch Übung nach der Regel entwickelt; 3. Neigung; 4. Gabe der Erziehung; 5. Gottesfürchtige Gesinnung mit Demut und Genügsamkeit; 6. frommer Wandel; 7. Klugheit und 8. Leibesgesundheit.

Die Lehrerseminare sind bestimmt, junge Leute, welche natürliche Gaben und eine genügende Grundlage in Kenntnissen besitzen, mit allen den Eigenschaften möglichst auszurüsten, die dem Lehrer in seinem Berufe unentbehrlich und nützlich sind. In ihnen sollen die künftigen Lehrer den theoretischen Unterricht zur Überlieferung des Lehrstoffes, die praktische Übung zur Mitteilung desselben erhalten und durch die Disciplinarverfassung in ihrem Sinn und Wandel befestigt werden. Das Bedürfnis der Schulen, für die es Lehrer bildet, regelt die Arbeit des Seminars. Nur das Seminar in Stettin, allenfalls noch das in Magdeburg soll allein Stadtschullehrer bilden. Alle Seminare haben Übungsschulen. Die meisten haben zweijährigen Kursus, einige dreijährigen; das letztere scheint ihm

das vorzüglichere. In dem ersten Jahr soll der Grund gelegt werden durch die Unterweisung in den notwendigsten Kenntnissen; im zweiten soll auf dieser Grundlage weiter gebaut und der Unterrichtsstoff durch die Realien ergänzt werden; das dritte ist zur praktischen Vorbereitung, für die eigenen Übungen der Zöglinge und zur Ergänzung von Lücken bestimmt. Die meisten Seminarien haben ein eigenes Gebäude und sind Internate. . . Die designierten Lehrer sollen durch Benefizien in den Stand gesetzt werden, vor ihrem Amtsantritt den Seminardienst in den besseren Anstalten kennen zu lernen.

Man wird zugeben müssen, daß hier die preußischen Seminare bis zur Gegenwart im allgemeinen genau charakterisiert und daß ihre Aufgaben kaum besser bestimmt werden können. —

Auch Dreist rühmt Harnisch; er sagt von ihm: „Es ist außerordentlich viel Gutes in dieser Zeit gethan worden.“ Seine Wirksamkeit im Ministerium war nur kurz; schon im Jahre 1832 ging er als Schulrat nach Stettin. —

Die Provinzialbehörden, die Oberpräsidenten, — in Pommern der verdiente Sack — die Konsistorien und Provinzial-Schul-Kollegien, welchen letzteren vom Jahre 1826 an die Leitung des höheren Schulwesens und der Seminare überwiesen wurde, während die Regierungen der einzelnen Bezirke das Schulwesen derselben zu verwalten hatten, haben in dieser Zeit mit großem Eifer und Erfolg für das Schulwesen gewirkt. Im Jahre 1826 wurden Entlassungsprüfungen in den Seminarien und Nachprüfungen angeordnet, und die Seminardirektoren mit der Bereisung von Schulen zu ihrer Information über die Bedürfnisse und Leistungen derselben beauftragt.

Die Urteile über die Wirksamkeit des Ministers Altenstein sind sehr verschieden. Es mag wohl nicht geleugnet werden können, daß sein religiöser und kirchlicher Standpunkt dem seines Königs nicht entsprach; sein Wirken entbehrte auch wohl zuweilen der nötigen Ernergie und Festigkeit; — Harnisch nennt ihn einen Cunctator —; aber es muß doch anerkannt werden, daß mancher Wunsch von ihm nicht erfüllt werden konnte, weil seine Macht dazu nicht ausreichend war.

Auf seine Zeit bezieht sich das rühmende Urteil des Franzosen Cousin über das preußische Volksschulwesen, dessen Zustand ihn mit Bewunderung und Neid erfüllte. Den Seminarien, den Leitern und Lehrern derselben ließ er große Freiheit der Bewegung, so daß eine große Ungleichmäßigkeit unter denselben, in ihrer Arbeit und in ihren Leistungen sich herausstellte. Auf der einen Seite erstrebte man zu einseitige Verstandsbildung und verhielt man sich ziemlich gleichgültig gegen die berechtigten Anforderungen der Kirche, des Staates, selbst der Familie inbezug auf die Unterweisung der Jugend. Auf der anderen Seite ging man bei der berechtigten Betonung dieser Anforderungen nicht selten zu weit, indem man die Bedürfnisse des praktischen Lebens unterschätzte. So war die Seminararbeit überhaupt und der Unterrichtsbetrieb im besonderen mehrfachen Schwankungen unterworfen, und es fehlte an bindenden Vorschriften über dieselbe. Dieser Mangel war so gefährlich, daß selbst die Existenz der Seminare einmal in Frage kam, wie das die Auflösung des Seminars zu Breslau und die Verabschiedung Diesterwegs beweist. Die Seminarbildung erhalten und fest geregelt zu haben, ist ein Verdienst Ferdinand Stiehls, der aus Neuwied, wo er Seminardirektor war, vom Minister Eichhorn 1844 als Hilfsarbeiter ins

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten berufen wurde und bald selbständig die Bearbeitung der Angelegenheiten des Volksschulwesens und der Seminarbildung übernahm. —

So herrschte im Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Gebiete des Schulwesens frisches Leben, und besonders die preußische Regierung ließ sich die Fürsorge für das Volksschulwesen und die Lehrerbildung eifrig angelegen sein. Man hätte erwarten sollen, daß dieselbe auch dem Schulwesen und dem Seminar des neuerworbenen Landes Neu-Vorpommern nach der Vereinigung desselben mit der Krone Preußens sorgfältige Aufmerksamkeit und eingehende Pflege zuwenden würde. Es ist auffällig, daß davon wenig bemerkbar geworden ist. —

Die Notwendigkeit der Besserung des Schulwesens und der Seminarbildung wurde, wie schon angeführt ist, nicht geleugnet. Ein späterer Direktor bekennt, er habe wiederholt mit wehmütigem Blick auf die traurige Beschaffenheit der Anstalt, wodurch so manche Wünsche und redliche Bemühungen für die Verbesserung der Volksschule vereitelt wurden, zurückgesehen, darauf hingewiesen, dafür bei jeder schicklichen Gelegenheit das Wort geführt. Die in die Augen fallenden, fast unerhörten Mängel wurden allenthalben gefühlt und anerkannt, und wenn es nicht leider zu sehr an Mitteln gefehlt hätte, so würden die Behörden gewiß schon längst durchgreifende Maßregeln ergriffen und eine Reform vorgenommen haben. An anderen Stellen bemerkt er, daß das Seminar in der allgemeinen Meinung nicht ohne Grund ganz in Mißkredit versunken war, daß dieses Institut in seinen letzten Zügen

lag und jedermann an seinem Dasein verzweifeln wollte. In einem Erlasse des Ministers Altenstein wird anerkannt, daß die Anstalt lange vernachlässigt worden ist. — Schon im Jahre 1816 erschien in Greifswald der Geheime Regierungsrat Bethe und beauftragte den General-Superintendenten Ziemssen ihm über die inneren und äußeren Angelegenheiten des Seminars Bericht zu erstatten und ihm Vorschläge zu machen zur Abstellung über die von ihm bemerklich gemachten Übelstände und die Mittel zur Deckung der besseren Einrichtung. Der General-Superintendent und der damalige Instruktor Professor Illies erstatteten ihre Berichte; der letztere erbat ein geräumiges Locale, worin alle Seminaristen wohnen, die Übungsschule gehalten und womöglich auch der Unterlehrer, als Aufseher seine Wohnung finden könne, ein angemessenes Gehalt für den Unterlehrer und täglich wenigstens einmal warme Kost für die Seminaristen. Trotzdem blieb im Seminar zunächst alles so ziemlich beim Alten; vielleicht lag es an den Persönlichkeiten.

Ein neues Leben kam in die Anstalt mit dem Jahre 1827 durch den Superintendenten Ziemssen in Hanshagen, dem sein Nachfolger, der Professor Hasert, im Jahre 1843 folgenden Nachruf widmete: „Am 20. Oktober 1843 erlitt das Seminar den schmerzlichsten Verlust durch den Tod des Seminardirektors Herrn Dr. Ziemssen. Alle die Arbeiten und Mühen, die mit der Reorganisation einer Anstalt verbunden sind, die gänzlich in Verfall geraten, hat er mit tüchtiger Sachkenntnis, mit großer Beharrlichkeit, mit dem treuesten Eifer und einer ausgezeichneten Uneigennützigkeit übernommen und sich dadurch in der Geschichte des Seminars mit Recht den Ruhm eines zweiten Gründers erworben."

Dr. Theodor Ziemssen, ein Sohn des General-Superintendenten Ziemssen in Greifswald, ist im Jahre 1777 geboren, wurde Doktor der Theologie und Philosophie, privatisierte vier Jahre zu Bern in der Schweiz und hielt öffentlich Vorlesungen. Er machte sich mit Vorliebe und Eifer mit der Erziehungslehre bekannt, lernte auch Pestalozzi und seine Methode genau kennen und wurde nach seiner Rückkehr zum ordentlichen öffentlichen Docenten der Pädagogik bei der Universität und zugleich zum Lehrer und Aufseher bei dem Schullehrerseminar ernannt. „Gern ergriff er diese Gelegenheit, seinem Vaterlande zu dienen und bildete manchen geschickten Lehrer; allein die Erweiterung und Vervollkommung der ganzen Anstalt, die er gerne herbeigeführt hätte, ließ sich sobald noch nicht herbeiführen und mußte einer besseren Zukunft vorbehalten werden". Er hat sein Amt nur von 1803—1806 verwaltet und wurde Pastor, Vorsteher eines Erziehungsinstituts und Superintendent in Hanshagen. Dort fügte es sich, daß ihm sein Pfarrhaus niederbrannte und er nach Greifswald ziehen mußte. Sogleich entschloß er sich, der Anstalt, der er sein Interesse nicht entzogen hatte, aufs neue seine Dienste zu widmen, damit sie „neues Leben, eine bessere Richtung und einen kräftigeren Geist gewinne". Er trug dem Geheimen Ober-Regierungsrat Beckedorf seine Ansichten vor und wurde von ihm aufgefordert, dieselben auch schriftlich dem Ministerium vorzulegen, auch dabei zu bemerken, inwieweit er dabei mitwirken könne. Ziemssen kam dieser Aufforderung nach in dem Bericht vom 16. November 1826, in dem er bezeugt, daß er die Anstalt nie aus den Augen verloren und immer gehofft habe, daß günstige Zeitumstände ihr diejenige Verbesserung bringen würden, womit damals noch nicht durchzudringen gewesen sei. Er be-

ruft sich auf die bekannten, oben angeführten Übelstände und schlägt vor, zunächst einen neuen Lehrer anzustellen, ein besseres Lokal zu beschaffen und einen neuen Lehrplan einzuführen. Diese Vorschläge wurden in folgendem Erlasse des Ministers Altenstein vom 16. März 1827 genehmigt:

„Das Ministerium hat Ew. Hochehrwürden Eingabe vom 16. November vorigen Jahres, die Reorganisation des Greifswalder Seminars betreffend, deren Inhalt dem Ministerium zu besonderer Befriedigung gereicht hat, dem Königlichen Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium in Stettin mitgetheilt, und demselben eröffnet, daß es mit den von Ihnen gemachten Vorschlägen im Ganzen einverstanden sei.

Zu deren Realisirung wird auf Ostern ein geschickter Lehrer, den das Ministerium vorläufig auf 2 Jahre mit 300 Thalern jährlich aus seinen Fonds besolden will, nach Greifswald gesendet werden; auch sollen zur Beschaffung eines besseren Lokals noch 50 Thaler zugeschossen werden.

Daß Ew. Hochehrwürden die Leitung übernehmen wollen, nimmt das Ministerium mit Erkenntlichkeit an, und überläßt Ihnen, mit dem Königlichen Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium hinsichtlich der näheren Modificationen Ihres Verhältnisses zu der Anstalt und zu dem Professor Illies, zu communiciren, als wozu das gedachte Collegium auch bereits Seitens des Ministerii aufgefordert worden ist. Es läßt sich nunmehr erwarten, daß unter Ihrem sorgsamen Einflusse diese lange vernachläßigte Anstalt bald einen anderen Charakter annehmen werde, und das Ministerium wird von seiner Seite dazu bei-

tragen, daß der verbesserte Zustand des Seminars auch äußerlich immer mehr consolidirt werde.

Berlin, den 16. März 1827.

Ministerium der geistlichen-,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Altenstein.

An
den Herrn Superintendenten
Dr. Ziemssen
Hochehrwürden
in
Greifswald.

Es wurden die „Grundzüge eines Einrichtungs- und Lehrplans für das Schullehrer-Seminar zu Greifswald", „Zusätze zu den Grundzügen", die Hausordnung des Seminars, die Instruktion für den Senior und für den Wochner und später der Lehrplan für das Schullehrer-Seminar zu Greifswald festgestellt. Diese Schriftstücke sind sämtlich nicht nur Zeugnisse der Energie, der Einsicht und des lebhaften Interesses, das ihr Verfasser der Anstalt und ihrer Arbeit widmete, sondern auch für die Geschichte des Seminars von solcher Wichtigkeit, daß sie, wenigstens zum größten Teil, hier wörtlich angeführt werden sollen.

Grundzüge eines Einrichtungs- und Lehrplans für das Schullehrer-Seminar zu Greifswald.

1.

Bestimmung der Anstalt.

Die Bestimmung dieses Seminars bleibt, geschickte Lehrer zunächst für die Landschulen dieses Regierungsbezirks zu bilden.

Bei der Verbesserung der Anstalt müssen daher auf der einen Seite die Fortschritte des Volks-Unterrichts seit der Stiftung derselben und die Forderungen, welche man jetzt mit Recht an solche Landschulen und ihre Lehrer macht, und auf der anderen Seite auch die Stufe, worauf die Volksbildung und das Volksschulwesen in Neuvorpommern und Rügen steht, sorgfältig berücksichtiget werden.

Wegen der geringen Mittel und der beschränkten Lage dieses Seminars muß aus dem in sehr unvollkommener Gestalt Vorhandenen unter sorgfältiger Pflege erst das Bessere hervorgehen, weshalb sich kein vollständiger Plan für dasselbe entwerfen läßt, ehe alle Kräfte (mit Einschluß des neuen Lehrers) erst beisammen sind, um zu sehen, wie weit sie reichen, und wie sie sich am besten zu einem Ganzen vereinigen lassen. Daher kann hier nur ein vorläufiger Entwurf gegeben werden.

2.

Die Leitung der Anstalt.

Die obere und allgemeine Leitung des Seminars ward sonst von dem jedesmaligen Generalsuperintendenten als Oberaufseher und Direktor auf folgende Art verwaltet.

Alle ökonomischen Angelegenheiten wurden von ihm besorgt, sowohl die Einziehung der Beiträge der Kirchen, als die Verteilung der Unterstützung der Seminaristen, die Remuneration des Hülfslehrers, das Locale und die sonstigen Bedürfnisse der Anstalt. Die hierüber nach dem Etat geführte Rechnung hatte er jährlich bei der Königlichen Regierung in Stralsund abzulegen.

Über die Aufnahme neuer Seminaristen entschied er unter Zuziehung des ordentlichen Lehrers, führte die Oberaufsicht über dieselben, ihre Beschäftigung und die Übungsschule, wozu aber die vielen Geschäfte seiner übrigen Ämter ihm wenig Zeit ließen.

Da jetzt ein zweiter Hauptlehrer hinzukommt, und die Anstalt ein neues Leben und größere Vollkommenheit gewinnen soll, so hat der nun eintretende, neue Oberaufseher und Direktor die Besorgung der äußeren Angelegenheiten der Anstalt in der Art fortzusetzen, daß die Verbesserung des Seminars dadurch immer mehr und mehr, so viel es irgend möglich ist, befördert werde.

Zur neuen Organisation des Innern der Anstalt tritt er mit den Lehrern zusammen, und verabredet mit ihnen den neuen Lehrplan, die Verteilung des Unterrichts, die Privatbeschäftigung und Beaufsichtigung der Seminaristen, so wie die Einrichtung der Übungsschule. Hierauf entwirft er den speziellen Plan, der dann der Ausführung des Einzelnen zu Grunde gelegt wird.

Die Ausführung steht unter seiner Oberaufsicht, und er hat sich in fortgehender Kenntnis von derselben, von dem Gange des Unterrichts, von den Fortschritten der Seminaristen, von ihren besondern Beschäftigungen und von der Übungsschule — durch Mitteilungen der Lehrer, durch prüfende Unterhaltungen

mit den Seminaristen, durch Ansicht ihrer schriftlichen Arbeiten, durch Besuchen einzelner Lehrstunden und durch Nachsicht der Schule zu erhalten, — die Lehrer auf etwa bemerkte Mängel zur Abhelfung aufmerksam zu machen, nötig werdende Veränderungen anzuordnen, auf die Seminaristen unmittelbar einzuwirken, und überhaupt den guten Fortgang der Anstalt aus allen Kräften aufrecht zu erhalten und zu befördern.

Wenn er gleich zu keinen besonderen Lehrstunden verpflichtet ist, so steht es ihm doch frei, den Seminaristen Arbeiten aufzugeben, und, so weit es ihm möglich ist und nötig scheint, auch selbst Unterricht zu erteilen.

Die Aufnahme neuer Seminaristen besorgt er, wie es bisher gebräuchlich gewesen ist, unter Zuziehung des ersten Lehrers aber nach einer vorhergegangenen, sorgfältigen Prüfung.

Sämtliche Prüfungen der Seminaristen werden von ihm angesetzt und geleitet.

So wie er der Königlichen Regierung in Stralsund Rechnung abzulegen hat, so hat er dem Königlichen Konsistorium und Schulkollegium in Stettin über das Innere der Anstalt Bericht zu erstatten und in vorkommenden Fällen Genehmigung zu erwarten.

3.

Die Lehrer des Seminars.

Außer dem bisherigen Hauptlehrer und Aufseher der Anstalt, welcher in seiner Stellung verbleibt, tritt ein zweiter Lehrer ein, und der bisherige Hülfslehrer wird, so lange er nötig bleibt, beibehalten.

Der erste Lehrer erteilt, wie bisher, wöchentlich fünf Stunden Unterricht an die Seminaristen, welche besonders dem Religions-Unterricht gewidmet bleiben; und läßt sich die Aufsicht bestens angelegen sein.

Der zweite Lehrer übernimmt wenigstens vier Lehrstunden täglich und giebt in denselben nicht nur den ihm zufallenden Unterricht, sondern auch einige Lektionen in der Übungsschule in Gegenwart der Seminaristen als Muster für dieselben, und wohnt gewissen Stunden ihres Unterrichtes bei, worüber er ihnen nachher die nötigen Belehrungen erteilt. —

Außer diesen eigentlichen Lehrstunden leitet und beaufsichtigt er die eigenen Arbeiten der Seminaristen und hat unmittelbar ein besonders aufmerksames Auge auf ihren Lebenswandel. — Dem Direktor liegt es ob, diesen, der eigentlichen Berufsbildung der Seminaristen gewidmeten Lehrstunden und praktischen Anführungen des zweiten Lehrers eine vorzügliche Aufmerksamkeit und nähere Leitung zu widmen; so daß der Lehrer diese Geschäfte in völligem Einverständnisse mit dem Direktor besorgt, und ohne dessen Genehmigung keine Veränderungen vorgenommen werden.

Der Hülfslehrer erteilt wöchentlich bis zu sechs Stunden Unterricht, der hauptsächlich zur Nachhülfe der Seminaristen bestimmt ist, und ihm von dem Direktor übertragen wird.

Der erste und zweite Lehrer halten jeder ein besonderes Verzeichnis der Seminaristen, worin sie von Zeit zu Zeit ihre Bemerkungen über das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte eintragen.

4.

Die Seminaristen.

Die Anstalt nimmt höchstens sechzehn Zöglinge auf.

Um zur Aufnahme fähig zu sein, müssen dieselben wenigstens 17 Jahre alt, gesund und ohne auffallende körperliche Gebrechen sein, gute natürliche Anlagen, einen frommen Sinn und die nötigsten Vorkenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Dazu gehört Fertigkeit im Lesen und Sprechen der hochdeutschen Sprache, eine gute oder doch leicht weiter auszubildende Handschrift, eine Bekanntschaft mit der Rechtschreibung, Übung in den allgemeinen Rechnungsarten und eine gute Grundlage in ihren Religionskenntnissen, namentlich Bekanntschaft mit dem Katechismus, der Bibel und der biblischen Geschichte, wenigstens so weit sich diese letztern Kenntnisse in einer guten Volksschule und durch fleißigen Besuch des Katechumenen-Unterrichtes des Predigers erlangen lassen. — Außerdem sind musikalisches Gehör und eine bildsame Stimme erforderlich.

Vor der Aufnahme müssen sie sich nach geschehener Anmeldung bei dem Direktor und dem ersten Lehrer, wenn keine andere Umstände ihre Aufnahme verhindern, der angesetzten Prüfung unterwerfen. Wenn sie nach einem günstigen Ausfalle derselben angenommen werden, so haben sie die ersten Monate als eine Probezeit anzusehen, in welcher sich ihre Bildungsfähigkeit für das Schulfach noch mehr ergeben muß und nach welchen sie, im Falle nach dem Ermessen des Direktors und der Lehrer kein hinreichender Erfolg zu hoffen sein sollte, noch wieder entlassen werden können, um sich einem anderen Beruf zu widmen.

Unsittliches Betragen eines Seminaristen und Mangel an Fleiß und Eifer würden jeder Zeit hinreichende Gründe sein, um denselben von der Anstalt auszuschließen, und ihn zur Übernahme eines Schulamtes unfähig zu machen.

Jeder Seminarist verpflichtet sich, zwei Jahre im Seminare zu bleiben, und während seines Aufenthaltes muß er seine Zeit und Kräfte einzig dem Zwecke der Anstalt widmen. Er darf daher während dessen keine anderen Dienste oder Verpflichtungen übernehmen und ohne specielle Erlaubnis des Direktors sich keine fremdartigen Beschäftigungen erlauben.

Bei seiner Entlassung nach beendigtem Cursus wird ein jeder Seminarist nach vorhergegangener Prüfung mit einem Zeugnisse versehen.

5.

Gegenstände des Unterrichts.

Die Gegenstände des Unterrichts können hier vorläufig nur im Allgemeinen angegeben werden. Sie sind: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Raumlehre und Singen als Gegenstände, deren der künftige Lehrer nicht blos für sich bedarf, sondern wovon er in Zukunft auch in seiner Schule unmittelbar Gebrauch machen muß; weshalb sowohl die eigene geistige Entwickelung, als die künftige Anwendung bei dem Unterrichte immer zugleich mit zu berücksichtigen ist, so daß mit dem Lernen zugleich eine Anleitung und Übung für den Lehrer gewonnen wird.

Dazu kommen Pädagogik und Didaktik, als besondere Anleitung zu dem Berufe des Volksschullehrers, und gemeinnützige Kenntnisse aus der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Physik, welche aber unter gegenwärtigen Umständen nur zur eigenen Ausbildung und gelegentlichen Benutzung bei dem künftigen Schulunterrichte bestimmt sind, und auf das Notwendigste beschränkt bleiben, doch aber planmäßig betrieben werden müssen.

Bei allem Unterrichte werden die Seminaristen möglichst in Selbstthätigkeit gesetzt und zum eigenen Arbeiten angehalten. Auf denselben Zweck werden auch ihre Privatbeschäftigungen hingeleitet, und die mit dem Seminare verbundene Schule soll soviel möglich zugleich als praktische Unterrichts- und als Übungs-Anstalt für die Seminaristen benutzt werden, damit das Wissen nicht ohne das Können bleibe.

Die erste Hälfte der Aufenthaltszeit im Seminario ist im Allgemeinen mehr der Ausrüstung der Seminaristen mit den nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten gewidmet, und die andere Hälfte mehr der eigentlichen Vorbereitung auf ihren Beruf und Vorübung in der Erfüllung desselben. Auf diese Weise entstehen zwei Klassen, doch ohne daß eine scharfe Abgrenzung beider fürs Erste ausführbar wäre.

Halbjährlich wird eine förmliche Prüfung der Seminaristen von dem Direktor angeordnet, woran sämtliche Lehrer theil nehmen, und welche so einzurichten ist, daß sich bei derselben die von den Seminaristen bis dahin gemachten Fortschritte übersehen lassen.

6.

Die Übungsschule.

Die mit dem Seminario verbundene Übungsschule ist glücklicher Weise von allem fremden Einfluße unabhängig, und kann, da sie überdies eine Freischule ist, um so mehr ganz für den Zweck der Anstalt eingerichtet und benutzt werden. Die Anzahl der Schüler ist daher zunächst so weit nach dem Lokale zu beschränken, daß der Raum nicht zu sehr beengt wird. Dann ist aber bei der Aufnahme der Schüler dahin zu sehen, daß die Hinzukommenden für die Schule passen. Die sich zur Aufnahme meldenden Schüler haben sich an den ersten Lehrer zu wenden, der sie im Einverständnis mit dem Direktor entweder aufnimmt oder abweist.

Die innere Einrichtung der Schule wird von dem Direktor und den Lehrern vorher beraten, und die nächste Aufsicht über die Schule liegt dem zweiten Lehrer ob, der den von den Seminaristen darin zu erteilenden Unterricht zunächst leitet. — Um ihnen ein Vorbild zu geben, unterrichtet er wöchentlich gewisse Stunden, wie oben gesagt ist, in ihrer Gegenwart selbst in der Schule, und wohnt überdies gewissen Stunden ihres Unterrichts bei.

Die übrigen Lektionen werden von ihm nach eingeholter Zustimmung des Direktors an die älteren Seminaristen verteilt. Zu einer zweckmäßigen Besorgung derselben giebt er ihnen vorher die nötige Anweisung, welche sie sorgfältig zu befolgen haben.

Von der guten Ausführung überzeugt er sich, soweit seine übrigen Geschäfte es zulassen, durch unerwartete Besuche der

Schule, durch anderweitige Untersuchung und durch Prüfung der Schüler. Hauptprüfungen in der Schule werden in Gegenwart des Direktors und des ersten Lehrers angestellt, welche beide die Schule außerdem auch unerwartet besuchen.

7.

Das Locale des Seminars.

Dem Seminar ist ein kleines, der Marienkirche in Greifswald gehöriges Haus gegen eine jährliche Miete von 10 Thalern Pomm. Cour. eingeräumt, welches unten eine Schulstube und oben eine Stube und Kammer als Wohnung für vier Seminaristen enthält. So unzulänglich dies Locale auch ist, so ist die Miete aus einer besonderen Begünstigung doch so niedrig angesetzt, daß man diesen kleinen Vorteil nicht sogleich aus den Händen geben kann.

Die übrigen Seminaristen haben sich bisher an verschiedenen Orten in der Stadt eingemietet.

Der Unterricht ist von den Lehrern in ihren Wohnungen erteilt.

Sehr wünschenswert wäre es, Alles in einem Hause vereinigen zu können; allein dazu reichen bei der hohen Miethe, welche hier für die Wohnungen bezahlt wird und bei der Kostbarkeit der Heizung im Winter, die Mittel, selbst mit dem von der Gnade des Königlichen Hohen Ministerii hinzukommenden Zuschuß von 50 Thalern, lange nicht hin. Es bleibt also nichts übrig, als sich dem Ziele nach und nach immer mehr zu nähern.

Es entsteht nun die Frage, welches notwendiger sei, mehr

Raum zur Unterbringung mehrerer Seminaristen, oder ein passendes Lokal, worin sämtlicher Unterricht, den die Seminaristen erhalten, erteilt werden könne, und welches außer den Lehrstunden auch von ihnen bei ihren eigenen Arbeiten benutzt werden könnte. Um der ganzen Anstalt einen festeren Mittelpunkt zu geben, scheint letzteres das Nötigere.

Das Bemühen des Direktors muß übrigens dahin gerichtet sein, die jetzt ganz zerstreute Anstalt immer mehr auch örtlich auf einen Platz zusammen zu bringen. Und wenn dies gleich nicht auf einmal ganz ausführbar ist, so wird es doch mit der Zeit gelingen.

8.

Unterstützung der Seminaristen.

Als ehemals die Anzahl der Seminaristen gewöhnlich noch sehr geringe war, und sich selten höher, als auf 4 bis 6 belief, konnte die Unterstützung derselben bedeutender sein. Seitdem sich aber mit dem neuen Eifer für das Volksschulwesen diese Anzahl so vermehrt hat, kann der dazu bestimmte geringe Fond freilich nicht weit reichen. Man wird sich damit also um so mehr auf die wirklich bedürftigen beschränken müssen. Die Bestimmung, welche Seminaristen solche Unterstützung erhalten, und wie hoch diese sich für einen jeden Einzelnen belaufen können, bleibt, wie bisher, dem Direktor unter gehöriger Berücksichtigung der im Etat hiezu ausgesetzten Summe und der besonderen Umstände überlassen. Die abzulegende Rechnung muß aber eine spezielle und mit Quittungen belegte Nachweisung darüber enthalten.

Könnte man erst Allen freie Wohnung im Seminar geben, so würde dies schon als eine Unterstützung anzusehen sein, und es scheint daher ratsam, lieber zu diesem Zweck so viel als möglich zu ersparen, als baares Geld anders, als unter dringenden Umständen zu geben, doch wird hierin erst mit der Zeit bei dem Austreten der älteren Seminaristen eine Änderung vorzunehmen möglich sein.

Noch mehr wäre gewonnen, wenn man es auch zu einer gemeinschaftlichen Speisung der Seminaristen bringen könnte. Wenn dazu gleich die Mittel jetzt fehlen; so würde sich darauf doch vielleicht mit der Zeit, wenigstens in der Art hinarbeiten lassen, daß sämtliche Seminaristen an einem Orte gegen eine billige Bezahlung gespeist würden. —

Von den „Zusätzen zu den Grundzügen des Verfassungsplanes für das Schullehrer-Seminar zu Greifswald“ können hier nur der zu § 4 und zu § 6 angeführt werden. Der erstere lautet: „Das Alter der aufzunehmenden Seminaristen ist auf 17 bis 22 Jahre festgesetzt“; der letztere in seinem ersten Teile:, „Die Übungsschule ist nunmehr gehörig in drei Klassen eingeteilt und der Lektionsplan so eingerichtet, daß das stufenweise Fortschreiten eines jeden Unterrichtsgegenstandes sich darin verfolgen läßt und den Seminaristen Gelegenheit gegeben werden kann, sich in der Behandlung eines jeden Lehrstoffes regelmäßig zu üben; zu welchem Behufe die Lehrstunden unter ihnen von Zeit zu Zeit anders verteilt werden“.

Die damalige Hausordnung des Seminars zu Greifswald lautet folgendermaßen:

1. Jeder Seminarist ist zu einem stillen, sittlichen und

durchaus anständigen Betragen sowohl in, als außer dem Hause verpflichtet.

2. Im Sommer muß jeder Seminarist des Morgens um fünf Uhr, und im Winter um sechs Uhr aufstehen, sein Bett machen, zudecken und sich vollständig ankleiden. Denn in den Lehr- und Arbeitsstunden, darf keiner anders als reinlich und vollständig angekleidet und mit gehörig geputzten Schuhen oder Stiefeln erscheinen.

3. In der Lehrstunde muß jeder Seminarist bei dem Eintritt des Lehrers in das Lehrzimmer an seinem Platze und mit Allem versehen sein, was er in der Lehrstunde gebraucht.

4. Von den auf dem Stundenplane angegebenen Arbeitsstunden, die pünktlich gehalten werden müssen, darf keine ohne besondere Erlaubnis versäumt werden.

5. Während dieser Arbeitsstunden muß dieselbe Ruhe und Ordnung herrschen, wie in den Lehrstunden. Keiner darf seinen Platz verlassen, durch Reden, Geräusch oder auf sonstige Weise Störung verursachen.

6. Nach Beendigung der Lehr- und Arbeitsstunden müssen die Bücher, Papiere und andere Sachen jedesmal sogleich wieder an den gehörigen Ort gebracht werden. Nichts darf unordentlich herumliegen, noch weniger dürfen Abgänge von Papier, Federn oder anderen Dingen umhergeworfen werden. —

Tische, Bänke, Wände, Fußböden u. s. w. dürfen durchaus nicht beschmutzt oder sonst beschädigt werden.

7. Auch in dem Schlafsaale, der Kleiderkammer, den Schulzimmern, dem Vorboden und allen andern Gemächern muß stets die größte Reinlichkeit und Ordnung beobachtet und darf nichts an ungehöriger Stelle gefunden werden.

8. Zum Waschen, Stiefelputzen u. dergl. darf nur das dazu angewiesene Gemach benutzt werden.

9. Auf dem Hofe und den Abtritten muß ebenfalls ein Jeder für die Erhaltung der Reinlichkeit Sorge tragen.

10. Der Garten darf im Sommer nur, soweit die Erlaubnis dazu erteilt wird oder die darin zu verrichtende Gartenarbeit es erfordert, besucht werden. Blumen oder Früchte in demselben ohne besondere Erlaubnis abzupflücken, ist verboten.

11. Alles Eigentum des Seminars von Mobilien, Büchern, Karten u. s. w. muß von den Seminaristen mit besonderer Vorsicht und Schonung behandelt und reinlich erhalten werden. Was daran zerbrochen oder beschädigt ist, wird auf Kosten desjenigen, der es verdorben hat, wieder hergestellt. Dasselbe gilt von den zerbrochenen Fensterscheiben.

12. In dem Seminarhause muß stets eine anständige Ruhe herrschen. Alles unnötige Geräusch, Schreien, Poltern auf den Treppen und Fluren, Werfen der Thüren und dergl. muß sorgfältig vermieden werden. Selbst Gesang- und Musikübungen dürfen in den vorderen Zimmern nie bei offenen Fenstern vorgenommen werden.

13. Alle leer stehenden Zimmer müssen verschlossen gehalten werden, und ein Jeder, der ein solches Zimmer verläßt, ist verpflichtet, es wieder zu verschließen und den Schlüssel an seinen Ort zu bringen.

14. Das Heizen der Öfen hat der Hausmeister zu besorgen, und kein Seminarist darf Feuer in einem Ofen machen, oder zur Unterhaltung desselben Holz nachlegen, noch weniger in den Öfen irgend etwas kochen.

15. Das Kochen, namentlich das Brühen der Kartoffeln auf dem Herde der Küche soll so lange für einzelne Fälle am Abend erlaubt bleiben, als es nicht gemißbraucht wird. Doch darf es nie nach acht Uhr abends geschehen und fettige Sachen dürfen garnicht ans Feuer gebracht werden.

16. Einen ordentlichen Mittagstisch muß jeder Seminarist sich verschaffen, und dem Direktor eine schriftliche Anzeige davon machen, wo er zu Mittag speist, auch die darin etwa vorfallende Veränderung melden. Wer des Abends außer dem Hause essen will, ist zu einer gleichen Anzeige verpflichtet.

17. Bei dem Gebrauch der vom Seminar gelieferten Lichte ist es Pflicht eines Jeden, die größte Ordnung und Sparsamkeit zu beobachten.

Zum Umhergehen im Hause dürfen dieselben nie benutzt werden.

18. Die Beleuchtung des Schlafsaals hat allein derjenige, der damit beauftragt ist, zu besorgen und kein Anderer darf sich damit abgeben. Mit einem bloßen Lichte (ohne Laterne) darf Niemand auf den Schlafsaal gehen.

19. Die größte Wachsamkeit über Feuer und Licht wird überhaupt einem Jeden anempfohlen.

20. Alle Beschäftigungen der Seminaristen müssen dem Zwecke des Seminars gewidmet bleiben. Ohne besondere Erlaubnis des Direktors dürfen keine fremdartigen Geschäfte unternommen werden. Selbst wer noch Privatlektionen in der Musik oder sonst nehmen will, bedarf einer solchen Genehmigung. Pivatunterricht zu geben, bleibt dem Seminaristen in der Regel

keine Zeit übrig und kann die Erlaubnis dazu nur in seltenen Fällen erteilt werden.

21. Alle Seminaristen haben gegen einander ein friedliches, freundliches Betragen und gegenseitiges liebreiches Zuvorkommen zu beobachten.

22. Die Seminaristen dürfen unter einander nur hochdeutsch sprechen.

23. Jeder Seminarist ist verpflichtet, an den Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste wenigstens einmal von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Wer aus einem triftigen Grunde nicht in die Kirche gehen kann, muß die Genehmigung des Ausbleibens bei dem Lehrer nachsuchen.

24. Das Besuchen der Wirtshäuser und Tanzböden ist allen Seminaristen aufs strengste verboten. Eben so wenig dürfen dieselben Schmausereien oder Gelage an anderen Örtern halten.

25. Im Seminar darf kein Tabak geraucht werden.

26. Die Schulkinder während der Lehrstunden oder zwischen denselben zum Ausschicken zu gebrauchen, ist verboten.

27. Dem zur Aussicht über die Befolgung der Gesetze und einer guten Ordnung bestellten Senior ist ein Jeder Achtung und Folgsamkeit schuldig. Wer aber Veranlassung zu einer gegründeten Beschwerde über denselben zu haben meint, kann solche dem Direktor und den Lehrern zur Entscheidung vortragen, darf sich aber dem Senior nicht eigenmächtig widersetzen.

28. Zwischen 9½ und 10 Uhr müssen alle Seminaristen zur Ruhe gehen. Um 9½ Uhr wird der Schlafsaal erleuchtet, zum Zeichen, daß nun ein jeder zu Bette gehen darf; um 10

Uhr aber müssen alle im Bette sein. Zu einem anständigen und ruhigen Verhalten beim Schlafengehen und zur Vermeidung aller Störungen während der Schlafenszeit ist jeder Seminarist verpflichtet.

Von dieser Hausordnung hat jeder Seminarist zur genauen Befolgung eine Abschrift zu nehmen und solche dem Lehrer vorzuzeigen. —

Von gleicher Sorgsamkeit zeugen die Instruktionen für den Senior und für den Wochner.

Aus dem „Lehrplan für das Schullehrer-Seminar zu Greifswald“ können nur die allgemeinen Bestimmungen über den Unterricht in der Religion, in der deutschen Sprache, im Rechnen, in den gemeinnützigen Kenntnissen und in der Pädagogik und Didaktik hier eine Stelle finden.

1. Religionsunterricht. Da die ganze Volkserziehung nur religiöse Richtung nehmen muß, so wird ein gründlicher Religionsunterricht als der wesentlichste Teil der Bildung der Seminaristen angesehen. Zu diesem Zwecke muß teils in allem sonstigen Unterricht die Beziehung auf das Religiöse vorwalten, und derselbe immer im religiösen Sinne erteilt werden, teils wird dem eigentlichen Religionsunterricht stets die größte Sorgfalt gewidmet bleiben.

2. Deutsche Sprache. Der Unterricht in der Muttersprache wird sowohl zur eigenen geistigen Ausbildung der Seminaristen benutzt, um sie zu einem verständigen Auffassen und richtigen Denken hinzuleiten, als auch zur Bekanntmachung derselben mit den Hauptregeln der deutschen Sprache und zur Übung in der Anwendung derselben in einem richtigen mündlichen und

schriftlichen Ausdrucke. Es wird bei diesem Unterrichte von dem einfachen Satze ausgegangen und von da aus zu allen übrigen Redeteilen fortgeschritten. Mit dem theoretischen Vortrage werden immer praktische und schriftliche Übungen verbunden, und allmählich werden die Seminaristen im Anfertigen verschiedener Arten von Aufsätzen, besonders solcher, welche in ihrem künftigen Berufe am häufigsten vorkommen, geübt. Diesem Unterricht widmet der zweite Lehrer Herr Opitz 4 Stunden. Damit stehen 2 Stunden in näherer Verbindung, welche derselbe erteilt.

6. Rechnen. Auch hierin werden die Seminaristen, wenn sie auch sonst schon ziemlich gut rechnen können, selbst den Gang geführt, den sie mit ihren Schülern zuerst im Kopf- und dann im Tafelrechnen zu nehmen haben. Es wird von der Anschauung ausgegangen und die genetische Methode, worauf Pestalozzi zuerst hingeleitet hat und die nachher weiter ausgebildet ist, befolgt. Namentlich werden die Seminaristen angewiesen, wie sie mit diesem Lehrgegenstande auch schon die ersten Anfänger zu beschäftigen haben, und wie das Kopfrechnen von einer Stufe zur anderen fortschreitet, und selbst bei denen, welche auch schon auf der Tafel rechnen, nicht vernachlässigt werden darf. Bei dem Tafelrechnen wird jedes Verfahren in seiner Entstehung und Anwendung sorgfältig erklärt und geübt, damit der gedankenlose Mechanismus sich immer mehr aus der Schule entfernen möge. Übrigens wird der Unterricht sich nicht bis in die höheren Rechnungsarten, welche für unsere Landschule nicht mehr passen, teils weil sie zu schwer und verwickelt sind, und teils weil sie in dem Leben der in diesen Schulen Gebildeten keine Anwendung finden, versteigen, dagegen aber auf Klarheit und Festigkeit in den einfachsten Rechnungen ausgehen. Die

4 Lehrstunden, welche diesem Unterrichte bestimmt sind, übernimmt Herr Opitz.

9. Gemeinnützige Kenntnisse aus der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Physik. — Diese werden in den vorgeschriebenen Grenzen von dem Herrn Opitz in 6 Stunden gelehrt. Dabei wird das in Wilmsens Kinderfreund (der hier sehr verbreitet ist) von denselben Vorkommende berücksichtigt, um den Seminaristen zugleich den künftigen Unterricht nach diesem Schulbuche zu erleichtern.

10. Pädagogik und Didaktik. Mit den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts werden die Seminaristen, soweit es ihr künftiger Beruf erfordert, bekannt gemacht, um sie zu einer Übersicht über das eigentliche Wesen und den rechten Geist desselben hinzuführen, in ihnen den wahren Sinn dafür zu erwecken, und ihnen Liebe und Eifer für ihre künftige Thätigkeit einzuflößen. Die Einrichtung der Schule, die Schuldisziplin u. s. w. werden dabei besonders vorgenommen, und das Einzelne, was die Seminaristen in anderen Lektionen erlernt und geübt haben, wird hier in seinen zweckmäßigen Zusammenhang für das Ziel ihres künftigen Berufes gestellt. Der Direktor widmet diesem Vortrage 2 Lehrstunden.

In der mit dem Seminar verbundenen Übungsschule erteilt Herr Opitz in Gegenwart einiger Seminaristen einige Stunden selbst Unterricht und läßt die Seminaristen auch unter seinen

Augen unterrichten. Die Absicht dabei ist den Seminaristen ein Vorbild und eine unmittelbare Anleitung zu geben, und das in den Lehrstunden Vorgetragene und Geübte in der Schule praktisch einzuüben. —

Auf dieser Grundlage wurde die Reorganisation der Anstalt vollzogen und bis zum Jahre 1835 vollendet. Sie war wesentlich Ziemssens Werk, und ist es begreiflich, daß er über sein Werk und seine Arbeit erfreut ist. So macht es keinen unangenehmen Eindruck, wenn er das Werk, das er ausgerichtet, selbst in gehobener Stimmung hervorhebt und nach seinem Wert und seiner Bedeutung darstellt; er vergißt dabei weder der Behörden, die ihm Wohlwollen und Gunst bewiesen, noch seiner Mitarbeiter, die ihm bei seiner Arbeit treu geholfen haben. Der Bericht, den er im Jahre 1835 dem Königlichen Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium über die Vollendung der Reorganisation des Schullehrer-Seminars zu Greifswald erstattet, schildert nicht nur diese sehr eingehend, sondern bringt auch seine Tüchtigkeit zu einem so klaren Ausdruck, daß ich mir nicht versagen kann, denselben hier, wenigstens zum Teil, wiederzugeben. Wenn ein Mann aufrichtig und demütig ist, so sind seine Zeugnisse über sich und seine Arbeit die beste Quelle der Erkenntnis seines Wesens und Wirkens, seiner Absichten und Erfolge. — „Das Königliche Konsistorium zu Stettin hat im Jahre 1833 eine genaue Visitation des Schullehrer Seminars zu Greifswald veranstaltet und in Beziehung auf dieselbe unter dem 23. Juli v. Js. ein Rescript an mich erlassen, worin dasselbe sich auf folgende schmeichelhafte Weise äußert:

„„Aus dem an uns von unserem Schulrath Dreist erstatteten Bericht über die von ihm im vorigen Jahre gehaltene

Revision des unter Ihrer Leitung stehenden Seminars haben wir mit Vergnügen ersehen, wie die dortige Anstalt nicht nur allen billigen Erwartungen entspricht, sondern auch höheren Anforderungen genügt; wie das kleine Institut mit wenig Mitteln viel leistet, und nicht nur gerechte Anerkennung, sondern auch kräftige Unterstützung verdient. „Was wir aus dem Bericht unsres Schulraths über die zweckmäßige und zureichende Lokalität, über die Fortschritte der Zöglinge, über den Unterricht in der Anstalt, die Lehrmethode in den einzelnen Fächern pp. ersehen haben, hat uns nicht nur befriedigt, sondern auch erfreut. Vorzüglich aber mußte unsere Theilnahme in Anspruch nehmen, was über den Vorsteher und die Lehrer, deren Eifer, Thätigkeit und wirkliche Leistungen gesagt ist. Wir geben Ihnen, als dem Direktor, hierdurch unsere besondere Zufriedenheit zu erkennen."

Obgleich das Königl. Konsistorium mich schon früher mit öfteren Belobungen meiner Bestrebungen und des günstigen Erfolgs derselben im Seminar erfreute, und die angesehensten Männer, welche das Seminar besuchten und in genauere Betrachtung nahmen, als der Herr Oberpr. v. Schönberg, der Herr Bischof Dr. Ritschl, der Herr Präs. Graf v. Arnim, dgl. Consistorial-Rath Koch und a. m. die Anstalt mit ihrem besonderen Beifall beehrt haben, so glaubte ich doch erst dies von der competenten Behörde, nach der von einem so gründlichen Sachkenner in loco angestellten, sorgfältigen Untersuchung, so förmlich ausgesprochene Urtheil als einen vollgültigen Beweis ansehen zu dürfen, daß es mir in der That, wie ich mir schmeichelte, gelungen sei, die von Einem Königl. Hohen Ministerio mir unter dem 16. März 1827 gnädigst aufgetragene Reorganisation dieses Semi-

nars glücklich und genügend zu vollenden. Wenn ich dabei auf den unbeschreiblich elenden Zustand dieser Anstalt, darin ich sie empfing, zurücksehe, so muß ich es mit gerührtem Dank kennen, daß die göttliche Vorsehung mir mein Werk noch mehr als ich selbst damals zu hoffen wagte, hat gelingen lassen, da nach diesem gültigen Zeugniß die Anstalt jetzt „nicht nur billigen Erwartungen entspricht, sondern auch höheren Anforderungen genügt.“

Eine ganze Anzahl tüchtiger Lehrer ist nun schon von diesem Seminar ausgegangen und hat ein ganz neues Leben in den Schulen der Provinz verbreitet. Denn die alten Lehrer waren natürlich meist ebenso elend als das alte Seminar, weshalb es uns Predigern oft fast unverantwortlich schien, die Kinder mit Strenge zum Besuch der Schulen anzuhalten, wo sie doch nichts Tüchtiges lernten. Daher denn auch die Ausführung der neueren weisen und zweckmäßigen Verfügungen für die Schulbestimmung hier erst möglich geworden ist durch diese Verbesserung des Seminars, das jetzt die erforderlichen, tüchtigen Lehrer, als die erste Bedingung jeder Schulverbesserung zu liefern im Stande ist.

Diese glückliche Umwandlung hat bekanntlich keineswegs durch einen Reichthum an äußeren Mitteln, daran es hier ja eben fehlte, bewirkt werden können, sondern nur durch einen reichen Segen, der auf meiner warmen Liebe für diese gute Sache ruhete. Ich darf es vor Gott bezeugen, ich habe die Anstalt immer wahrhaft im Herzen getragen, mich deshalb nach allen Seiten umgesehen nach dem, was für dieselbe irgend gewonnen und benutzt werden könne; so zeigte Gott mir nach und nach

die Wege für die Verbesserung derselben, die ich treu und eifrig verfolgt habe. Viele Hindernisse waren zu beseitigen, selbst Kämpfe zu bestehen, manche Gunst mußte gewonnen und jegliche in unserm Bereich liegende Kraft mußte sorgfältig benutzt, mit allen Mitteln aber sparsam hausgehalten werden. So gelang es mir, nicht nur den rechten Geist in dem Innern der Anstalt immer mehr und mehr zu ändern und zu beleben, sondern derselben auch in dem Äußeren eine anständige und würdige Gestalt ganz neu zu schaffen.

Am mehrsten war mir dabei freilich immer daran gelegen, eine wirksame Einheit in die ganze Anstalt zu bringen, so daß alles Einzelne im Innern und Äußern in Einem Geist zu dem Einen Zwecke dieser bestimmten Anstalt, hin mitwirkte, ohne daß in irgend einer Hinsicht zuviel oder zu wenig geschähe, was beides hier nachtheilig wird. Dem glücklichen Gelingen dieses Strebens verdankt die Anstalt eigentlich ihre kräftige Wirksamkeit. Besonders da es mir geglückt ist, Alle, die an demselben arbeiten, zu gleicher Liebe und zu gleichem Eifer für unsere gute Sache mit mir enger zu verbinden, ihre Thätigkeit auf ein gleichgesinntes Zusammenwirken für das Ganze hinzuleiten und selbst auf unsere Zöglinge unseren Ernst und unsere Begeisterung zu übertragen zur Erweckung eines Fleißes und eines Betragens, welche großes Lob verdienen und dem Zwecke der Anstalt förderlich werden.

Die Freude an dem guten Gedeihen eines mit soviel Liebe eine Reihe von Jahren hindurch schon gepflegten Werkes und die Überzeugung, damit einem wesentlichen Bedürfniß für die Volksbildung unserer Provinz glücklich abzuhelfen, wofür sich ohne diese uneigennützige, aber gänzliche Hingebung anscheinend

sobald die erforderlichen Mittel und Wege noch nicht gezeigt hätten, gewährt mir, ich gestehe es gerne, einen süßen Lohn für die darauf mit ganzer Seele gewandte, unermüdete Thätigkeit; besonders in der frohen Aussicht, daß ein Königliches Ministerium meinen Eifer und den günstigen Erfolg desselben gnädig aufzunehmen geruhen möchte."

Die angeführten Schriftstücke charakterisieren die Arbeit des Seminars in dem zweiten Abschnitt seiner Geschichte so eingehend, daß es nur noch nötig sein wird, die wichtigsten Thatsachen, die seine äußere Entwickelung betreffen, und die Fortschritte, die es während dieses Zeitraums gemacht hat, kurz zusammenzustellen.

Das Seminar war nach den Absichten der leitenden Behörden und Personen, wie das zu Pyritz (1827) und das zu Cammin (1838), sowie nach den Einrichtungs- und Lehrplänen desselben nur für die Ausbildung von Lehrern an Landschulen bestimmt. Das zu Stettin und auch das zu Coeslin sollten große Seminare werden und Lehrer für Stadtschulen ausbilden; die anderen sollten Nebenseminare, kleine Seminare sein und Landschullehrer für ihr Amt vorbereiten. Das war die Absicht des Schulrats Bernhardt und nach ihm der Schulräte Graßmann und Dreist. Bernhardt hat die Errichtung des Seminars zu Pyritz und desjenigen zu Cammin mit Eifer betrieben. Das letztere ist erst nach seinem Tode gegründet worden. —

Die Oberaufsicht über das Seminar führte in diesem Zeitraume nach dem Tode des General-Superintendenten Schlegel der Vice-Generalsuperintendent Dr. Parow bis zum Jahre 1827. Am 16. März 1827 wurde dem Superintendenten Ziemssen die

Direktion des Seminars übergeben, am 28. Juli desselben Jahres von ihm übernommen und bis zu seinem Tode am 20. Oktober 1843 von ihm geführt. Im Jahre 1843 übernahm Professor Hasert die Leitung des Seminars, dem er schon seit dem Jahre 1828, als Nachfolger des Professors Illies, als Instruktor gedient hatte, und verwaltete sein Amt bis zur Verlegung der Anstalt nach Franzburg, bis zum Jahre 1853.

Ziemssen blieb bis zum Herbst 1830 in Greifswald; dann kehrte er nach Hanshagen zurück und verwaltete von da aus sein Amt, indem er wöchentlich mindestens einmal nach der Stadt kam. — Daß das der Anstalt nicht zum Segen gereichen konnte und den Behörden nicht gerade erwünscht war, ist sehr begreiflich; die Sache war aber nicht zu ändern; der Superintendent mußte den Seminardirektor ernähren. 9 Jahre lang hat Ziemssen sein Amt verwaltet, ohne einen Pfennig Gehalt dafür zu empfangen; „er betrachtete es als eine Ehren- und Gewissenssache, dem Seminare zu dienen.“ Seit 1836 bekam er 300 Thaler Gehalt. —

Sein Wirken ist im allgemeinen bereits ausreichend charakterisiert. Er ist der Reorganisator des Seminars. Professor Hasert, dessen Unparteilichkeit wohl nicht bestritten werden wird, rühmt ihm im Jahre 1844 nach: „An dem am 20. Oktober 1843 verstorbenen Direktor des Seminars, dem Herrn Superintendenten Dr. Ziemssen, verlor die Anstalt einen ausgezeichneten Lehrer.“ — In einem Nekrolog aus dem Jahre 1843 sagt er von ihm: „Die Lehrer betrauern in ihm den Verlust eines Mannes, der sich um die Anstalt die ausgezeichnetsten Verdienste erwarb und als Direktor Talente, Geschicklichkeit, Treue und eine Gesinnung bewies, die ihm Hochachtung und Liebe der

Lehrer und die dankbare Verehrung der Zöglinge des Seminars in einem hohen Grade zuzog. Unter seinen vielen praktischen mit seltener Treue und pünktlicher Gewissenhaftigkeit ausgeführten Arbeiten benutzte er mit musterhaftem Fleiße jede Muße, um in seiner vielseitigen wissenschaftlichen Bildung fortzuschreiten und erhielt sich in der vertrautesten Bekanntschaft mit allen neueren Forschungen auf dem Gebiete der theologischen und Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaften".

Dr. Christian Adolf Hasert ist im Jahre 1796 geboren und war Diakonus an der St. Nikolaikirche und Professor der Erziehungswissenschaften an der Universität Greifswald. Er wird ein vorzüglicher Lehrer genannt; insbesondere wird seine Geschicklichkeit, Liebe und Sorgfalt gerühmt, mit der er außer in der Katechetik in der Religion die Zöglinge unterwies. Die noch lebenden Zöglinge sprechen, soweit ich erfahren habe, ohne Ausnahme, mit großer Achtung und Dankbarkeit von ihm.

Die durch das Rescript vom 16. März 1827 neu gegründete, mit einem Einkommen von 300 Thalern ausgestattete 2. Lehrerstelle wurde dem bisher an den Seminaren zu Bunzlau und Halberstadt beschäftigten Lehrer Opitz übertragen. Er wurde am 23. Oktober 1827 in sein Amt eingeführt und im Jahre 1839 bei seiner definitiven Anstellung zum Seminar-Inspektor ernannt.

Sein Direktor rühmt von ihm: „Meine Überzeugung befestigt sich immer mehr, daß ich in dem Lehrer Opitz gerade den Mann gefunden habe, dessen ich für das Seminar bedarf. Ausgerüstet mit den erforderlichen Kenntnissen, bewandert und geübt in der Methode, läßt er es sich nicht verdrießen, ganz auf

das besondere Bedürfnis dieses Seminars einzugehen und darüber in das genaueste Einverständnis mit mir zu treten. Seine Geschicklichkeit und seine treue Gewissenhaftigkeit hat ihn mir sehr wert gemacht, da ich ihn immer bereit und geschickt finde, meine liebsten Wünsche für das Seminar, soweit sie in seinen Wirkungskreis fallen, sorgfältig und tüchtig auszuführen."

Er wird genannt ein Lehrer, ganz wie ihn das Seminar bedarf, und ebenso treu und eifrig als geschickt in seinem Berufe. „Er gab den Seminaristen das rühmliche Beispiel eines sehr anständigen, bescheidenen, thätigen und eingezogenen Lebens. Sein fleißiges Fortstudium blieb immer auf die Vervollkommung für seinen Beruf gerichtet, ungeachtet seiner anerkannten Geschicklichkeit in demselben."

Sämtliche Schüler, die ich über ihn befragt habe, rühmen seine Treue, seinen Fleiß und seine peinliche Gewissenhaftigkeit. Er erteilte fast den gesamten Unterricht im Seminar außer dem in der Pädagogik, Religion und in der Musik. —

Hülfslehrer war zuerst der Kolloborator Schrader, später Braun, der Ordinarius der Übungsschule war, u. a. jüngere Lehrer. Musiklehrer war der Organist Pitz an der Marienkirche. — Sie haben dem Seminar treu und mit Erfolg gedient. — Seit 1838 war ein Ordinarius für die Übungsschule angestellt.

Nachdem das Ministerium zur Beschaffung eines besseren Lokals 50 Thlr. bewilligt hatte, mietete der Direktor Ziemssen zwei freundliche, geräumige durch Flügelthüren mit einander verbundene Zimmer, die nun zugleich als Lehr- und Arbeitszimmer dienten; die Seminaristen empfingen darin ihren Unterricht und machten auch dort ihre Arbeiten. — Die Schule blieb in dem

früheren Lokal. Die Zöglinge, die dort keinen Raum hatten, mieteten sich selbst eine Wohnung. — Später (1831) wurde für das Seminar ein eigenes, nicht gerade großes Haus (für 100 Thaler) gemietet, in dem nicht nur die Schule ihre Unterrichtsräume hatte, sondern auch sämtliche Seminaristen wohnen konnten; beaufsichtigt wurden sie von dem in demselben Hause wohnenden Seminarinspektor. So war es gelungen, die ganze Anstalt in einem Gebäude zu sammeln. Nur Mittagbrot aßen die Seminaristen, wie früher, entweder in Speisehäusern oder bei einzelnen Bürgern. —

Die Zahl der Zöglinge wurde nicht unerheblich vermehrt; sie betrug in der Regel 16. — Die Handwerkerperiode war vorüber; das Lehramt wurde jetzt zum Lebensberuf. An die Stelle von Männern waren bildungsfähige Jünglinge im Alter von 17 bis 22 Jahren getreten. — Der Zudrang zu der Anstalt war zuweilen recht groß, so daß eine passende Auswahl unter den aufzunehmenden Schülern getroffen werden konnte, — zuweilen auch nur gerade ausreichend, um alle Plätze zu füllen. —

Der Lehrgang dauerte 2 Jahre; aber alle Zöglinge wurden in einer Klasse unterrichtet. War der Kursus ausgebildet, so verließen alle Mitglieder desselben die Anstalt außer 2 Abiturienten, welche in der Übungsschule so lange Unterricht gaben, bis die neu eingetretenen Seminaristen denselben übernehmen konnten. —

Der Aufnahme ging eine Prüfung voran, die von allen Lehrern abgenommen wurde. Die Anforderungen waren nicht gerade hoch. Verlangt wurden die Kenntnisse, die in einer guten Volksschule und im Katechumenenunterricht angeeignet werden. Die aufzunehmenden Schüler sollten fertig lesen und hochdeutsch

sprechen können, eine gute oder doch leicht auszubildende Handschrift besitzen, einige Bekanntschaft mit der Rechtschreibung, mit den gemeinen Rechnungsarten und eine gute Grundlage in den Religionskenntnissen, namentlich Bekanntschaft mit dem Katechismus, der Bibel und der biblischen Geschichte nachweisen. —

Die Gegenstände des Seminarunterrichts waren Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Raumlehre, Zeichnen, Singen, Pädagogik und Didaktik und außerdem die gemeinnützigen Kenntnisse, das Notwendigste aus der Naturkunde, Geographie und Geschichte. Der Direktor unterrichtete in der Pädagogik und Didaktik; der erste Lehrer, in 5 Stunden wöchentlich, in Religion; der Hilfslehrer gab den Gesangunterricht, der zweite, neu-angestellte Lehrer den in den anderen Fächern. —

Um den Seminarunterricht, oder wenigstens einen Teil desselben in seiner Eigentümlichkeit zu charakterisieren, sei hier der in dem Halbjahr von Michaelis 1829 bis Ostern 1830 im Religions- und im katetechetischen Unterricht behandelte Stoff angegeben:

„Das Evangelium des Matthäus ist gelesen und diese Lectüre benutzt, den Seminaristen eine zusammenhängende Kenntnis von dem äußeren Lebensverlauf Jesu, von den Motiven seiner merkwürdigen Schicksale und von der Natur seines weltumfassenden Plans so weit zu geben und in der Form, als es für ihre künftige Bildung Bedürfnis schien. Es ist dabei besonders berücksichtigt, die Seminaristen mit der Summe der antiquarischen Kenntnisse möglichst vertraut zu machen, die der künftige Schullehrer als Exeget nicht erst mühsam herbeisuchen, sondern stets gegenwärtig haben muß. Auf die Art und Weise, wie das

Evangelium sowohl in seinen einzelnen Teilen als im Ganzen für die Schule zu benutzen sei, ist mit möglichster Sorgfalt hingewiesen und die Regeln der katechetischen Kunst sind an einzelnen Abschnitten geübt. Das Lesen dieses Evangeliums zugleich überall für die religiöse Bildung der Seminaristen zu gebrauchen, ist ein stetes wichtiges Augenmerk geblieben. —

Nach dem Schlegelschen Katechismus ist der zweyte Teil, die Sittenlehre, begonnen und fortgesetzt bis zu der Liebe zum Nächsten. Der Vortrag war teils zusammenhängend, teils katechetisch. Die Disposition jedes Vortrags haben die Seminaristen niedergeschrieben und außer der Stunde weiter ausgearbeitet.

In der Katechetik ist die Lehre von den Begriffen, Urteilen und Schlüssen, soweit es für das Verständnis der katechetischen Regeln nötig war, vorgenommen. Die Lehre von der Zergliederung der Sätze und Begriffe ist beendet. Fortwährend sind die Regeln durch schriftliche Arbeiten und mündliche Übungen eingeübt."

Demnach war der Unterricht ziemlich wissenschaftlich gehalten und entsprach dem Stoff und der Form nach nicht ausreichend dem Bedürfnisse der Landschullehrer und der Landschule.

Es wird nicht uninteressant sein, einen Stundenplan des Seminars aus dieser Zeit kennen zu lernen; darum möge hier ein solcher,

der Lektionsplan des Seminars für das Winterhalbjahr 1833/34

eine Stelle finden.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Sprachlehre	Aufsätze	Methodik d. deutschen Sprachlehre	Aufsätze	Sprachlehre	Naturlehre
8—9	Arbeitsstunden.					
9—10						
10—11	Rechnen	Raumlehre	Rechnen	Rechnen	Raumlehre	Lesen
11—12	Schreiben	Zeichnen	Orthographisches u. Schnellschreib.	Zeichnen	Schreiben	Linear-Zeichnen
2—3	Arbeitsstunden		Singen	Arbeitsstunden		Singen
3—4	Erdkunde	Geschichte	Lesen	Erdkunde	Bibelkunde	Arbeitsstunde.
4—5	Religionslehre	Religionslehre	Katechetik	Bibelkunde	Geschichte	—
5—6	Arbeitsstunden		—	Arbeitsstunden		—
6—7	Arbeitsstunde	Singen	—	Arbeitsstunde	Singen	—

Die Orgelstunden fallen von 9—10 Uhr.

Bis zum Jahre 1827 waren Konferenzen der Lehrer nicht abgehalten worden; von da ab wurden an jedem ersten Mittwoch im Monat regelmäßige Konferenzen abgehalten, in denen die Seminarangelegenheiten gemeinsam besprochen wurden.

Religion sollte der Grundton nicht nur des Religionsunterrichts, sondern alles Unterrichts sein, aller Unterricht sollte religiös sein. Im ersten Jahre sollten die Seminaristen mit den nötigen Kenntnissen ausgerüstet, im zweiten besonders für das Lehramt praktisch ausgebildet werden. „Überall sollte selbstthätige Arbeit der Seminaristen erstrebt werden."

Besonders der Sprachunterricht und der Unterricht in der Geschichte scheinen in diesem Zeitraum dieselbe Wandelung durchgemacht und dieselbe Förderung erfahren zu haben, wie die Volksschule überhaupt. Der Professor Hasert spricht sich in seinem Bericht über die Jahre 1843 und 1844 darüber ausführlich aus. Danach verwandte der Geschichtsunterricht, der sonst den größten Teil der Zeit auf die Erlernung und gedächtnismäßige Einübung wichtiger Persönlichkeiten und Ereignisse aus allen Gebieten der Geschichte verwandte und so eine fragmentarische Universalkenntnis der Geschichte zum Ziel hatte, nunmehr seine ganze Zeit und Kraft auf die Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte. „Es wurde der Grundsatz zu seinem Rechte gebracht, daß der belebende Einfluß der Beschäftigung und Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte erreicht werden könne, die durch ein anschauliches lebendiges Bild dieser Geschichte mit all den Zügen, welche dem einfachen Verständnis als Zeugnis des Schönen, Tröstlichen und Frommen zugänglich sind, vermittelt wird, so daß in den Knaben eine warme Teilnahme für die Vergangenheit seines Vaterlandes gewirkt und damit die Vater-

landsliebe geweckt werde, die der Quell einer treuen Pflichterfüllung werden soll.“ —

Der Unterricht in der deutschen Sprache erfuhr darin eine Änderung, daß er „aus dem Gebiete abstrakter grammatischer Reflexion gehoben wurde.“ Er wurde nicht mehr bloß benutzt, „um an der grammatischen Entwickelung die logische Kraft zu üben, sondern auf eine das Gemüt erhebende und bereichernde Weise mit denjenigen litterarischen Produkten vertraut zu machen, die für die Volksbildung als Schätze angesehen werden dürfen, sodaß beide Ziele des Sprachunterrichts in eine lebendige Verbindung gebracht wurden.“ —

Auch die Universität förderte den Seminarunterricht mit ihren reichen Mitteln und Kräften. Der Professor Dr. Hornschuch übernahm unentgeltlich den naturgeschichtlichen Unterricht der Seminaristen und machte ihre Besuche des zoologischen Museums und des botanischen Gartens für ihre Ausbildung fruchtbar. Der Universitäts-Gärtner Dotzauer erteilte mit Erfolg praktischen Unterricht im Gartenbau. —

Auch die Stadt Greifswald zeigte sich willig, für eine geringe Miete ein Seminargebäude der Anstalt zu überlassen, und dachte daran, dasselbe für die wachsenden Bedürfnisse derselben zu vergrößern und zu verbessern; sie hat regelmäßig Zuschüsse dem Seminar zugewandt. —

So gebührt sowohl der Universität als auch der Stadt Greifswald der Dank des Seminars.

Die Übungsschule wurde erheblich verbessert. Zuerst war sie einklassig. Der Seminarlehrer Opitz übernahm bei seinem Amtsantritt die Leitung derselben. Später wurde sie von mehr als 100 Kindern besucht, in 2 Klassen geteilt und

erhielt einen eigenen Ordinarius. — Früher hatten die Seminaristen tageweise mit einander wechselnd in der Schule Unterrichtsstunden gegeben; jetzt wurden diese planmäßig unter sie verteilt, und es fand ein mehrmaliger Wechsel in der Stundenverteilung statt. Auch der Übungslehrer gab selbst einige Unterrichtsstunden in der Schule. —

Der Etat vom Jahre 1817 weist an Einnahmen lediglich die Beiträge der vermögenden Kirchenkassen nach im Betrage von 235 Thlr. 34 ß. 4 Pf. in Pommerschem Gelde, „thut in Preuß. Kourant 266 Thlr. 15. ß. 6 Pf.," die Ausgabe beträgt ebensoviel; der Staat zahlte demnach keinen Zuschuß. —

Zur Vergleichung lasse ich die Positionen des Etats pro 1842/44 folgen:

Einnahme Tit. IV. A. Aus Staatskassen, aus der Regierungs-Hauptkasse in Stralsund laut Etat der Geistlichen- und Unterrichtsverwaltung	700 Thlr.
Desgleichen an Miete-Zuschuß für das Seminar-Gebäude	50 =
	750 Thlr.

Ausgabe. Tit. II. Zu Besoldungen der Lehrer und sonstigen Angestellten.

1. Dem Seminardirektor, Superintendenten Dr. Ziemssen Gehalt . .	300 Thlr.
2. Dem Seminar-Inspektor und Lehrer Opitz desgl.	360 =

Außerdem hat derselbe freie Wohnung im Seminar-Gebäude, angenommen zu 60 Thlr.

3. Dem Religionslehrer Professor Hasert.

   Anmerkung. Mit der Stelle des pp. Hasert an der Universität Greifswald ist statutenmäßig die Verpflichtung zur Erteilung des Unterrichts am dortigen Seminar verbunden.

4. Dem Hilfslehrer und Ordinarius an der Seminar-Freischule NN Gehalt 120 Thlr.

   Außerdem hat derselbe

   a. freie Wohnung in der Anstalt gerechnet zu 25 Thlr.

   b. imgleichen freie Heizung.

5. Dem Hülfslehrer und Organisten Piltz für Erteilung des Unterrichts im Orgelspiel, Gehalt . . . . . 36 =

6. demselben für Erteilung des Gesangunterrichts, Gehalt . . . 36 =

7. Dem botanischen Gärtner Dotzauer für Erteilung des Unterrichts in der Obstbaumzucht und Garten-Cultur Gehalt . . . . . . 6 =

Bemerkung. Der theoretische Unterricht hierin wird von dem Professor Hornschuch unentgeltlich erteilt.

8. Dem Hauswärter Seemann Gehalt bei freier Wohnung im Hintergebäude des Seminars, gerechnet zu 25 Thlr. 12 =

Bemerkung. Der Hauswärter ist verpflichtet, alle im Hause vorkommenden Geschäfte der Reinigung, Heizung, Kleinmachen des Holzes ꝛc. zu besorgen und die dazu erforderlichen Geschäfte aus eigenen Mitteln zu halten und zu beschaffen.

Summa Tit. II. 870 Thlr.

Die Wiederholung der Ausgaben lautet:

Tit.	I.	An Kassen-Verwaltungskosten			
=	II.	Zur Besoldung der Lehrer und sonstigen Angestellten .	870	Thlr.	
=	III.	An Unterstützungen . .	30	=	
=	IV.	Zu Lehrmitteln . .	14	=	
=	V.	An Hausmiete . .	100	=	
=	VI.	An Feuerversicherungsbeiträgen	8	=	10 sgr.
=	VII.	An Bau- und Reparatur-Kosten . . .	3	=	
=	VIII.	Zum Feuerungsbedarf und zur Erleuchtung . . .	56	=	20 =
=	IX.	Zur Erhaltung und Verbesserung des Inventariums .	5	=	
=	X.	ad Extraordinaria . .	14	=	
		Summa aller Ausgaben	1101	Thlr.	— sgr.

Das Seminar verwendete also damals jährlich 1101 Thlr. für seine Zwecke und bezog aus der Staatskasse einen Zuschuß von 750 Thalern. —

Etwas idyllisch klingt im Jahresbericht pro 1843 der Ausdruck der Freude über ein zu dem billigen Preise von 2 Thlr. 5 Sgr. erworbenes Pedal. —

Die Anstalt wurde im Laufe dieser Zeit von den vorgesetzten Beamten wiederholt besucht und besichtigt, z. B. vom Ober-Präsidenten, vom Bischof Dr. Ritschl aus Stettin, 1841 auch vom Minister Eichhorn. Sie sprachen sich sämtlich anerkennend aus über die Leistungen der Anstalt, sowie über die Besserung und die Erfolge ihrer Thätigkeit.

Nach dem Jahresbericht über das Schullehrer-Seminar zu Greifswald von den Jahren 1841 und 1842 wurde dem Seminar am 22. September 1841 „eine große Ehre zu Teil, indem Sr. Excellenz der Herr Staatsminister pp. Dr. Eichhorn bei der Anwesenheit in Greifswald geruheten, die Anstalt persönlich in Augenschein zu nehmen, einige Zeit auch während des Unterrichts in derselben zu verweilen und uns mit der gnädigen Äußerung der Zufriedenheit und des Beifalls zu belohnen und ermuntern." —

Es muß anerkannt werden, daß das Seminar in dem behandelten Zeitraum nicht unerhebliche Fortschritte gemacht hat; am Ende desselben sah es anders und besser aus als am Anfang — Das Seminargebäude war nicht mehr eine Stube oder eine Kirchenbude, für die 10 Thlr. Miete gezahlt wurde, sondern ein Haus, dessen Mietspreis 100 Thlr. betrug. Die Zahl der Zöglinge war von 3—6 auf 16 gestiegen; dieselben waren nicht mehr dreißigjährige Handwerker, sondern bildungsfähige Jünglinge im Alter

von 17—22 Jahren, die das Lehren zum Lebensberuf erwählten. Die Kursusdauer war nicht mehr unbestimmt, sie betrug nicht mehr ½—1 Jahr, sondern 2 Jahre. Die Seminaristen hatten wöchentlich nicht mehr 11 Stunden, sondern mehr als 30. —

Die Anstalt hat nicht mehr bloß Lehrer im Nebenamt oder Hilfslehrer, sondern außer diesen auch 2 ordentliche Lehrer; das Lehrerkollegium bestand im ganzen aus 5 Personen. Außerdem widmeten derselben noch Lehrkräfte der Universität ihre Thätigkeit, und die Zöglinge konnten die Lehrmittel und Sammlungen derselben benutzen.

Die Seminaristen waren in einem Hause vereinigt und wurden von dem Inspektor beaufsichtigt. — Die Übungsschule war in 2 Klassen eingeteilt und bot mehr Gelegenheit zu praktischer Vorbereitung auf das Lehramt. Das zur Anwendung kommende Unterrichtsverfahren war unstreitig besser und vollkommener geworden. — Der Staat bezahlte nicht mehr nichts, sondern 750 Thlr. Zuschuß für das Seminar. Mit Lust und Liebe arbeiteten Lehrer und Schüler an ihrem Werk. — Das elende Institut war zur einer kleinen Anstalt geworden, die mit Erfolg für die Besserung der Jugendbildung wirksam war.

Aber es waren immerhin in derselben noch erhebliche Mängel vorhanden und zu beseitigen. —

Das Seminargebäude war nicht ausreichend; die Zahl der Zöglinge nicht groß genug; sie wurden nicht in der Anstalt gespeist; die für dieselben verfügbaren Mittel waren zu gering; die Lehrmittel genügten nicht dem Bedürfnis einer Lehrerbildungsanstalt; die Vorbildung der Zöglinge für das Seminar war

mangelhaft und die Anforderungen, die bei der Aufnahme an sie gestellt wurden, konnten nur gering sein; der Unterricht entsprach in seinem Stoff und in seiner Methode nicht überall dem Bedürfnis der Volksschule; last not least — der Direktor und der erste Lehrer verwalteten ihr Amt als Nebenamt, der erstere noch dazu von einem Ort in der Nähe der Stadt. Die Anstalt hatte einen Anfang zur Besserung ihrer Arbeit gemacht; es mußte noch anders und besser mit ihr werden, wenn sie ihren Zweck, für Neu-Vorpommern und Rügen ausreichend vorgebildete Lehrer in ausreichender Zahl zu liefern, erfüllen sollte.

5.

Die Verlegung des Seminars von Greifswald nach Franzburg. (1853).

War zu der notwendigen Verbesserung und Erweiterung des Seminars auch die Verlegung desselben von Greifswald nach Franzburg notwendig? Diese Frage zu bejahen, fällt dem Seminarlehrer schwer, der seinen Zöglingen die Bildungs- und Lehrmittel einer größeren Stadt zugänglich machen möchte und für seine Kinder die Ausbildung durch die Schulen derselben wünschen muß. — In Preußen wird mit Recht darauf nicht in erster Linie Rücksicht genommen. Über derartige Dinge entscheidet ebenso gut wie über den Standort eines Regiments zunächst die Staatsraison, die auch auf dem Gebiete der inneren Verwaltung ihre Beachtung fordert und findet. Der Hauptgrund der Verlegung des Seminars von Greifswald nach Franzburg war jedenfalls das auf dem Gebiete der Schulverwaltung zur Anwendung kommende Prinzip, die Seminare in kleinere Orte zu verlegen.

Wie das Seminar zu Stettin später nach Pölitz, so wanderte das von Greifswald 1853 nach Franzburg. —

Das Schicksal der Aufhebung oder der Verlegung schwebte wiederholt über dem Seminar zu Greifswald. Es ist das jedenfalls auch ein Grund für die Vernachlässigung des Seminars in der ersten Zeit der preußischen Verwaltung von Neu-Vorpommern. —

Der Minister von Altenstein wollte die Neben-Seminare eingehen lassen und hatte auch das zu Greifswald auf den Aussterbe-Etat gesetzt; einmal sollte es mit dem zu Cammin vereinigt werden. — Der Schulrat Bernhardt zu Stettin und seine Nachfolger Graßmann und Dreist traten dem Minister gegenüber für die Erhaltung der bestehenden kleineren Seminare neben den größeren, zur Ausbildung von Stadtschullehrern bestimmten, zu Stettin und zu Coeslin, und für die Errichtung von neueren kleineren Anstalten zur Ausbildung von Landschullehrern zu Pyritz und Cammin ein. Auch das zu Greifswald hat wohl Bernhardt von dem Untergange gerettet, und so konnte Ziemssen sein Werk der Reorganisation desselben angreifen und durchführen. —

Die Universitätsstadt freilich schien den Behörden als Seminarort schon früh nicht unbedenklich zu sein. Das beweist eine Verfügung des Königlichen Konsistoriums und Schul-Kollegiums von Pommern, vom 31. Juli 1828, unterzeichnet von Ritschl, verfaßt wahrscheinlich von Bernhardt. Es war die Errichtung einer zweiten oberen Klasse des Seminars von Greifswald aus beantragt worden. Dieselbe wurde für jetzt abgelehnt, weil dieselbe die Lehrerkräfte zersplittern, und die Mehrzahl der Zöglinge in ihrer Bildung beeinträchtigen und den Standpunkt

der Anstalt als einer kleinen Vorbildungsanstalt für künftige Lehrer an Landschulen verrücken würde. Es wird darauf hingewiesen, daß die jungen Leute bei einem dreijährigen Aufenthalte in Greifswald, in der Umgebung einer Universität und eines Gymnasii, leicht der ländlichen Einfalt und Sitte untreu werden und das städtische Thun und Treiben auf Kosten der Zufriedenheit mit ihrer künftigen sehr beschränkten Lage lieb gewinnen dürften. Es werden dann folgende Grundsätze für die Leitung der Lehrerbildungsanstalten zur Beachtung empfohlen: „Es soll bei der Bildung von Seminaristen und Präparanden ihre künftige Lage und Bestimmung nicht übersehen, der Unterricht möglichst vereinfacht und nur auf das Notwendige und wahrhaft Nützliche ihres Berufes beschränkt, aber auch dieses ganz und recht gelehret und geübet und über dem Wissen und Können das Eine, was Not thut und die Grundlage des Unterrichts und der sittlichen Leitung ausmachen muß, — die Erweckung zu wahrer Frömmigkeit — nicht bloß nicht versäumt, sondern auch überall als das Erste, Wichtigste und Notwendigste behandelt werden.“ — „Insbesondere,“ heißt es weiter, „können wir Ihnen nicht dringend genug empfehlen, streng darauf zu halten, daß die jungen Leute in gar keine Berührung mit den dortigen Studirenden und Gymnasiasten kommen; den Einfluß der Universität auf ihre Sittenbildung sorgfältig abzuwehren und den ersten Äußerungen der Rohheit und Ungebundenheit mit dem erforderlichen Ernst und Nachdruck zu begegnen. Es ist für ihre künftige Wirksamsamkeit als Lehrer der Armen im Volk Alles daran gelegen, daß sie sich einen wahrhaft christlichen stillen und genügsamen Sinn bewahren; daß sie abgeschieden von den Zerstreuungen der Welt, (jedoch ohne ängstliche, zu strenge, wohl gar klösterliche

Zucht!) einfach und unbefangen, wie der unverdorbene Landbewohner in der Furcht des Herrn, in der Liebe des Nächsten und im Schweiße ihres Angesichts heranreifen für ihr künftiges Amt und ihr Leben unter dem Volke und für das Volk und es niemals vergessen, daß sie, wie sie aus den Hütten der Armut hervorgegangen sind, auch immer, selbst auf den einträglicheren Stellen, zu denen sie gelangen können, einer gewissen Armut Preis gegeben bleiben werden. —

Je mehr in unserer Zeit, auch auf dem Lande! die Zerstreuungs- und Vergnügungssucht um sich greift und den inneren Wohlstand der Familie zu zerstören droht, desto mehr wird es Pflicht, die künftigen Lehrer der Volksjugend auch in dieser Beziehung zu bewachen, damit sie dereinst durch ihr Beispiel ihren Gemeinden vorleuchten und ihrem Berufe, welcher Entsagung und Selbstverleugnung fordert, sich ganz und innig hingeben können.“ —

Von Greifswald aus wurde der Versuch gemacht, die Besorgnisse, daß die Seminaristen durch etwaigen Verkehr mit Studenten und Gymnasiasten in ihrer sittlichen Haltung geschädigt werden möchten, zu entkräften. Es wurde darauf hingewiesen, daß an eine Vertraulichkeit oder Collision der Seminaristen mit den dortigen Studirenden der Lage der Ersteren nach, gar nicht zu denken sei. Der Versuch scheint erfolglos gewesen zu sein. —

Am 29. September 1844 besuchte der Seminardirektor Stiehl im Auftrage des Ministers die Anstalt, und nach dem Jahresberichte hatten die Lehrer derselben die Freude, daß derselbe mit den Leistungen der Anstalt im ganzen zufrieden war. Am 25. November desselben Jahres besichtigte der Ober-Präsident

von Bonin das Seminar und wohnte namentlich dem Unterricht in der Übungsschule bei. Daß diese Revisionen die Behörden zu der Überzeugung von der Verlegung des Seminars gebracht oder in derselben bestärkt haben, läßt sich wohl annehmen. Gedacht an dieselbe und gesprochen von derselben, auch wohl verhandelt über dieselbe ist wahrscheinlich schon längere Zeit vor den erwähnten Revisionen. Sicher ist, daß schon vom Jahre 1845 ab die Verlegung des Seminars von Greifswald erwartet wurde.

Im Jahresbericht über die Jahre 1845 und 1846 wird erwähnt, daß das im Jahre 1845 angeregte und aufgenommene Prinzip, die Bildungsstätten der künftigen Landschullehrer in kleineren Städten, oder womöglich auf dem Lande einzurichten, für das Seminar die Aussicht auf Verlegung eröffnet habe und darum von einer Organisation, durch die es örtlich noch mehr fixiert würde, nicht die Rede sein könnte; bessernde Einrichtungen müßten nun bei dem Vorhaben einer ganz neuen Organisation an einem anderen Orte verschoben werden.

Zunächst wurde zum neuen Seminarort das Dorf Steinhagen, südlich von Stralsund gelegen, bestimmt, weil der dortige Pastor Heinemann, der ein lebhaftes Interesse für das Schulwesen besaß, zum Direktor des Seminars ausersehen war. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Februar 1848 wurde die Verlegung des Seminars von Greifswald nach Steinhagen genehmigt, und die Aufnahmeprüfung wurde in diesem Jahre schon in Steinhagen unter dem Pastor Heinemann und dem Seminarinspektor Opitz abgehalten. Die Verlegung nach Steinhagen kam nicht zur Ausführung, obwohl mit dem Bauer Rieck daselbst schon ein Mietsvertrag abgeschlossen war; derselben stellten

sich unüberwindbare Hindernisse entgegen. Am 23. August 1848 wurde verfügt, daß das Seminar bis auf weiteres in Greifswald verbleibe. —

Die Vorboten des Jahres der Schmach und die Revolution desselben lenkten die Blicke auch auf die Schäden und Einseitigkeiten der Lehrer- und Schulbildung, deren Einfluß auf das religiös-sittliche Leben und auf das patriotische Verhalten im Staate nicht unterschätzt werden soll, aber auch nicht überschätzt werden darf, wie das vielfach geschehen ist. Seminar und Schule können manches machen, auch manches verderben, aber bei weitem nicht alles. Schon der Minister von Altenstein scheint in der letzten Zeit seiner Amtsverwaltung die Einrichtung der Schullehrerseminare für nicht ganz zweckmäßig gehalten zu haben. Diese Absicht wurde bei seinem Nachfolger, nicht ohne Mitschuld von hervorragenden Pädagogen, zur Gewißheit und bei dessen Nachfolger durch die ernsten und schlechten Zeichen der Zeit zur Überzeugung.

Der Unterrichtsminister von Ladenberg unternahm die Reorganisation der Seminare und berief im Jahre 1849 zur Vorbereitung derselben eine Konferenz von Seminar-Direktoren und -Lehrern, an welcher u. a. die Seminardirektoren Bormann aus Berlin, Vormbaum aus Petershagen, Zahn aus Mörs, Kundler aus Cammin, und der Seminarlehrer Hentschel aus Weißenfels teilnahmen.

Die Konferenz nahm 22 Grundsätze an, die der Ausdruck eines vermittelnden Standpunktes sind. Einige von diesen mögen hier angeführt werden:

1. Der Staat sorgt durch vollständig organisierte öffentliche Seminarien für die Bildung der Volksschullehrer.

2. Jede Provinz erhält die von ihr erforderte Anzahl Seminarien, die aus allgemeinen Staats- oder Provinzialschulfonds unterhalten werden. Ein Seminar soll höchstens 60 Zöglinge haben. —

5. Jedes Seminar soll, den Direktor eingeschlossen, mindestens vier ihm allein angehörige Lehrer haben. Das niedrigste Gehalt für einen Seminarlehrer ist 400 Thaler jährlich, excl. freier Wohnung oder Mietsentschädigung.

6. Die Seminarien sind in der Regel in Städten mittlerer Größe anzulegen, die namentlich den vollständigen Anschluß an eine mehrklassige Schule, und, wenn möglich, an eine Waisen- oder sonstige Erziehungsanstalt gestatten.

7. Die Seminare sind in der Regel geschlossene Anstalten, welche als Erziehungsanstalten durch ihre ganze Haus- und Lebensordnung, ohne Abschließung gegen das Leben im Staat, Kirche und Gemeinde, ihre Aufgabe darein setzen, ihre Zöglinge zu einer bewußten und selbständigen Stellung für diese Gebiete des öffentlichen Lebens vorzubereiten. Die Seminarien feiern als Anstalten die kirchlichen und vaterländischen Feste.

8. Die Seminarien sind konfessionell in evangelische, katholische und jüdische, insofern provinzweise ein Bedürfnis für letztere vorhanden ist, geschieden. In jedes Seminar steht indessen auch Mitgliedern anderer Konfession der gastweise Eintritt offen, in welchem Falle Dispensation vom Religionsunterricht eintritt.

10. Die Seminare gewähren freien Unterricht, freie Wohnung in der Anstalt, in derselben freie Heizung und Beleuchtung.

Für Dürftige und Würdige werden angemessene Unterstützungen ausgesetzt.

11. In allen Seminarien findet ein wenigstens dreijähriger Kursus statt. . . Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 17 Jahren erforderlich.

14. Für die Präparandenbildung zum Eintritt in das Seminar sorgt der Staat nicht durch besondere Anstalten. Mit keinem Seminar darf eine Präparandenschule verbunden sein. . . . . Regel ist, daß der Präparand sich in einer wohl eingerichteten Volksschule aushelfend mit beschäftige.

16. Die Hauptaufgabe des Seminars erstreckt sich nach den beiden Richtungen, daß die Zöglinge zunächst den für die betreffenden Schulen nötigen Unterrichtsstoff dem Inhalte nach vollständig beherrschen und sich über die Stellung der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander, sowie zu dem Unterrichts- und Bildungszweck überhaupt klar werden, daß dieselben sodann mit den Grundsätzen, nach welchen der Unterricht in einfacher und naturgemäßer Weise erteilt werden soll, theoretisch vertraut und in der Anwendung der zweckmäßigen Unterrichtsmethode praktisch geübt werden. Hieraus folgt, daß die Seminarien sich auch der Aufgabe nicht entschlagen können, dem künftigen Lehrer die formale Bildung, welche ihn zur selbständigen Lösung dieser Aufgabe befähigt, und dem Inhalt nach die allgemeine, über die Grenzen der Elementarschule hinausgehende, namentlich auf den ethischen und religiösen Unterrichtsfächern beruhende Bildung zu geben, welche seine Stellung zu dem Volke und in der bürgerlichen Gesellschaft erfordert. . . .

Die Methode jedes Unterrichtsfaches wird an und mit diesem gelehrt. . . .

17. Der Religionsunterricht geht über das Bedürfnis der Elementarschule hinaus. Er hat weniger ein Wissen um religiöse Dinge als religiöse Vertiefung und Gründung eines religiös-sittlichen Lebens zum Zweck. . . . . Der Mittelpunkt des deutschen Sprachunterrichts im Seminar bildet die Einführung in ein klares Verständnis und Anleitung zu einer sinnigen Betrachtung des Inhalts der Sprache, in welcher sich die religiöse, sittliche und nationale Eigentümlichkeit und Blüte des Volkes abspiegelt. . . . Für diesen Unterricht liegt in jedem Seminar ein deutsches Lesebuch zu Grunde.

Rechnen und Raumlehre. Beide Fächer werden vorzugsweise zur Bildung der Denkfähigkeit und zur Veranschaulichung einer streng und folgerichtig entwickelnden Methode benutzt. In beiden Gegenständen ist zunächst das Ziel der Volksschule zu erreichen, der Umfang für das Seminar aber dadurch nicht abgegrenzt. . . .

In Geographie, Naturkunde und Geschichte kann der Seminarunterricht weder abschließend, noch so fest übersichtlich den Inhalt zusammenstellend, sondern er muß grundlegend und zur Weiterbildung befähigend verfahren.

Der Unterricht in Pädagogik, Didaktik und Katechetik gründet sich auf die einfachen Sätze der Anthropologie, Psychologie, beschränkt sich in der Theorie auf die wichtigsten Grundsätze des Systems und findet seine eigentlichste Berücksichtigung in der vorbildlichen Disciplin und Unterrichtser-

teilung des Seminars, sowie in den beaufsichtigten Arbeiten der Zöglinge in der Übungsschule. —

Diese, der Mehrzahl nach gewiß zu billigenden, Grundsätze kamen nicht zur Ausführung. An die Stelle des Ministers Ladenberg tratt der Präsident von Raumer. — Der edle König Friedrich Wilhelm IV. hatte die Seminarkonferenz vom Jahre 1849 hart angeredet. Er sagte den Teilnehmern an derselben u. a.: „All' das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung der irreligiösen Massenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüte Meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von Mir abgewendet haben. Diese grauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne Mich irren zu lassen; keine Macht der Erde soll Mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminare sämtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen".

Diese harten Worte des edlen königlichen Dulders erklären sich aus dem unbeschreiblich großen Leid, das der gütige wohlmeinende Herrscher von Unterthanen erlitten hatte, die verführt und irre geleitet waren. Jene Verführer waren gewiß in ihrer Mehrzahl nicht aus den Seminaren hervorgegangen, sondern aus anderen Schulen. Immerhin aber mußten die traurigen Erfahrungen des Jahres 1848 für die Seminare eine ernste Mahnung

zur Selbstanklage und zur Selbstprüfung werden, sind es auch geworden und darum nicht ohne segensreiche Einwirkung geblieben. —

Das neuvorpommersche Seminar konnte nun auch nicht in Greifswald bleiben. Nachdem Steinhagen außer Betracht gekommen war, wurde die Kreisstadt Franzburg, die Stätte der alten Cisterzienser-Abtei Neuenkamp, gegründet von Herzog Bogislaws XIII. 1587 — als Seminarort in Aussicht genommen, wo das städtische Rathaus für das Seminar erworben wurde. Die Verlegung des Seminars dorthin sollte zum 1. Oktober 1852 stattfinden, konnte aber wegen der nötigen baulichen Einrichtungen erst im Oktober 1853 vorgenommen werden. Von den Lehrern des Seminars siedelte nur der Seminar-Inspektor Opitz nach Franzburg über. Der Stadt Greifswald, die dem Seminar länger als 60 Jahre eine freundliche Heimat gewesen war, und der Universität, die dem Seminar Lehrer gegeben und Fürsorge gewidmet hat, bewahrt es auch in Franzburg dankbare Gesinnung.

Opitz übernahm und leitete die Besorgung des Transports der Übungs-Instrumente und der Seminar-Utensilien, und am 15. Oktober 1853 am Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. wurde vom Regierungs- und Schulrat Crüger aus Stettin das Seminar zu Franzburg im Beisein der Vertreter der Stadt und des Lehrerkollegiums feierlich eröffnet. —

Es war nahe daran, daß die Stadt Franzburg das Seminar, nachdem es noch nicht 10 Jahre hier bestanden hatte, wieder verlor. Es wurde darüber geklagt, daß der Aufenthalt in dem für das Seminar erworbenen Hause der Feuchtigkeit und des in der Woh-

nung des Direktors sowie im Orgelsaal befindlichen Schwammes wegen der Gesundheit der Bewohner schädlich sei und daß die Beseitigung der Übelstände durch bauliche Änderungen nicht herbeizuführen sei. Deswegen wurde die Verlegung des Seminars nach Loitz in Aussicht genommen und stark betrieben. Der Kommissar des Provinzial-Schul-Kollegiums, Konsistorialrat Hoffmann, verhandelte am 31. Oktober 1862 mit dem Kirchenkollegium, vertreten durch den Superintendenten Picht, dem Magistrat und den Repräsentanten der Stadt Loitz unter Führung des Bürgermeisters Palm über die Verlegung des Seminars dorthin. Diese erboten sich, einen passenden Bauplatz herzugeben und bis zur Herstellung eines eigenen Seminargebäudes dem Seminar die nötigen Räume entweder unentgeltlich oder für einen mäßigen Mietspreis sowie 100 Tausend Torf zur Verfügung zu stellen. Den dortigen städtischen Behörden lag es daran, zunächst die interimistische Verlegung des Seminars nach Loitz zu erreichen, und beantragten außerdem die Erteilung der definitiven Zusicherung, daß bei der definitiven Verlegung des Seminars von Franzburg keine andere Stadt der Stadt Loitz vorgezogen würde, auch wenn sie noch günstigere Bedingungen offerierte, und daß gleichzeitig der Bau des Seminars dort eingeleitet werde.

Der Seminardirektor Menges schloß bereits die nötigen provisorischen Mietsverträge in Loitz ab. Da erkannte die Stadt Franzburg die ernste Gefahr und that, was not schien, um das Seminar der Stadt zu erhalten. Es wurde eine Petition an Seine Majestät gerichtet und von dem um die Stadt wohl verdienten Grafen Bolko zu Stolberg-Wernigerode auf Schlemmin in Berlin persönlich überreicht. Zugleich wurde ein geeignetes Grundstück zum Bau des Seminargebäudes unentgeltlich angebo-

ten. Der Erfolg war ein für die Stadt Franzburg günstiger. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Februar 1863 wurde genehmigt, daß das Schullehrer-Seminar in Franzburg verbleibe, wenn ein geeigneter Baugrund sich finde. Zugleich wurde die Errichtung eines Waisenhauses in Franzburg in Aussicht genommen, das mit dem Seminar in zweckmäßige Verbindung gesetzt werden und mit dazu dienen sollte, dem Seminar eine regelmäßig besuchte Übungsschule zu verschaffen. —

Ein geeigneter Baugrund fand sich vor; zu einer gründlichen Reparatur der bisherigen Anstaltsgebäude wurde, da die Errichtung eines neuen Seminargebäudes noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen mußte, die Summe von 2000 Thalern bewilligt. So blieb das Seminar in Franzburg, und weder die Stadt, noch das Seminar haben Grund, die nunmehr dauernd geschlossene Verbindung zu bereuen. —

6.

Das Seminar zu Franzburg von der Verlegung dorthin bis zum Bau des neuen Seminargebäudes. (1853—1875).

Fast gleichzeitig mit der Verlegung des Seminars von Greifswald nach Franzburg wurden die drei Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 erlassen. Das erste bezieht sich auf den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien, das zweite auf die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden, das dritte enthielt Grundzüge betreffend Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule. —

Es gilt auch von den Regulativen das Wort: „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt ihr Charakterbild in der Geschichte". Es ist nicht gut, wenn Schulpläne zum Gegenstand der Parteiendiskussion, des Parteienstreits und des Parteiengezänks werden; das trübt auch sachkundiger Männer Blick und Urteil.

Jetzt wird es ziemlich allgemein anerkannt, daß „die Fundamentalgrundsätze der Regulative wahr sind, weil sie die Grundsätze einer vernünftigen, auf die Naturgesetze des Menschen basirten Pädagogik sind.“ Welcher Pädagoge wollte an den fundamentalen Grundlagen der Regulative rütteln, die von ihrem Verfasser selbst als solche bezeichnet worden sind („Meine Stellung zu den drei Preußischen Regulativen“ von Stiehl):

1. Dem Unterricht wird unter Lossagung von dem einseitigen Streben nach abstrakter formeller Denkbildung ein berechtigter und würdiger Inhalt gegeben, der in stetiger und inniger Beziehung zu den großen Bildungsfaktoren des Volkes, der Kirche, der Familie, der Gemeinde, des Vaterlandes und Berufes ausgewählt und verarbeitet wird.
2. An diesem Inhalt wird die Kraft bis zum Können und zur selbständigen Fertigkeit geübt.
3. Kein Kind, auch das kleinste nicht, wird ohne Arbeit gelassen, zu deren Verständnis und Übung seine Kraft angeleitet wird.
4. Kein Kind wird in irgend einem Stücke unterrichtet, welches nicht demnächst auch zur Übung und selbständigen Darstellung kommt. Wer wollte das nach derselben Schrift der Seminarbildung in den Regulativen gesteckte Ziel nicht billigen: „Der Unterrichtsstoff in seinen christlichen, nationalen und verständig nützlichen Beziehungen ist so zu behandeln, daß er die ganze Anschauungs- und Denkweise durchdringt, einen Einfluß auf das gesamte Geistesleben erlangt, also neben Erweiterung der Bildung und Schärfung des Urteils auf Herz, Gemüt, Charakter bildend einwirkt. Der letzte Zweck des Seminarunterrichts ist nicht,

daß der Zögling lernt, sondern daß durch das im Unterrichte vermittelte Lernen und Gelernte Leben geschaffen, und der Zögling seinem Berufe gemäß herangebildet werde zu einem Lehrer für evangelisch-christliche Schulen, welche die Aufgabe haben mitzuwirken, daß die Jugend erzogen werde in christlicher, vaterländischer Gesinnung und in häuslicher Tugend."

Es wird heute freilich auch kaum jemand sich finden, der jedes Wort der Regulative unterschriebe und jede Bestimmung derselben billigte. Der Ausschluß z. B. der „sogenannten klassischen Litteratur" von der Privatlektüre der Seminaristen und die zu weit gehende Beschränkung des Unterrichtsstoffes in manchen Fächern, einzelne methodische Vorschriften, wie die über den Betrieb des realistischen Unterrichts in den einklassigen Schulen, die vorgeschriebene Ausbildung der Präparanden durch einzelne Lehrer und die zu große Ausdehnung des religiösen Memorierstoffes werden heute wohl kaum noch Verteidiger finden.

Aber das wird nicht geleugnet werden können, daß durch die Regulative die preußische Volksschule „ein großer, einheitlicher Organismus" geworden ist, daß dieselbe im Anschluß an die bisherige geschichtliche Entwickelung des preußischen Schulwesens die Volksschule gefördet und derselben die richtigen dauernden Grundlagen gegeben oder wiedergegeben hat, auf denen sie dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen hat". — „Die Regulative standen in organischem Zusammenhang mit der Geschichte und Tradition des preußischen Volksschulwesens". Es ist gezeigt worden, daß die Existenz der Seminare auf dem Spiele stand. Die Seminarbildung erhalten zu haben, ist ein nicht geringes Verdienst der Regulative: dieselbe haben „die Gründlichkeit ernster Lehrerbildung geschützt und ge-

sichert", der Seminarbildung die dringend notwendigen bindenden Vorschriften gegeben und die Fundamente einer gesunden, christlichen, nationalen, praktischen Lehrerbildung gelegt. Für die Seminare wurde der dreijährige Kursus verlangt, dieselben wurden mit der Übungsschule in die rechte und enge Verbindung gebracht; der Unterricht sollte eher den Stoff beschränken als auf gründliche Durcharbeitung verzichten. Die Bedürfnisse des nationalen, kirchlichen und praktischen Lebens wurden gleichmäßig berücksichtigt. —

Es ist nie behauptet worden, daß die Regulative in ihren Anweisungen etwas „Abgeschlossenes und Fertiges" seien; dieselben waren der Weiterentwickelung fähig und bedürftig und haben dieselbe auch gefunden. — Nachdem schon im Jahre 1854 neue Bestimmungen über die Entlassungs-Prüfungen im Seminar und im Jahre 1857 über die Wiederholungs-Prüfungen erlassen waren, erfolgte unter dem Minister von Bethmann-Hollweg, der im Jahre 1858 an Raumers Stelle trat, die Weiterentwickelung der Regulative durch die Erlasse vom 19. November 1859 und vom 16. Februar 1861. Diese halten an den in den Regulativen niedergelegten Prinzipien fest und sind als eine Ergänzung und Fortbildung derselben anzusehen. Es wurde der Unterrichtsstoff im Rechnen, in der Raumlehre und in der Naturkunde erweitert; die Meisterwerke der deutschen Litteratur wurden zur geordneten Lektion empfohlen und der religiöse Lernstoff beschränkt. Auf denselben Standpunkt stellte sich der Minister von Mühler, der 1862 sein Amt antrat, so daß schon längere Zeit vor 1872 der Seminarunterricht über die in den Regulativen ihm gesetzten Grenzen hinausging. —

Es wurden auch in dieser Zeit zahlreiche Seminare neu gegründet, z. B. das zu Bütow 1859, 1867 das Nebenseminar zu Gingst und das Seminar zu Dramburg, und zahlreiche Seminargebäude neu errichtet, wie das zu Münsterberg und zu Neuwied. — Von 1866 an wurde die preußische Ordnung der Seminare auch in den neuen Provinzen ein- und durchgeführt.

Auch das Seminar zu Franzburg machte die oben beschriebene Entwickelung durch. —

Sobald die Anstalt verlegt war, ging man mit Eifer daran, zu bessern, was der Besserung bedürftig war. Die Zahl der Zöglinge wurde von 16 auf 24 erhöht; es wurde der dreijährige Kursus eingeführt; die Zöglinge wurden von nun an in der Anstalt bespeist und darum ein besonderer Oekonom angestellt; das Seminar wurde einem Direktor unterstellt, der seine ganze Zeit und Kraft demselben widmete; es wurde ein eigener Musiklehrer angestellt: das sind sehr wichtige Ereignisse in der Geschichte der Anstalt. —

Das Lehrerkollegium bestand zuerst aus 4 Personen: dem Direktor Ranke, dem Seminar-Inspektor Opitz, dem Musiklehrer Sering und dem Lehrer Wille, der zugleich Oekonom war. Die neu angestellten Lehrer wurden am Tage der feierlichen Eröffnung des Seminars, am 15. Oktober 1853, vom Schulrat Crüger aus Stettin in ihre Ämter eingeführt. —

Karl Friedrich Ranke ist geboren am 26. Juni 1819 zu Zangenberg bei Zeitz in der Provinz Sachsen, war, wenn ich nicht irre, vor seiner Ernennung zum Seminardirektor, Rektor in Wittenberg und verwaltete sein Amt in Franzburg bis zum 1. August 1859, wo er als Direktor nach Barby versetzt wurde; später wurde er Provinzial-Schulrat in Breslau und hat, wenn

ich nicht irre, nach seiner Pensionierung die letzten Lebensjahre in Wittenberg verlebt.

Friedrich Wilhelm Sering, wurde geboren am 26. November 1822 zu Finsterwalde, studierte Musik in Berlin bei A. W. Bach und Grell, wurde Seminar-Musiklehrer in Köpnick und von da nach Franzburg versetzt; hier blieb er bis 1855, ging dann nach Barby als Musikdirektor und wirkte später als solcher und Seminar-Oberlehrer zu Straßburg im Elsaß.

August Ferdinand Wille, stammt aus Labbahn in Hinterpommern, ist am 20. Januar 1813 geboren und war bis zum Jahre 1853 Lehrer und Küster zu Plantikow in der Synode Daber. —

Dem Direktor Ranke lag es ob, die neuen Verhältnisse zu ordnen. In einem Bericht heißt es, daß es große Mühe gekostet habe, die erforderliche Ordnung und Disciplin herbeizuführen, da die Zöglinge sich nur schwer und langsam an ein von ihrem bisherigen sehr abweichendes Leben gewöhnten. Übertretungen der gegebenen Vorschriften seien vielfach vorgekommen: Rauchen, Nichteinhalten der Arbeits- und der Freistunden, nachlässiges Erscheinen in Schlafrock und Pantoffeln, Störung der Andachten u. s. w. Es sei aber bald gelungen, nachdem ein Zögling abgegangen sei, Ordnung und Zucht herzustellen. Es könne den jetzigen Seminaristen das Zeugnis gegeben werden, daß sie in ihren Arbeiten wie bei ihren Vergnügungen den Ernst angehender christlicher Lehrer nicht vermissen lassen, und der Wunsch daran geschlossen: „Gebe Gott, daß solcher Geist durch das Leben im göttlichen Worte und im Gebet, wodurch wir unser ganzes Leben zu erziehen streben, immer mehr erwirkt und gekräftigt werde!“

Ranke arbeitete einen Lehrplan für die erste Klasse aus, die für die bevorstehende Abgangsprüfung besonders vorbereitet werden mußte, damit die Lücken in ihrem Wissen und Können ergänzt und ausgefüllt würden, einen vollständigen Lehrplan für den ganzen Seminarunterricht in allen 3 Klassen, die Haus- und Tagesordnung, die Gesetze des Seminars und einen Bericht über die Übungsschule. —

Die Haus- und Tagesordnung weicht von der jetzt eingeführten nur wenig ab; die Zöglinge haben jetzt etwa eine Stunde länger Freizeit.

Die „Gesetze des Seminars zu Franzburg" aus dem Anfang der hiesigen Zeit, die sich durch ihre Kürze sehr empfehlen, lasse ich hier folgen:

Hebr. 13, 17. Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen: denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen. —

Gehorsam ist die Kardinaltugend der Seminaristen: Gehorsam gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze überhaupt, wie gegen die Anstaltsgesetze insbesondere. Und wir erwarten von jedem Seminaristen als einem angehenden Lehrer, bei dem wir einen gottesfürchtigen Sinn voraussetzen müssen, einen willigen Gehorsam, nicht mit Dienst allein vor Augen, sondern von Herzen vor Gott. —

Auch den Erinnerungen und Weisungen der Stubenvorsteher pp. muß Gehör gegeben werden.

Im Besonderen verlangen wir:

treuen Fleiß bei jeder Arbeit;

Ordnung und Reinlichkeit in Allem;
ein stilles, bescheidenes, offenes, freundliches Benehmen überall;
möglichste Schonung der Anstaltsutensilien;
Vorsicht beim Gebrauch von Feuer und Licht. —

Im Besonderen verbieten wir:

Kartenspiel;
Tabakrauchen;
Besuch der Gasthäuser in der Stadt, und der Tanzböden überall.
Verlassen der Anstalt außer den Freizeiten ohne Erlaubnis des Direktors und Anzeige davon an den Inspektor;
Erteilung von Privatunterricht;
Beherbergung von Verwandten und Bekannten;
Kochen von Kaffee oder Thee.

Anmerkung. Umgang mit Familien aus der Stadt ist zwar nicht verboten, und wird sogar unter Umständen gern gesehen, bedarf aber unserer Genehmigung.

Der eingesandte Lehrplan bezeugte die Absicht, alles zu thun, um die Zöglinge recht schnell für ihr Amt tüchtig auszubilden, legte aber den Lehrern, zumal dem Direktor — er hatte darnach etwa 30 Stunden wöchentlich zu geben — eine so schwere Arbeitslast auf, daß die vorgesetzte Behörde, das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Stettin, Einspruch thun mußte.

Die betreffende Verfügung (vom 9. März 1854) schließt mit dem Satze, welcher dem Verfasser, — es ist wohl der Schulrat Crüger — alle Ehre macht: „Gewisse Äußerungen in Ihrem Bericht vom 24. v. Mts. über das mechanische Verhalten der Zöglinge bei ihrem Lernen nötigt uns noch die Aufforderung ab, konsequent und nachdrücklich dem übermäßigen Nachschreiben in den Unterrichtsstunden aller Seminarlehrer zu wehren und überhaupt der bösen Neigung vieler Seminarzöglinge, in die Anfertigung starker Hefte ihre Kunst zu setzen und deren Besitz für einen Ersatz mangelnder Einsicht und gründlicher Kenntnis zu halten." Mögen diese Worte ein Zoll der Dankbarkeit sein, die mit mir viele dem verdienten Manne, einem braven preußischen Patrioten und wohlwollenden Vorgesetzten, schulden. —

Von der Wiedergabe des Lehrplanes kann hier abgesehen werden, da er dem betr. Regulativ entspricht. —

Schon vorher, am 26. und 27. Mai 1854, hielt der Geheime Ober-Regierungsrat Stiehl eine außerordentliche Revision des Seminars ab, und am 29. und 30. Mai revidierte der Regierungs- und Schulrat Crüger dasselbe. Von dem ersteren heißt es in dem betr. Berichte: „Wir sind demselben für die freundliche Teilnahme an unseren Bestrebungen und für die nachsichtige Beurteilung derselben, und namentlich der referierende Direktor für die mannichfaltigen direkten und indirekten Belehrungen für unsere fernere Arbeit sehr großen Dank schuldig;" von dem letzteren: „Auch dieser Revision verdanken wir sehr viel, wie wir ja die sorgende und helfende Liebe des Herrn Revisors jederzeit in hohem Maaße empfunden haben." Es wird hinzugefügt: „Beiden Revisionen wohnte auch Herr Regierungs- und Schulrat Dr. Wantrup aus Stralsund bei, der seine Teilnahme im Seminar

auch außer den Gelegenheiten, wo er amtlich hier war, uns vielfach bewiesen hat." —

Der Direktor übernahm außer dem Unterricht in der Religion, Schulkunde, deutschen Sprache auch noch den in der Geschichte; der Seminarlehrer Opitz außer dem Schulunterricht den in der Naturkunde, Geographie, Rechnen, Schreiben und Zeichnen; der Musiklehrer, zeitweise außer dem Unterricht in seinem Fache den Sprachunterricht der III. Seminarklasse; der Oekonom erteilte Unterricht in der Landwirtschaft.

Danach gestaltete sich der

Stundenplan des Seminars in Franzburg für das Jahr von Michaelis 1855 bis 1856

folgendermaßen:

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8 (im Sommer 6-7)	1. Religion Ranke.	1. 2 } Geschichte Ranke.	1. Schulkunde. Ranke	1. Religion. Ranke.	1. 2 } Geschichte. Ranke	1. Schulkunde. Ranke.
8—9 (7—8)	(Schulunterricht Ranke).	2. Religion. Ranke.	2. Religion. Ranke.	2. Religion. Ranke.	3. Religion. Ranke	2. 3. } Religion. Ranke
9—10 (8—9)	(Schulunterricht Ranke) 3. Naturgesch. Opitz.	2. Rechnen. Opitz 3. Religion. Ranke	2. Rechnen. Opitz. 3. Religion. Ranke.	(Schulunterricht Ebeling) 3. Religion. Ranke.	3. Naturgesch. Opitz.	2. Harmonielehre Ebeling 3. Rechnen. Opitz.
10—11 (9-10)	2. Naturgeschichte Opitz.	3. Rechnen. Opitz.	3. Rechnen. Opitz.	1. Orgel. Ebeling. Schulunterricht Opitz 3. Schulkunde Ranke	2 Naturgesch Opitz. 3. Schulkund. Ranke	2. Zeichnen. Opitz. 3. Deutsch. Ebeling
11—12 (10-11)	2. Geographie Opitz 3 Religion. Ranke.	2. Schulkunde. Ranke 3. Geographie Opitz	1. Naturlehre. Opitz. 3. Deutsch. Ebeling	2. Harmonielehre Ebeling 3. Geographie Opitz	(Schulunterricht Opitz). 3. Gesang. Ebeling.	2. Geographie Opitz 3. Klavier. Ebeling.
2—3	2. Schreiben. Opitz. 3. Deutsch. Ebeling.	2. Orgel. Ebeling. 3. Schreiben. Opitz.		1. Orgel. Ebeling. 3. Zeichnen. Opitz	2. Orgel. Ebeling. 3. Schreiben. Opitz.	
3—4	1. Deutsch. Ranke. 2. Rechnen Opitz. 3. Gesang. Ebeling.	1. 2. } Religion Ranke 3 Harmonielehre Ebeling		1. 2. } Deutsch. Ranke	1 Naturlehre Opitz 2. Schulkunde. Ranke 3. Klavier. Ebeling.	
4—5	1. Rechnen. Opitz. 2. Deutsch. Ranke. 3. Klavier. Ebeling.	1. 2. } Deutsch. Ranke. 3. Deutsch. Ebeling.	1. Ab. Violine Ebeling (im Sommer Donnerstag v. 11—12).	1. 2. } Gesang Ebeling	1. 2. } Deutsch. Ranke. 3. Deutsch. Ebeling.	1. Harmonielehre Ebeling (im Sommer Mittwoch von 11—12).
5—6			2. Ab. Violine Ebeling (im Somm. Dienstag 11—12).		1. 2. } Landwirtschaft. Wille.	1. 2. } Gesang. Ebeling. i. Somm. Sonnab. 11-12.

Die Übungsschule war die Stadtschule, welche in 3 Stufen und 5 Klassen geteilt war, von denen 3 (die untere und die beiden Mittelklassen) vollständig vom Seminar verwaltet wurden. — Die Arbeit in der Schule war für die Seminaristen sehr schwierig, weil die Zahl der Schüler sehr groß und der Schulbesuch der Mehrzahl sehr unregelmäßig war. — In der Schulkommission führte der Seminardirektor den Vorsitz. — Der Musiklehrer Sering wurde im Jahre 1855 an das Seminar in Barby versetzt; es wird ihm nachgerühmt, daß er die Anstalt namentlich durch Erregung eines lebendigen Interesses an einfacher würdiger Musik (überhaupt und speziell in Beziehung auf den Gesang) zu großem Danke verpflichtet und sich ein dauerndes Andenken gesichert habe. —

Sein Nachfolger war Ebeling, der bis dahin Kantor und Organist an der Königlichen Strafanstalt in Moabit war und der zunächst Schwierigkeit hatte, sich in die Arbeit hineinzufinden. — Zum 1. April 1858 ging er nach Neuzelle. —

Von dort her kam sein Nachfolger, der bisherige Hülfslehrer am dortigen Seminar Emil August Großmann, der am 25. April 1831 zu Benau bei Sorau im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. geboren ist. Mit gutem Willen trat er sein Amt an. Das sollte, wie er schrieb, sein täglich Gebet sein: „Der Herr möge mich mehr und mehr tüchtig machen zu einem treuen Arbeiter. Ihm zu Ehren will ich auch in Franzburg singen und spielen.“ — Er war fleißig und treu, und es wird ihm nachgerühmt, daß er auch bei den mit geringen Anlagen versehenen Zöglingen anerkennenswerte Erfolge erzielte. Michaelis 1864 wurde er nach Poelitz versetzt.

Der Oekonom Wille wird besonders gerühmt als „vorzüglicher Oekonom“ und seiner Umsicht und seines praktischen Geschickes wegen. —

Seit Michaelis 1855 verwaltete der frühere Zögling des Seminars Wiese das Amt eines Hülfslehrers. Er hatte selbst Unterricht in der Übungsschule zu erteilen und beaufsichtigte die Unterrichtsübungen der Seminaristen.

Vom Jahre 1856 ab wurde in jedem Jahre eine Entlassungs-Prüfung abgehalten. Die Zeugnisse über die bestandene Prüfung trugen die Nummern I, II, oder III an der Spitze und unterschieden sich von den heute üblichen besonders durch eine genaue Charakteristik des sittlichen Verhaltens der Geprüften. Dasselbe bezog sich auf ihr Verhalten zur Hausordnung, ihre Arbeit für die Berufsbildung, ihr Benehmen gegen die Lehrer und die Mitschüler, ihren Fleiß und ihr Schulhalten. Da hieß es z. B. von N.: „Entlassungs-Zeugnis No. I. Er ist während seiner ganzen Vorbereitungszeit den Anordnungen und Gesetzen des Hauses pflichtmäßig nachgekommen. Mit Ernst und Eifer ist er bemüht gewesen, den Lehrerberuf nach Gottes Wort zu erfassen und sich für denselben auszubilden. Gegen seine Lehrer hat er pflichtmäßigen Gehorsam bewiesen und gegen seine Mitschüler sich dienstfertig und friedlich gezeigt. Bei anhaltendem und wohlgeordnetem Fleiße hat er in seinem Wissen und Können sehr gute Fortschritte, auch in der Fertigkeit, Unterricht zu erteilen und Schulzucht zu handhaben, einen sehr guten Anfang gemacht, so daß er mit der Bezeichnung „Sehr gut befähigt“ zum Eintritt in das Elementarlehramt entlassen werden kann.“ —

Es ist schon erzählt, wie das sittliche Verhalten der Seminaristen, Zucht und Ordnung im Seminar allmählich sich besserte.

Ab und zu kam natürlich auch eine Unordnung vor. Sehr wirksam wurde einmal ein Zögling geheilt, der, wenn es an Arbeiten in der Wirtschaft und auf dem Felde ging, wiederholt von merkwürdigen Krankheitsanfällen angewandelt wurde. Einst hatte er auch Kopfschmerzen bei einer solchen Gelegenheit; der Direktor überzeugte sich durch den Augenschein von dem Vorhandensein eines nicht unbedenklichen Übels und fand, daß dasselbe von einem verdorbenen Magen herrühre. Er verordnete ein — Brechmittel, das der Patient freilich nur mit Widerstreben nahm, das sich aber so probat erwies, daß die Krankheitsanfälle fast gar nicht mehr sich einstellten. —

Zum Beweise dafür, wie allmählich größere Mittel für die Seminarbildung verwendet, aber auch dafür, wie sparsam man dieselben vermehrte, möge der Etat der Jahre 1854/56 dienen.

Tit. I. der Einnahme. Vom Grundeigentum. — Das Seminar besitzt die Gebäude der sogenannten fürstlichen Freiheit und die dazu gehörigen drei Gärten. — Tit. IV. Kirchenkassenbeiträge 264 Thlr. 5 sgr. —

Tit. II. der Ausgabe Besoldungen der Lehrer 1730 Thlr.; der Direktor bezog ein Gehalt von 800 Thlr.; der Seminarinspektor 410 Thlr.; der Musik- und Gesanglehrer Sering, welcher auch den Turnunterricht erteilte, 400 Thlr.; der Oekonom Wille 120 Thlr. —

Tit. III. Zu Unterrichtsmitteln 30 Thlr.;
Tit. IV. Zu Utensilien 25 Thlr.
Tit. V. Zur Heizung und Erleuchtung 175 Thlr.;
Tit. VI. Zu Bauten und Reparaturen 50 Thlr.
Tit. VII. A. Für den Arzt und Arzneien 36 Thlr.;

Tit. VII. B. Zur Unterstützung bedürftiger Seminaristen
1. zur Gewährung von 8 Halbfreistellen 104 Thlr.;
2. zu außerordentlichen Unterstützungen für besonders bedürftige Seminaristen . . . 26 Thlr.;

130 Thlr.;

Tit. IX. Insgemein 54 Thlr.

Die gesamte Ausgabe betrug 2240 Thaler. Die Seminaristen zahlten ein Kostgeld von 26 Thalern. —

Am 1. August 1859 trat der zum Nachfolger des nach Barby versetzten Direktors Ranke ernannte bisherige Seminar-Oberlehrer zu Bunzlau Menges sein neues Amt in Franzburg an. Karl Hermann Menges ist am 27. Januar 1819 zu Berlin geboren und am 25. Mai 1849 in den preußischen Schuldienst getreten. Bis zum Jahre 1864 hat er hier sein Amt verwaltet; 1864—68 war er Seminardirektor in Münsterberg; 1868—1872 Schulrat in Liegnitz, 1872—1875 in Magdeburg, 1875—1883 in Potsdam, 1883—1884 in Magdeburg, übernahm dann die Stelle als Provinzial-Schulrat in Berlin und starb dort am 4. Juli 1886. Eine Photographie von ihm, die im Besitz der Anstalt ist, trägt die von ihm selbst geschriebene Unterschrift: „Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.“ Hebr. 13, 9. —

Der Schulrat Schumann hat im Jahrgang 1886 des Brandenburger Schulblatts ein Lebensbild von ihm gezeichnet, auf das hier hingewiesen wird, und nennt ihn dort einen reich begabten Menschen, einen frommen im Schmelztiegel der Trübsal geläuterten Christen, einen gediegenen Schulmann, einen bewähr-

ten Freund, einen treuen Arbeiter, einen Beamten von altem Schrot und Korn, einen lauteren, warmherzigen Patrioten. —

Das Seminar hatte 24 Schüler, entließ also jährlich nur etwa 8 Lehrer. Es leuchtet ein, daß diese Zahl dem Bedürfnis der Schule des Bezirks nicht genügen konnte. Die Königliche Regierung zu Stralsund, vertreten durch den Schulrat Neumann, drang darum auf Vermehrung der Zöglinge. Obwohl die Räumlichkeiten in den Seminarräumen nur sehr beschränkt waren, so konnte doch zu Michaelis 1860 die Zahl der Zöglinge von 24 auf 33 erhöht werden. Dadurch wurde die Einrichtung einer ersten Lehrerstelle notwendig. Dieselbe wurde dem bisherigen Konrektor an der höheren Töchterschule zu Stargard in Pommern Böckler übertragen. Karl Friedrich Wilhelm Böckler ist am 4. Oktober 1835 zu Coblenz geboren und trat sein Amt als erster Lehrer am Seminar zu Franzburg am 1. Oktober 1861 an. Im Jahre 1864 machte er eine der seit einiger Zeit eingeführten förderlichen Informationsreisen an verschiedene Seminarien; am 1. Oktober 1865 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Oranienburg versetzt; später war er Seminardirektor in Hilchenbach und Oranienburg und ist jetzt Regierungs- und Schulrat in Potsdam. —

Im Jahre 1862 waren 35 Präparanden zur Aufnahme angemeldet, 11 wurden aufgenommen. — Es wurde anerkannt, daß die Qualifikation der Aufgenommenen besser geworden sei; aber es wurde darüber geklagt, daß die Präparandenlehrer noch nicht verstünden, die Vorbildung zu leiten. „Die jungen Leute", so heißt es in einem Berichte, schütteten uns meist das Wenige, was sie sich angelernt haben, mit einer Hast entgegen, daß es uns wehe ums Herz wird, weil das wenig inneres Verständnis

und geringe Verarbeitung des Stoffes beweiset. . . . Nicht mit eingelernten Stoffen ist dem Seminar gedient, sondern mit an die Zucht des Denkens gewöhnten und im einfachen und möglichst sicheren Gebrauche der Muttersprache geübten Jünglingen. Das wird von den Präparandenbildnern übersehen, weil sie selbst es am wenigsten verstehen. Mehrere der Präparanden haben auch bei ihren Vorbildnern Lateinisch und Französisch gelernt; aber sie vermochten nicht sich verständig und verständlich hochdeutsch auszudrücken". . . . Es wurde darum an die Einrichtung einer besonderen Präparanden-Anstalt gedacht. —

Für den Seminarunterricht wurde ein auf Grund der Regulative ausgearbeiteter, die Erläuterungen derselben berücksichtigender Lehrplan eingeführt und damit die Besserung der Ausbildung der Lehrer angebahnt. Im Turnunterricht konnte freilich nur das Freiturnen geübt werden, weil es noch an Geräten und einem geeigneten Turnplatze fehlte. — Der Direktor gab den Unterricht in der Religion, in der Schulkunde und in der Geschichte; der 1. Lehrer unterrichtete in der Sprache und in der Geographie; der Seminarinspektor Opitz im Rechnen, in der Naturkunde, im Schreiben und Zeichnen; der Musiklehrer Großmann in der Musik und im Turnen. —

Vom Jahre 1853 an hatte die nunmehr sechs Klassen umfassende Stadtschule dem Seminar als Übungsschule gedient, in den 3 unteren Klassen unterrichteten die Seminaristen. Es ist klar, daß diese Einrichtung keine normale Übungsschuleinrichtung sein und werden konnte; auch lernten die Seminaristen die einklassige Schule nicht kennen. Darum wurde Michaelis 1863 eine einklassige Schule als Seminar-Übungsschule einge-

richtet. Mit den Hülfslehrern mußte leider sehr oft gewechselt werden. —

Für den Ankauf eines neuen Instrumentes, zur Vermehrung der Seminarbibliothek, zur Anschaffung von physikalischen Apparaten wurden Mittel bewilligt. Der Etat pro 1863/65 betrug 3350 Thaler. —

Am 1. Mai 1864 übernahm der bisherige Direktor des Seminars zu Reichenbach in der Ober-Lausitz, Siegert das Direktorat des Seminars zu Franzburg. Gustav Heinrich Hermann Siegert ist am 4. März 1821 zu Sorau im Regierungsbezirk Frankfurt a./O. geboren und am 5. Dezember 1851 in den preußischen Schuldienst getreten. Er verwaltete sein hiesiges Amt bis zum Jahre 1873 und wurde zunächst Provinzial-Schulrat zu Koenigsberg, dann in Münster, wo er vor einigen Jahren starb. —

Nachdem der erste Seminarlehrer Böckler nach Oranienburg versetzt war, trat im Oktober 1865 an seine Stelle der bisherige Rektor und Diakonus Klopsch in Wollin. Karl Siegfried Adolf Klopsch ist am 28. Dezember 1836 zu Breslau geboren, wo sein Vater Gymnasiallehrer war. Er studierte Theologie und Philologie, wurde Rektor und Diakonus in Wollin, 1865 1. Seminarlehrer in Franzburg und übernahm im Jahre 1868 die Stelle des Pastors zu Gramzow in der Synode Anklam und dann das Pfarramt zu Lassan, wo er jetzt noch lebt.

In seine Stelle wurde der bisherige Prediger Paech aus Petershayn bei Drebkau 1868 berufen. Otto Alexander Oskar

Paech ist geboren am 28. Januar 1837 zu Soldin in der Neumark, wo sein Vater Konrektor war, studierte Theologie, bestand die beiden theologischen Prüfungen und die pro rectoratu, wurde 1863 Konrektor an der Domschule in Cammin, 1864 Pfarrer in Petershayn, und 1868 erster Seminarlehrer in Franzburg. Von hier aus wurde er 1872 nach Oranienburg versetzt und lebt jetzt als Seminardirektor in Osterode in Ostpreußen. —

Seine Stelle übernahm hier der bisherige erste Seminarlehrer Feige in Oranienburg. Derselbe ist am 28. Oktober 1835 zu Kaldenkirchen in der Rheinprovinz im Regierungsbezirk Düsseldorf geboren, wo sein Vater Assistent bei dem Haupt-Zollamt war. Er studierte in Halle Theologie, woselbst er eine Hülfslehrerstelle an den Franckeschen Stiftungen übernahm, bestand die theologischen Prüfungen und die pro rectoratu und verwaltete die Rektorate zu Hammerstein in Westpreußen und zu Neu-Ruppin, von wo er am 1. Oktober 1867 als erster Seminarlehrer nach Oranienburg berufen wurde. Am 1. Oktober 1872 wurde er in gleicher Stellung nach Franzburg versetzt, von wo er im September 1879 als Seminardirektor zu Petershagen in Westfalen berufen wurde. —

Nachdem der Musiklehrer Großmann 1864 nach Poelitz versetzt war, wurde seine Stelle dem bisherigen Hülfslehrer Zeglin am Seminar zu Poelitz zum 1. Oktober 1864 übertragen. Zu Ostern 1867 wurde er als Seminarlehrer an das neu errichtete Seminar zu Dramburg berufen. Von dort aus ging er nach Schmiedeberg in Schlesien und übernahm die Leitung der dortigen Präparandenschule; vor einigen Jahren ist er dort gestorben. —

Sein Nachfolger in Franzburg wurde der Lehrer Rudolf Groth. Er ist am Sonntag, den 29. Oktober 1837, zu Gr. Jannewitz bei Lauenburg in Pommern geboren, wo sein Vater Lehrer war. Er besuchte das Seminar zu Coeslin, war an demselben ein Jahr als Hülfslehrer beschäftigt, besuchte die Central-Turnhalle und das Institut für Kirchenmusik in Berlin und wurde Ostern 1867 als Musiklehrer nach Franzburg berufen. 1875 vertauschte er dieses Amt mit dem gleichartigen zu Dramburg. —

Nachdem der Seminarinspektor Opitz pensioniert war, wurde der bisherige Seminarhilfslehrer Trebst aus Weißenfels als Seminarlehrer nach Franzburg berufen. Julius Trebst ist am 5. April 1844 zu Plennschütz bei Weißenfels geboren, wo sein Vater Lehrer war. Er besuchte das Seminar zu Weißenfels und wurde Hilfslehrer an derselben Anstalt. Auch an der Central-Turnanstalt wurde er Hilfslehrer, nachdem er dort zum Turnlehrer ausgebildet war; 1868 übernahm er das Amt eines Seminarlehrers in Franzburg.

Als Übungslehrer wurde im Jahre 1865 der hiesige Waisenhausvater Schirmer angestellt. Karl Schirmer ist am 4. Juni 1836 zu Dersekow bei Greifswald geboren, woselbst sein Vater Schuhmachermeister und Eigentümer war. Er besuchte das Seminar zu Cammin und wurde durch den Schulrat Crüger, „der sovielen pommerschen Lehrern ein Segen geworden ist," als Lehrer nach Kupfermühle bei Stettin, dann nach Misdroy berufen. Im Herbste 1863 übernahm er das Amt eines Hausvaters an dem neugegründeten Waisenhause in Franzburg und daneben von 1865 ab dasjenige eines Übungslehrers am Seminar. —

1872 wurde er in gleicher Stellung an das Seminar zu Poelitz berufen und erhielt den Lehrer Karnatz zum Nachfolger. Schirmer ist jetzt Vorsteher der Königl. Präparandenanstalt zu Rummelsburg. —

Die Zahl der im Seminar ausgebildeten Lehrer war zu gering, als daß dem Bedürfnis des Bezirks hätte genügt werden können. Im Jahre 1866 wurden dem Seminar die Mittel gewährt, daß die Zahl der Seminaristen von 33 auf 63 erhöht, also nahezu verdoppelt werden konnte. Es wurde dazu vom hiesigen Maurermeister Benz ein in der langen Straße belegenes Haus gemietet und die Aufsicht über die in diesem Hause untergebrachten Zöglinge dem Seminarlehrer Groth übertragen. Im Jahre 1867 wurde in Gingst a/R. ein vom dortigen Superintendenten Schenk geleitetes Nebenseminar errichtet, das bis 1879 bestand Hauptlehrer an demselben war der jetzige Präparandenanstalts-Vorsteher Müller in Tribsees, Hilfslehrer die jetzigen Seminarlehrer Wiese und Lawin. — Im Jahre 1867 wurde das in Franzburg neu gegründete Waisenhaus mit dem Seminar in der Art verbunden, daß der Seminardirektor als Dirigent des Waisenhauses die Leitung desselben übernahm und in das Kuratorium desselben eintrat. —

Die Klagen über die unzureichende Vorbereitung der Präparanden wollten nicht verstummen; dazu kamen neue über die geringe Zahl der Präparanden. Im Jahre 1867 sollten 24 Zöglinge aufgenommen werden; es wurde dreimal geprüft, und

im ganzen 15 Zöglinge aufgenommen; von diesen werden 3 als reif bezeichnet. Um beiden Mängeln abzuhelfen, wurde in Richtenberg eine Präparandenanstalt errichtet; Leiter derselben war der Pastor Sternberg, Lehrer der städtische Lehrer Sellentin. 1879 wurde die Anstalt nach Grimmen, 1886 von dort nach Tribsees verlegt. —

Der Direktor Siegert ging mit der ihm eigenen Energie daran, die Leistungen des Seminars für die Lehrerbildung zu fördern und zu heben. Er bezeugt, daß im Seminar zu Franzburg Zucht und Ordnung herrsche, aber er vermeidet rigoristische Strenge, weil „diese das Recht der Persönlichkeit verletzt und bewirkt, daß die aus dem Seminar entlassenen Zöglinge in wilder Weise die Freiheit gebrauchen, und dadurch Ärgernis geben und das Amt schänden. Er wendet mit allen Lehrern der Anstalt allen Fleiß daran, daß dem Regulativ gemäß fromme, treue, verständige, dem Leben des Volkes nahestehende Lehrer erzogen werden, die sich in Selbstverleugnung und um Gottes willen der heranwachsenden Jugend in Liebe anzunehmen Lust, Beruf und Befähigung haben".

In einem Berichte wird hervorgehoben, daß die Erfüllung dieser Aufgaben hier in Neu-Vorpommern doppelt schwer sei. Es heißt dort weiter: „Unsere Gemeinden sind unlebendig, um nicht zu sagen: tot. Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort und Gottes Haus herrscht fast überall. Man ißt auch am Sonntag das Brot im Schweiß des Angesichts, und die es nicht thun, gehen doch nicht zur Kirche, daher ich auch nirgends die Kirchen so leer gefunden habe als in Neu-Vorpommern. Unsere Schulen leisten entschieden weniger als die Schulen in den Provinzen, in welchen ich bisher gelebt habe. . . . . . Wie allen Nordländern

germanischen Ursprungs ist dem Neuvorpommer und dem Rügianer Schwerfälligkeit und der Esausinn eigen, der sich die Befriedigung materieller Bedürfnisse mehr angelegen sein läßt als das Heil der Seele. Diese Eigentümlichkeit mag hier stärker hervortreten, aber darüber bin ich mir völlig klar, daß sie eine der vornehmsten Ursachen ist, warum das christliche Leben in Neuvorpommern und auf Rügen darniederliegt. Eine zweite Ursache finde ich darin, daß die Kirchen- und Schulsprache eine andere ist als die Umgangssprache. Wenn die Kinder in die Schule eintreten, müssen sie das Hochdeutsche wie eine fremde Sprache erlernen. Da sie aber im elterlichen Hause und im Verkehr mit anderen nur plattdeutsch sprechen, so eignen sie sich das Hochdeutsche nur in unvollkommener Weise an; kein Wunder also, daß sie nach ihrem Austritt aus der Schule, die Fertigkeit sich hochdeutsch auszudrücken, verlieren und unfähig werden, die Verkündigung von Gottes Wort in hochdeutscher Mundart zu verstehen. — Drittens müssen die sozialen Verhältnisse in Betracht gezogen werden, wenn man die kirchlichen Zustände verstehen und die Leistungen der Schule in unserem Landesteil gerecht beurteilen will. Es fehlt hier der Mittelstand, namentlich der Bauernstand. . . . Im Winter hindert oft die schlechte Beschaffenheit der Kommunikationswege die Kinder der eingeschulten Ortschaften am regelmäßigen Schulbesuch. . . . . Endlich darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß das schwedische Regiment für Kirche und Schule in unserem Lande nicht ein mildes, sondern ein schlaffes gewesen ist, ja daß es dieselben vernachlässigt hat. . In den letzten Decennien ist es, Gott sei Dank, besser geworden. Die kirchlichen und die Schulbehörden haben ein offenes Auge, ein milde Hand und ein warmes Herz für Kirche und Schule, und

es giebt eine nicht geringe Anzahl treuer Knechte Gottes, die als Prediger, Seelsorger und Schulinspektoren zu den Besten im Lande gehören. Auf solchem Regiment und auf solcher Arbeit muß ja Gottes Segen ruhen; aber zur vollen Erscheinung wird er erst dann kommen, wenn eine neue Generation durch fromme, treue und verständige Lehrer herangebildet sein wird." Die Mittel, die im Seminar angewendet wurden, dies Ziel zu erreichen, waren: freundlicher Verkehr mit den Zöglingen, der Unterricht, Gottes Wort und das gemeinsame Gebet. —

Der Seminarunterricht wurde dem Regulativ und seiner Erweiterung gemäß erteilt. — Die einklassige Seminarschule wurde besser; sie wurde vom Revisor zu den besseren einklassigen Schulen gerechnet; der Schulbesuch war freilich sehr unregelmäßig.

Der Etat pro 1872/74 betrug 5794 Thaler, darunter 100 Thlr. zu Unterrichtsmitteln und zu Unterstützungen bedürftiger Seminaristen 1090 Thlr. —

So war ja vieles gebessert worden im Seminar zu Franzburg; aber das Notwendigste fehlte noch: ein für die Seminarzwecke ausreichendes Seminargebäude. Der Bau eines solchen wurde von dem Minister genehmigt und damit der dringendste Wunsch und das dringendste Bedürfnis der Anstalt erfüllt. Im Jahre 1875 wurde das neue Seminargebäude vollendet und bezogen. —

7.

Das Seminar zu Franzburg vom Bau des neuen Seminargebäudes bis zur Gegenwart. (1875 — 1891).

Der Bau des neuen Seminargebäudes begann im Jahre 1872 und wurde 1875 vollendet. In dieselbe Zeit fiel der Erlaß und die Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, welche einen neuen Abschnitt in der Geschichte unseres Volksschulwesens einleiten. —

Am 22. Januar 1872 übernahm an Stelle des Ministers von Mühler Dr. Falk das Kultusministerium. Derselbe berief eine Konferenz zur Beratung über die Förderung und Reorganisation des Volksschulwesens, ernannte den Seminardirektor Dr. Karl Schneider zunächst zum Hülfsarbeiter, dann zu Stiehls Nachfolger im Ministerium, und ließ durch ihn die „Allgemeinen Bestimmungen“, für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen ausarbeiten, die an die Stelle der Regulative traten. Nach den großen Ereignissen der Jahre 1864, 1866 und 1870 war, wie Kaiser Wilhelm sagte, die „Aufgabe der Schule im Wachsen“;

diesen wachsenden Aufgaben mußten auch die wachsenden Bestimmungen entsprechen, welche unter Festhaltung ihrer bewährten pädagogischen Grundsätze die Regulative erweiterten, ergänzten, weiter ausbildeten, den Anforderungen der neuen Zeit gemäß die Ziele der Volksschule und der Lehrerbildung höher steckten und eine ungemein rege Thätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens hervorriefen. —

Die Zahl der Seminare und der Seminaristen wurde erheblich vermehrt; im Jahre 1870 zählte der preußische Staat 79 Seminare; im Beginn dieses Jahres 115. — Im Jahre 1870 wurden die Seminare von etwa 5000, im Jahre 1879 von etwa 9400 Seminaristen besucht. Die Zahl der Seminaristen ist, dem wachsenden Bedürfnis an Lehrern entsprechend, in stetem Wachsen begriffen. — Die Ziele der Lehrerbildung sind höher gesteckt, die Seminarkollegien sind vergrößert — (gegenwärtig zählt ein vollständiges Seminarlehrer-Kollegium 7 Lehrer: den Direktor, den ersten Lehrer, 4 ordentliche Seminarlehrer und den Hülfslehrer); die Mittel, die für die Seminare verwendet werden, sind erheblich vermehrt; (der Etat pro 1872/74 betrug 5794 Thlr., der von 1875 24,075 M.); die Gehälter der Seminarlehrer wurden erhöht; die Anforderungen an die Präparanden wurden gesteigert und die Ausbildung derselben in Präparandenanstalten wurde zur Regel; die praktische Ausbildung der Seminaristen für das Lehramt gefördert und mit jedem Seminar eine einklassige und eine dreiklassige Uebungsschule verbunden; die Prüfungen für das Lehramt an Volksschulen und Mittelschulen, sowie die für die Rektoren wurden neu geregelt und die in denselben zu stellenden Anforderungen gesteigert. —

Auch für das hiesige Seminar wurde ein der „Lehrordnung

und dem Lehrplan für die Königlichen Schullehrer-Seminare entsprechender neuer Lehrplan eingeführt und die Allgemeinen Bestimmungen durchgeführt. Diese Aufgabe, wie die Einrichtung und Ausstattung des neuen Seminargebäudes fiel hauptsächlich meinem Amtsvorgänger Bünger zu. —

Ferdinand Bünger ist am 14. Juli 1838 in Selchow geboren; vor seiner Berufung nach Franzburg war er erster Seminarlehrer in Eisleben; sein Amt als Seminardirektor trat er am 20. Mai 1873 an. Zum 1. Oktober 1882 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Lüneburg berufen, wo er noch jetzt wirkt. Wie seine vorgesetzte Behörde bei seinem Scheiden aus der Provinz ihm ihre Anerkennung seiner dienstlichen Thätigkeit aussprach, so gedenkt seiner auch die von ihm früher geleitete Anstalt um seines Wesens und Wirkens willen in aufrichtiger Dankbarkeit. —

Für das neue Seminargebäude wurden von der Stadt drei Bauplätze angeboten, von denen der auf dem sogenannten Garthofe im Norden der Stadt nahe am See, der Stadt Richtenberg gegenüber schön belegene 10 Morgen große Ackerplan gewählt wurde. — Nachdem die nötigen Mittel bereit gestellt waren, wurde im Jahre 1872 der Bau begonnen und im Jahre 1875 vollendet. Es ist ein stattlicher, weithin sichtbarer Bau, „das Schloß am See", in seiner Bauart den andern preußischen Seminargebäuden ganz entsprechend, und ganz einfach wie diese eingerichtet, mit 9 Dienstwohnungen und den nötigen Räumen für die Zwecke des Seminars und der Übungsschule. Es enthält, wie von einem früheren Schüler der Anstalt herausgerechnet worden ist, 90 Räume über dem Erdboden und ist doch kein

Labyrinth; man kann sich recht leicht darin zurechtfinden. — Am 1. November 1875 wurde das neue Seminargebäude in Gegenwart der Vertreter der Staats- und Kirchenbehörden von dem, nun schon heimgegangenen General-Superintendenten der Provinz Pommern Dr. Jaspis, dem gewaltigen Prediger, dem Pastor der Pastoren, dem Vater der Kandidaten, dem tüchtigen Pädagogen, dem treuen Freund der Schule eingeweiht. Der Direktor Bünger schloß, wenn ich recht berichtet bin, das neue Gebäude auf mit den Worten: „Ich schließe die Sünde aus und die Gerechtigkeit ein" und der Provinzial-Schulrat Dr. Koenigk, der damals das Seminarwesen der Provinz mit Güte und Wohlwollen leitete, sprach der Anstalt seine Segenswünsche aus. So hatte die Anstalt eine feste Heimat gefunden, eine passende Stätte zu ihrer Arbeit. —

Das Seminargrundstück ist sehr umfangreich; vor dem Hauptgebäude liegt ein mit einem Gitter eingefriedigter, mit wertvollen Koniferen bepflanzter lieblicher Vorgarten, zu beiden Seiten desselben die zu den Dienstwohnungen gehörigen Gärten; hinter demselben ein sehr großer Oekonomiegarten, der Turnplatz mit der geräumigen Turnhalle und der parkartig angelegte zur Erholungsstätte für die Zöglinge bestimmte reizende Seminargarten. Derselbe ist vom Direktor Bünger und seinen Mitarbeitern sehr geschmackvoll angelegt, mit wertvollen Sträuchern und Bäumen bepflanzt und hat sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit seiner Einrichtung so trefflich entwickelt, daß er ein erquickender Aufenthalts- und Wallfahrtsort geworden, an dem die Wanderer seines Stifters dankbar gedenken. —

Mit der Anstalt ist eine kleine Landwirtschaft verbunden, die der Oekonom des Seminars verwaltet und für die ein Neben-

gebäude auf dem Hofe die nötigen Stall- und Futterräume enthält. Der gegenwärtige Oekonom Kabell, der Nachfolger der Oekonomen Wille und Dornheckter, verwaltet sein Amt seit dem Jahre 1872 und unterweist zugleich die Seminaristen in Gartenbau und in der Bienenzucht, zu welchem Zwecke er eine umfangreiche Bienenwirtschaft betreibt. —

Auch der innere Ausbau der Anstalt vollzog sich der den Allgemeinen Bestimmungen entsprechenden Richtung. Der Lehrplan wurde, je mehr sich die Präparandenbildung besserte, allmählich mehr und mehr ausgeführt; die Stadt überwies in der gesamten Knabenschule dem Seminar eine ausreichende Übungsschule, die außer der einklassigen Schule eine mehrklassige von 4 Klassen enthält; für diese Übungsschule wurde ein neuer Lehrplan ausgearbeitet, für die Zöglinge des Seminars eine neue Hausordnung eingeführt; seit dem Jahre 1881 wurden die Seminarkonferenzen für Volksschullehrer unter reger Beteiligung der Lehrer des Bezirks regelmäßig abgehalten und so eine förderliche Einwirkung auf die Volksschule des Bezirks erstrebt und ausgeübt.

An die Stelle des zum Seminardirektor in Petershagen ernannten ersten Seminarlehrers Feige trat am 1. Oktober 1879 der ordentliche Seminarlehrer Wernicke aus Löbau, geb. am 7. April 1846 in Berlin, der Theologie studiert und die Prüfungen für das Mittelschullehramt und für Rektoren bestanden hatte. Am 1. April 1883 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Pyritz versetzt; gegenwärtig ist er Königlicher Kreisschulinspektor zu Neustadt in Westpreußen. —

Am 5. Januar 1883 wurde der Verfasser dieser Schrift vom Provinzial-Schulrat Schultz in sein gegenwärtiges Amt ein-

geführt. Er ist am 31. März 1843 in Penkun geboren und war vor seiner Versetzung hierher acht Jahre lang erster Seminarlehrer zu Pyritz.

Sein väterlicher Freund und Gönner, der Provinzial-Schulrat Schultz, legte ihm dabei in der ihm eigenen herzgewinnenden und beredten Art seine Amtspflichten nahe. Dieser ist im Jahre 1888 aus seinem Amt als Provinzial-Schulrat ausgeschieden und wirkt nun als Superintendent zu Altenkirchen auf Rügen in dem Segen, den Liebe und Lauterkeit und Frömmigkeit wirken müssen. —

An die Stelle des nach Pyritz versetzten 1. Seminarlehrers Wernicke trat am 1. April 1883 der bisherige Rektor in Damgarten Karl Ebers, geboren am 20. Dezember 1846 zu Neukirchen in der Altmark. Am 1. November 1887 wurde er in gleicher Stellung an das Seminar zu Pyritz versetzt, wo er jetzt noch wirkt. Sein Amt am hiesigen Seminar haben auf kürzere Zeit der Predigtamtskandidat Schlemmer aus Pyritz und der Rektor Zander aus Koschmin verwaltet. Seit dem 15. Mai 1889 bekleidet diese Stelle der bisherige Pfarrvikar aus Zackenzin Robert Wulff, geb. am 4. Juni 1859 zu Franzburg, der hier die erste Volksschullehrerprüfung gemacht und, nachdem er fast 3 Jahre Volksschullehrer gewesen war, die Gymnasial-Abiturientenprüfung bestanden und Theologie studiert hatte. —

Dem Seminar-Musiklehrer Groth folgte der bisherige Realschullehrer Hugo Clemens Drochner und hat sein Amt vom Jahre 1875 bis zum 1. Oktober 1883 verwaltet. Jetzt ist er Musiklehrer am Seminar zu Bütow. —

Sein Nachfolger wurde der jetzige Musiklehrer Max Otto

Arnold Wagenknecht, der am 14. August 1857 zu Woldisch-Tychow im Kreise Belgard geboren ist.

Der zu Ostern 1872 als ordentlicher Seminarlehrer angestellte bisherige Lehrer und Waisenhausvater zu Franzburg Adolph Karnatz, geb. am 12. August 1847 zu Gingst, wurde nach sechzehnjähriger Thätigkeit am hiesigen Seminar Michaelis in gleicher Eigenschaft nach Friedeberg in der Neumark versetzt, wo er jetzt noch wirkt. —

Sein Nachfolger war der jetzt noch hier wirksame Seminarlehrer Karl Wilhelm Fiebing, der am 2. September 1851 zu Callies geboren ist, und nachdem er sämtliche Schulprüfungen bestanden hatte, als Hilfslehrer am Seminar zu Cammin i. Pom. und von Michaelis 1882 ab als ordentlicher Lehrer am Seminar zu Kyritz thätig gewesen war. —

An die Stelle des nach Halle als Inspektor an die Franckeschen Stiftungen versetzten Seminarlehrers Trebst wurde 1875 der bisherige Privatlehrer zu Stettin Albert Hermann Julius Ernst berufen, der am 17. November 1847 zu Görshagen geboren ist. Im Jahre 1879 übernahm er das Rektorat der höheren Töchterschule zu Schneidemühl, wo er noch jetzt als Direktor derselben thätig ist. —

Sein Nachfolger wurde der bisherige Seminarhilfslehrer Johann Christian Immanuel Ziesemer zu Löbau, der am 17. September 1847 zu Neu Stettin geboren ist; im Jahre 1881 kehrte er nach Löbau zurück. —

Seine Stelle übernahm der bisherige Seminarhilfslehrer in Angerburg Karl Lawin, der am 19. Juli 1853 zu Welschberg im Kreise Bublitz geboren ist. Am 1. Juli 1886 siedelte er nach Cammin über. Ihm folgte der Seminarlehrer Eduard

Hübner aus Bromberg, der am 1. Januar 1890 nach Karalene versetzt wurde. Er erhielt den bisherigen Präparandenlehrer zu Rummelsburg Emil Vietzke zum Nachfolger, der am 7. Februar 1860 zu Damerkow geboren ist und noch jetzt hier im Amte steht.

Der bisherige Seminarlehrer Genz zu Cammin, der am 21. Juni 1848 zu Vierhof, Kr. Naugard, geboren war, wurde 1875 als Seminarlehrer hierher versetzt. 1885 siedelte er nach Cöslin über; jetzt ist er Seminarlehrer zu Rawitsch in der Provinz Posen. Seine Stelle wurde dem bisherigen Präparandenlehrer Karl Sellentin in Grimmen übertragen, der am 30. September 1844 zu Greifswald geboren ist; derselbe ist noch jetzt hier wirksam. —

Nach Schirmers Abgang verwalteten kürzere Zeit die Hülfslehrerstelle am hiesigen Seminar die Lehrer Benecke, Fischer, Behlow, Schlichting, Taap und Jasmund. Am 1. April 1880 wurde der bisherige Seminarhifslehrer Horn aus Bütow zum Seminarhülfslehrer in Franzburg ernannt. Karl Horn ist am 21. Februar 1852 zu Buckowin, Kreis Lauenburg, geboren; Michaelis 1883 schied er aus seinem hiesigen Amte und wirkt jetzt als Rektor zu Frohse in Anhalt am Harz. —

Sein Nachfolger wurde der bisherige Seminarhülfslehrer Diebow aus Cammin i. P. Derselbe ist am 1. Februar 1861 zu Wollin geboren; nachdem er in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zum Turnlehrer ausgebildet war, wurde er mehrmals als Hülfslehrer an dieser Anstalt einberufen und verwaltete sein hiesiges Amt bis zum Jahre 1886. Er machte dann das Gymnasial-Abiturienten-Examen und studiert jetzt in Halle a. S. Theologie. An seiner Stelle wurde der bisherige Präparanden-Hülfslehrer Medrow aus Tribsees zum Seminarhülfslehrer be-

rufen. Paul Medrow ist am 24. Januar 1864 zu Streteese bei Anclam geboren und im hiesigen Seminar ausgebildet. Er verwaltet sein Amt hier noch jetzt. —

Das jetzige Seminarkollegium besteht demnach aus dem Seminardirektor Breitsprecher, dem ersten Seminarlehrer Wulff, den ordentlichen Seminarlehrern Fiebing, Wagenknecht, Sellentin und Bietzke, dem Seminarhülfslehrer Medrow und dem Seminarökonom Kabell. — Der Direktor erteilt den Unterricht in der Religion und in der Pädagogik; der erste Lehrer Wulff den im Deutschen und im Französischen; Seminarlehrer Fiebing unterrichtet im Rechnen, in der Raumlehre und im Zeichnen; Seminarlehrer Wagenknecht in der Musik; Seminarlehrer Sellentin in der Naturkunde und ist außerdem Ordinarius der vierklassigen Übungsschule; Seminarlehrer Bietzke giebt Unterricht in der Geschichte, in der Geographie und im Schreiben; Seminarhülfslehrer Medrow ist Turnlehrer und Ordinarius der einklassigen Übungsschule; der Seminarökonom Kabell giebt Unterricht im Gartenbau und in der Bienenkunde. —

Dies Seminar zählt jetzt 87 Zöglinge: 25 in der ersten, 27 in der zweiten und 35 in der dritten Klasse. 5 Zöglinge sind in der Stadt im Externat untergebracht. — Die vierklassige Übungsschule zählt 126, die einklassige 38 Kinder. —

Die Inspektion im Internat führen die einzelnen Lehrer abwechselnd eine Woche. —

Das Seminar arbeitet nach dem den Allgemeinen Bestimmungen entsprechenden Lehrplan und bemüht sich eifrig, dem Ziele seiner Arbeit, der Ausbildung von religiös-sittlich, geistig und für ihren Beruf tüchtigen treuen Lehrern für unsere Volksschulen

näher zu kommen. Je treuer es in dieser Arbeit ist, je besser die Vorbildung der Präparanden wird, desto mehr und desto eher wird es dieses Ziel erreichen. Den beiden Präparandenanstalten, welche für das Seminar in Franzburg vorbereiten, der königlichen in Tribsees und der privaten in Greifswald kann mit dem Dank des Seminars auch die Anerkennung ausgedrückt werden, daß die Vorbildung der Präparanden erheblich besser geworden ist. Freilich ist besonders die sprachliche Ausbildung so mancher Zöglinge aus unserem Bezirke noch immer nicht ausreichend. Diese wird neben steter Besserung der gesamten Ausbildung das gemeinsame Ziel aller Anstalten sein und bleiben müssen, die an der Lehrerbildung arbeiten. —

Das Seminar bemüht sich, seine Zöglinge formal und material ausreichend zu schulen, ihnen einen vorbildlichen korrekten geist-, sprach- und gemütbildenden Unterricht zu geben und sie für das praktische Lehramt tüchtig vorzubereiten; der Unterricht derselben in der Übungsschule ist ein Hauptgegenstand der Thätigkeit und Pflege. — Die religiöse Bildung derselben ist Hauptziel und Grundlage der Seminarbildung. Jeder Tag wird mit einer Andacht begonnen und geschlossen; am Sonntag nimmt das Seminar an dem Gottesdienst der Gemeinde teil; der Religionsunterricht ist und bleibt die Krone und das Centrum, wie des Schulunterrichts, so auch des Seminarunterrichts; aller andere Unterricht wird, der Eigenart der einzelnen Fächer entsprechend, in religiösem Sinn erteilt. Daneben ist, wie das in preußischen Seminaren traditionell ist, die nationale, patriotische Bildung ein Hauptziel der Anstaltserziehung durch das Vorbild der Seminarlehrer, den Unterricht, die Feier patriotischer Feste; das Seminar dient Seiner Majestät in aufrichtiger Liebe und

Verehrung und seinem Vaterlande in treuer Hingebung. Auch werden die wachsenden Bedürfnisse des praktischen Lebens pflichtmäßig im Unterricht berücksichtigt und die Ausbildung der Zöglinge ihnen entsprechend gestaltet. Endlich wird auch der Leibes- und Gesundheitspflege der Zöglinge im Turnunterricht, im Spiel, — das Seminar besitzt auch eine Kegelbahn —, in ausreichender Bewegung im Freien — (dabei ist die nahe prächtige Abtshäger Forst von unschätzbarem Werte), auf Spaziergängen, auf kleineren und größeren Reisen (nach Rügen, nach dem Riesengebirge, nach dem Harz, der Sächsischen Schweiz und Thüringen) die nötige und heilsame Aufmerksamkeit gewidmet. So ist denn auch der körperliche Gesundheitszustand unserer Zöglinge ein durchaus befriedigender, wie denn auch über ihren sittlichen und geistigen Gesundheitszustand, über ihr Verhalten gegen die Lehrer und gegen einander erhebliche begründete Klagen zur Freude des Lehrerkollegiums nicht geführt werden können. —

Zu Ostern 1890 ist ein neuer, sehr genauer Lehrplan für beide Übungsschulen, die einklassige und die mehrklassige, ausgearbeitet worden, der, wenn er sich bewährt haben wird, auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden soll, um der Volksschule zu nützen und zu dienen. —

In Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Mai 1889 wird im Seminar und in der Schule dahin getrachtet, „durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen und in unserer Jugend sowie in unserem Volke die Überzeugung zu wirken und zu stärken, daß die Herrscher unseres Volkes von jeher die Wohlfahrt aller Stände ihres Volkes, insonderheit auch der nie-

deren mit Treue gefördert haben, und zur treuen dankbaren Bethätigung dieser Überzeugung in Liebe, Hingebung und Gehorsam anzuregen.“ Das geschieht im Seminar außer im Geschichtsunterricht besonders durch eingehende Betrachtung des 1. Ergänzungsheftes zum Seminar-Lesebuche, das zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts dienen soll. Außerdem ist für die Übungsschule ein genauer Lehrplan für den Geschichtsunterricht in den Seminarübungsschulen eingeführt worden, der für die patriotische Erziehung der Jugend von förderlichem Einfluß sein wird. — Endlich wird auch die Internatseinrichtung mit ihren vielfachen Berührungen von Lehrern und Schülern für die gesamte Erziehung, auch für die gesellige, nutzbar gemacht. — Die nächste große Aufgabe des Seminars wird nun die Herstellung eines neuen genauen, zweckmäßigen Lehrplans für das Seminar sein müssen. — Den augenscheinlichsten Beweis für die Pflege des Seminars und der Seminarbildung liefert der Etat. Der Etat von 1872/74 betrug **5794** Thaler; der neuste von 1890/91 beträgt **42558** Mark.

Zu Besoldungen sind 16500 M.;

zu Unterrichtsmitteln 900 M.;

zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten 2060 M. ausgesetzt. —

Das Seminar besitzt eine Bibliothek von ca. 4000 Bänden, eine Schülerbibliothek von ca. 300 Bänden; drei Übungsorgeln, 2 Flügel, 8 Übungsklaviere, die nötigen physikalischen Apparate und die Lehrmittel für den Unterricht in der Naturbeschreibung und den Zeichenunterricht, der nun nach der Stuhlmannschen Methode erteilt wird. Die Lehrmittel werden alljährlich und planmäßig ergänzt, und, wo es not thut, bewilligt

der Herr Minister, mit nicht genug zu rühmender Güte, ausreichende Mittel zur ausreichenden Vermehrung derselben, damit dieselben den Anforderungen der Gegenwart entsprechen. —

Zur Beschaffung eines Klettergerüsts wurden dem Seminar im Jahre 1885 557,80 M. bewilligt; zur Beschaffung von Turngeräten im Jahre 1888 — 269 M.; im Jahre 1889 — 403 M.; im Jahre 1890 — 471,75 M.; — zur Beschaffung eines Pianinos und eines Flügels im Jahre 1886 2050 M. und zur Herstellung einer kleinen Orgel im Jahre 1889 1200 M.; zur Beschaffung von drei neuen Übungs-Instrumenten im Jahre 1890 1800 Mark. — Die alten, etwas primitiven Wascheinrichtungen sind durch neue ersetzt worden. Gegenwärtig wird für das Seminar eine Badeanstalt gebaut, die über 2000 M. kostet. Die Seminarlehrer erhalten die nötigen Mittel zu Informationsreisen an andere Seminare, zur Teilnahme an pomologischen und Turnkursen. Der Semniardirektor macht jährlich eine Schulreise; die anderen Seminarlehrer bereisen ab und zu die Landschulen im Bezirk. —

Der schönste Lohn des Seminars ist neben dem Segen Gottes, dem es in einfachem Sinne treu dienen will, und neben der schönen Befriedigung, welche die unvergleichlich schöne Arbeit desselben bietet, das Vertrauen und das Wohlwollen der Behörden und derjenigen, für die und an denen wir arbeiten. Im Jahre 1884 revidierte der Geheime Ober-Regierungsrat Waetzoldt zum letzten Male das hiesige Seminar. Er hat dem Lehrerkollegium wie immer sein Wohlwollen und seine Güte bewiesen, die ihm in so hervorragendem Maße eigen waren. Im vorigen Jahre ist er, begleitet von den Segenswünschen der ihm untergeben ge-

wesenen Lehrerkollegien, auch des unsrigen, nach langer verdienter Wirksamkeit in den Ruhestand getreten. Er ist geb. am 26. November 1815 zu Strehlen und ist seit dem Jahre 1868 im Unterrichtsministerium mit reichem Segen thätig gewesen. Allgemeine Liebe und Dankbarkeit folgen ihm und geleiten ihn in seine Ruhezeit hinein. Er fand das Seminar in „befriedigendem Zustande". Die ordentlichen Revisionen durch die Provinzial-Schulräte fanden regelmäßig statt. Zum letzten Mal 1889 durch den Herrn Provinzial-Schulrat Bethe, der jetzt mit Sachkunde und Gewissenhaftigkeit die Seminare Pommerns leitet. Auch er erkannte freundlich an, daß das Seminar die Pflege guter Zucht und äußerer Ordnung, sowie die förderliche Unterweisung und Erziehung der Zöglinge sich angelegen sein läßt. —

Dasselbe Wohlwollen erkennt die Anstalt dankbar an bei dem Vorsitzenden des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums Herrn Ober-Präsidenten Grafen Behr-Negendank, der jetzt aus dem hohen Amte scheidet, in dem er sich allgemeine Liebe und Verehrung erworben hat, bei seinem Dirigenten und seinen Räten. Das Seminar rühmt die gütige Unterstützung, die es bei der Königlichen Regierung zu Stralsund, bei den Präsidenten und Räten derselben immer gefunden hat, wo es gilt, die Seminarzwecke zu fördern und die Seminarangelegenheiten zu bessern, insonderheit bei den Herren Schulräten: Wantrup, Neumann, Dalmer, Cremer, Maaß. —

Das Seminar genießt auch das Vertrauen der Schulinspektoren, und es ist dem Verfasser immer eine große Freude gewesen, wenn er die früheren Zöglinge des Seminars um ihres Wesens und Wandels willen hat rühmen hören.

Das Seminar erfreut sich endlich der Achtung des Bezirks, für den es arbeitet und dem es mit seiner Arbeit dient. Es ist dankbar für diese freundliche, gütige Anerkennung seiner einfachen stillen Arbeit und will sich bemühen, sie zu verdienen, durch Treue zu vergelten und unserer Jugend, unserem Bezirke, unserem Volke immer mehr zum Segen zu werden. Gott gebe dazu seinen Segen!

8.

Leiter, Lehrer und Schüler des Seminars zu Greifswald—Franzburg.

Es wird den Zöglingen des Seminars lieb sein, wenn sie die bisherigen Leiter, Lehrer und Schüler desselben kurz überblicken können. Deshalb sollen hier die Namen derselben kurz zusammengestellt werden, die der Lehrer mit Ausnahme derjenigen, die nur ganz kurze Zeit an der Anstalt gewirkt haben; die der Schüler vom Jahre 1832 an.

I. Leiter des Seminars.

1.	General-Superintendent Dr. Schlegel	1791—1810.
2.	Vice-General-Superintendent Dr. Parow	1810—1827.
3.	Superintendent Dr. Ziemssen	1827—1843.
4.	Professor Dr. Hasert	1843—1853.
5.	Seminardirektor Ranke	1853—1859.
6.	" Menges	1859—1864.
7.	" Siegert	1864—1873.
8.	" Bünger	1873—1882.
9.	" Breitsprecher	1883—1898.
10.	" Dr. Juth	1899—



II. Erste Seminarlehrer.

1. Diakonus Ziemssen 1791—
2. Professor Illies —1828
3. Professor Hasert 1828—1843
4. I. Seminarl. Böckler 1861—1865
5. „ „ Klopsch 1865—1868
6. „ „ Paech 1868—1872
7. I. Seminarlehr. Feige 1872—1879
8. „ „ Wernicke 1879—1883
9. „ „ Ebers 1883—1887
10. „ „ Schlemmer 1887—1888
11. „ „ Zander 1888—1889
12. „ „ Wulff 1889—
13. „ „ Steinbrunner.
14. „ „ Treiloff
15. Dr. Krull.

III. Seminar-Musiklehrer.

1. Organist Piltz —1853
2. Musiklehrer Sering 1853—1855
3. „ Ebeling 1855—1858
4. „ Großmann 1858—1864
5. Musiklehrer Zeglin 1864—1867
6. „ Groth 1867—1875
7. „ Drochner 1875—1883
8. „ Wagenknecht 1883—

VI. Ordentliche Seminarlehrer.

1. Opitz 1827—1868
2. Trebst 1868—1875
3. Karnatz 1872—1888
4. Ernst 1875—1879
5. Ziesemer 1879—1881
6. Genz 1875—1885
7. Lawin 1881—1881
8. Hübner 1886—1890
9. Sellentin 1885—
10. Fiebing 1888—
11. Vietzke 1890—
12. u. 13. Minlautz u. Zunker.

V. Hülfslehrer.

1. Schrader
2. Schirmer 1865—1872
3. Horn 1880—1883
4. Diebow 1883—1886
5. Medrow 1886—
6. Lorenz
7. Zeglin.

VI. Seminarökonomen.

1. Wille 1853—1869
2. Dornheckter 1869—1872
3. Kabell. 1872—

VII. Zöglinge der Anstalt.

1832—1834.

Dahnke, Dornheckter, Riedel, Bahl, Weinholz, Busch, Nehls, Kahlemann, Claasen, Freese, Krüger, Jager, Fabriz, Dreier.

1834—1836.

Kohrt, Braun, Horst, Frenclh, Sohm, Ewert, Richter, Mau, Schreiber, Seehase, Juhl, Brödmann, Kühlbach, Lück, Schumacher, Pauls.

1836—1838.

Ahrend, Behrens, Brandenburg, Bukow, Glose, Gristow, Hagemann, Karstädt, Leplow, Lorenz, Marske, Mehl, Pulsack, Schmidt, Schultz, Treumann.

1838—1840.

Behrens, Berner, Jähnke, Kahlmann, Kist, Krück, Medrow, Möller, Reichard, Reußner, Landow, Seidel, Timm, Wahl, Warnemünde, Weidmann.

1840—1842.

Bahls, Bahrdt, Borgwardt, Diekmann, Hoppe, Huckstädt, Jahnke, Kruse, Kruse, Nützmann, Pauls, Röseler, Schabow Streufert. Suhr, Walter.

1842—1844.

Beyer, Busch, Carlberg, Fischer, Hintze, Junge, Kahlemann, Krull, Markwardt, Partensky, Range, Schlör, Täge, Wegener, Weßel, Zander.

1844—1846.

Arndt, Aulert, Becker, Below, Berg, Born, Frey, Gips, Kosbadt, Mau, Mederow, Rudolphi, Stahl, Tabel, Tode, Wilken.

1846—1848.

Beeck, Bendix, Freese, Gristow, Harder, Heitmann, Knaak, Kruse, Löderberg genannt Möller, Peters Rabe, Range, Reich, Stridde, Tägert.

1848—1850.

Breese, Bürger, Dibbelt, Gleß, Knaak, Kupke, Michaelsen, Schmidt, Tannrich, Schulz, Sydow, Unruh, Utz, Nägler.

1850—1852.

Below, Berdrow, Brandt, Graff, Hacker, Kölzow, Meyer, Mohr, Müller, Mundt, Ostmann, Schröder genannt Pagenhoph, Reinert, Treu, Wendt, Yström.

1852—1854.

Erdmann, Giertz, Gristow, Hempel, Hirschfeld, Kiehl, Lange Lewerenz, Meincke, Plötz, Raßmus, Schmidt, Siewert, Taap, Wiechel, Wiese.

1853—1856.

Beeck, Classen, Hönmann, Reimer, Schleif, Warncke, Waterstrat, Wulf.

1854—1857.

Blauert, Böttcher, Harloff, Lichtwark, Looks, Schulz, Wolff, Zimmermann.

1855—1858.

Rabe, Berdrow, Bobjien, Bollhagen, Ehmke, Gristow, Mundt, Uhrland, Wangemann, Westphal, Witt.

1856—1859.

Benz Berg, Brandenburg, Dornhecker, Haan, Koch, Opitz, Schultz.

1857—1860.

Borgwardt, Bütow, Karsten, Ohlrich, Schulz, Stabenow. Teetz, Wiedemann.

1858—1861.

Balhs, Ganschow, Giehe, Häuer, Kay, Kortum, Larßen, Leesch, Tabbert, Wardien, Mißenberg.

1859—1862.

Bruhn, Hagemann, Jahnke, Lindemann, Lübke, Lundmann, Meinke, Meyer I, Meyer II, Müller, Schröder, Stahl, Steffen, Streufert, Wiedemann.

1860—1863.

Dieck, Germann, Kirchhoff, Nettbaum, Normann, Leitz, Treumann, Uhrland.

1861—1864.

Corswandt, Dagemann, Geß, Knaack, Meyer, Salomon, Schmidt, Schultz, Sprick, Tauck, Timm.

1862—1865.

Bartels, Benz, Honig, Müsebeck, Philipp, Pielahn, Raether, Schönrogge, Schuhmacher, Volland, Watpool, Weinholz, Wiese.

1863—1866.

Arndt I, Arndt II, Borgwardt, Hagemann, Kray, Markwardt, Maß, Nützmann, Schleif, Schleif, Sellentin,

1864—1867.

Behn, Cruspe, Giehr, Knack, Krüger, Kurth, Meincke, Niedermeier Oestreich, Roos, Wilken.

1865—1868.

Dagemann, Gustavs, Herrholtz, Jahnke, Karnatz, Knaack, Mau, Möller, Runge, Schmuhl, Schönberg, Schwebke.

1866—1869.

Ahlwarth, Betzold, Beyer, Blaase, Borgwardt, Giertz, Götz, Kleese, Klempin, Luchterhand, Lübke, Nagel, Reger, Reutzmann. Reußner, Saar, Schlie, Schroeder, Telgmann, Wangelin.

1867—1870.

Ahlwardt, Bartels, Bettac, Born, Diedrich, Froehling, Glawe, Hoche, Holz, Horst, Kist, Maybuhr, Meinke, Schulz, Wangelin.

1868—1871.

Borgwardt, Frank, Gäede, Lewin, Mars, Mederow, Osten, Reißmann, Richter, Roemer, Schulz, Spierling, Spring, Strohpagel, Tegge, Weiß, Zastrow.

1869—1872.

Ahlforth, Bell, Daljahn, Dickermann, Dickermann, Doß, Gaede, Giertz, Jenßen, Kahlemann, Mestemacher, Riebe, Rieck, Salow, Tarnow Timm, Vollmann, Wahl, Wallis, Wendorf.

1870—1873.

Beek, Borgwardt, Born, Bügler, Diedrich, Feldmann, Gollnow, Gustavs, Hahn, Hinrichs, Klug, Kosbadt, Lembke, Lüdke, Peters, Pfeil, Sepke, Schlichting, Springmann, Werth.

1871—1874.

Blank, Bollow, Fock, Freese, Giertz, Giese, Griephan, Heyn, Klünder, Kronbach, Krüger, Moritz, Oestreich. Reißmann, Semlow, Straeck, Thode, Witte, Werth, Richter.

1872—1875.

Bandlow, Behrens, Benz, Berg, Betzoldt, Bischof, Bollnow, Eggert, Goldbeck, Hauer, Köster, Loose, Marsand, Mecklenburg, Puschert, Ramm, Reußner, Stüber, Thurow, Vollmann, Zahr.

1873—1876.

Dräger, Ewert, Günthel, Hohensee, Kahlemann, Knaak, Fleck gen. Krüger, Meyer, Riemann, Prüßing, Richert, Spierling, Wangelin, Weidemann, Werth, Westphal, Wienholtz, Wilken.

1874—1877.

Cornehls, Engver, Grabbert, Harder, Karstädt, Kuhlemann, Kuhlmann, Lembke, Maaß, Maaß, Martens, Müller, Oehlert, Reinert, Riewald, Rüberg, Sadowsky, Tesch, Tode.

1875—1878.

Albrecht, Bandlow, Behrens, Bendix, Diebenkorn, Fohl, Fröhling, Jungknecht Ketz, Peters, Plath, Riedel, Riewald, Schumacher, Soltmann, Strübing, Vierow, Voß, Waschow, Yström.

1876—1879.

Baß, Behm, Bening, Buth, Drahn, Genßen, Grutzmann, Handro, Hansen, Hirr, Jürgens, Kühl, Kyschky, Maaß, Nörenberg, Peters, Räther, Rohse, Schmoock, Springmann, Stübe, Wulf, Zilm.

1877—1880.

Berdrow, Beuge, Brandt, Brüggemann, Fuhrmann, Halter, Kahlemann, Koch, Kottich Lindner, Mähl, Medrow, Mederow, Schallitz, Schultz, Tamms. Wolatz, Zilm.

1878—1881.

Böttcher, Borning, Burmeister, Bußert, Gerström, Jarling, Kohfeldt,

Kohl, Korth, Lehmann, Lübbe, Maaß, Meinke, Möller, Möller, Pahnke, Pöttkowitz, Rangs, Repfenning, Riewaldt, Schwartz, Schmidt, Sellentin, Sonnemann, Werth, Westphahl, Wanmacher, Wilken, Witt, Wittenberg, Wulff.

1879—1882.

Berdrow. Bohn, Brandt, Burmeister, Daßow, Dill, Glitzky, Grutzmann, Haak, Haucke, Hückstädt, Jasmund, Jung, Krügel, Lange, Lau, Meißner, Möller, Nörenberg, Otto, Raatz, Reinsch, Roßow, Schepler, Schiebuhr, Schmidt, Schnauer, Schult, Semlow, Soltmann, Yström.

1880—1883.

Albrecht, Arndt, Blank, Brechlin, Buchin, Flohr, Genzel, Göritz, Haß, Howe, Knull, Lehmann, Luhde, Medrow, Niemeyer, Otzen, Paeske, Pennse, Prohn, Ristow, Rubarth, Schmietendorf, Tabel, Voigt, Waßmund, Wodrig.

1881—1884.

Bartelt, Buker, Derlin, Feldt, Fock, Friedrichs, Graff, Hamann. Kasten, Koch, Matz, Medrow, Meier, Müther, Nagel, Papenhagen, Pieritz, Poggendorf, Raabe, Rienow, Ruffert, Schacht, Schoodt, Schultz, Treß, Wedler, Wroost, Wunderlich.

1881—1885.

Arndt, Bade, Bergemann, Beuge, Beusch, Bukow, Diedrich, Goldfuß, Gülzow, Heuter, Hoenow, Junge, Kayser, Kläke, Knepel, Koch, Krabbe, Nickel, Nehls, Peters, Rhode, Schultz, Schulz, Schwartz, Vogel, Wick.

1883—1886.

Bischoff Bruhn, Daßow, Diedrichs, Diestelhorst, Dubdeck, Finke, Gramms, Grunert, Grzesik, Häwert, Heuer, Holtfreter, Kegler, Knuth, Lowien, Martens, Müller, Otto, Raetz, Regling, Schult. Waschow, Witt.

1884—1887.

Baltz, Dettmann, Dieckelmann, Freude, Goos, Heerde, Hillmann, Hollnagel, Holzhüter, Klaeske, Kuhs, Lübke, Lüdke, Maaß, Neumann, Rickmann, Seefeldt, Stock, Subke, Suhr Wachtel, Wegner, Wepner, Wessel, Zander.

1885—1888.

Krüger, Dahnke, Hönmann, Hohn, Hoppe, Jungmichel, Karstedt, Lichtward, Markhof, Meliß, Möller, Niemann, Petersdorf, Räbiger, Reichelt, Rothsprach, Scharf, Schultz, Schwerin, Teßel, Vahl.

1886—1889.

Ahrendt, Bruhn, Dankert Fäcks, Hansen, Haß, Heitmann, Honig, Jahnke, Kabell, Lewerenz, Lüdke, Mertens, Murswiek, Otto, Reimer, Riesebeck, Sauer, Schleif, Schönlein, Scholz, Schreiber, Sprenger Zachow, Zerrenthin

1887—1890.

Albrecht, Brandt, Brehmer, Brinkert, Busch, Fock, Göritz, Henkel, Hoppe, Klemz, Lewerenz, Matthaei, Matz Mertins, Mundt, Putzar, Schlüter, Schünemann, Schulz, Straeck, Ulrich, Wendt, Wiedemann.

1888—1891.

Boye, Brandt, Ehlert, Friederici, Glasow, Hacker, Hempel, Holtz, Jarmer, Jürgens, Klaeske, Kruse, Meding, Mohrbeck, Müller, Müsebeck, Perßen, Rußow, de Sombre, Stahnke, Teetz, Thormeyer, Tredup, Weidemann, Werth.

1889—1892.

Albrecht, Arndt, Asmus, Baumann, Benz, Brandt, Bringe, Fuchs, Gierow, Gomoll, Goldberg, Herzfeld, Jesse, Lagemann, Lange, Luthmer, Marzahl, Mat, Meinke, Pehl, Ruffert, Schmidt, Schröder, Wegener, Wilken, Will, Zastrow.

1890—1893.

Bendix, Benz, Born, Dumrath, Fera, Freese, Giertz, Göritz, Goldbeck, Heuter, Holtz, Karhoff, Leddig, Looks, Lühder, Marquard, Möller, Reinert, Scherping, Schmidt, Schoof, Schröder, Schröder, Tamm, Weidemann, Weidemann.

1891—1894.

Arndt II, Beeck, Bresemann, Bruhn, Corswandt, Engelbrecht, Friedrichs, Grau, Großmann, Jarling, Jenßen, Kaiser, Koch, Krull, Krumm, Lange II, Lembke, Luchterhand, Lücht, Müller, Parow, Peters, Pfuhl, Polchow, Reimer, Repfennig, Schwarz I, Schwarz II, Timm, Uecker, Weyer, Wolff, Zilm.

9.

Schluß.

Der Ueberblick über die Geschichte des Seminars zu Franzburg, wird, so kurz er auch ist, doch hinreichend sein zu zeigen, daß dasselbe von einem sehr kleinen Anfange aus sich zu einem ausreichenden Umfang erweitert hat, um seinem Zweck, für Neu-Vorpommern und Rügen ausreichend ausgebildete Volksschullehrer in ausreichender Zahl zu liefern, annähernd zu genügen. Mehr als 1000 Lehrer hat es ausgebildet. Mit 3 Schülern hat es begonnen, mit 87 geht es in sein zweites Jahrhundert hinein. Ein etwa dreißigjähriger Tischler war der erste Schüler, der ins Seminar eintrat, 25 zwanzigjährige junge Männer ziehen am Ende seines ersten Jahrhunderts aus demselben in unser Land hinaus, um unsere Jugend und unser Volk zu erziehen. In seinem ersten Jahre war das Seminargebäude eine kleine Stube, in seinem hundertsten ist es ein Bau, der fast hundert Schülern Raum bietet, sich für das Schulamt auszubilden. Und wie das Haus gewachsen ist, so ist auch gewachsen, was in ihm ist, die Tüchtigkeit derjenigen, die es hinaussendet. —

Wiederholt schien es, als wollte das Seminar zu Grunde gehen; wiederholt war es dem Untergange nahe. Daß es am Leben und lebendig geblieben ist, ist ein Beweis für die Wahrheit und Kraft der Idee, der es sein Dasein verdankt: der Liebe zum Volke und zur Jugend, ist ebenso und mehr noch der Beweis für die Treue und Gnade Gottes, der es behütet, gesegnet und ausgebreitet hat. Darum lautet am hundertsten Gedenktage der Gründung des Seminars sein Dankbekenntnis: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.“ —

Das Seminar zu Greifswald war ein Kind des Philanthropismus und Rationalismus, aber der Vater war nicht imstande, sein Kind kräftig und gesund zu erhalten; das Kind war siech und krank; das Seminar war ein „elendes Institut“ in dem ersten Abschnitt seiner Geschichte (1791—1815). Im zweiten wurde es eine „kleine Anstalt;“ der neu erwachte Glaube, die thätige Liebe erweckte es zu neuem Leben — (1815—1853) — Die „kleine Anstalt“ wurde größer; das neue Leben wurde gekräftigt und zu rechter Bethätigung angeregt; das Seminar wurde im 3. Abschnitt seiner Entwickelung festgegründet auf dem dreifachen Grunde des kirchlichen, des nationalen und des praktischen Lebens (1853—1875); die „kleine Anstalt“ wurde eine „wachsende Anstalt“. Auf diesen Grundlagen vergrößerte sich im 4. Abschnitt (1875—1891) das Seminar zu ausreichendem Umfange, so daß es seine Aufgaben erfüllen konnte. Die „wachsende Anstalt“ wurde zur „ausreichenden Anstalt“. — Blicken wir auf die äußeren Verhältnisse des Seminars, so könnte man auf die einzelnen Abschnitte wohl die bekannten Prädikate „wenig genügend, im ganzen genügend, genügend, ziemlich gut“ anwenden. — Das soll kein Selbstruhm sein, — wir, die wir gegenwärtig das Seminar leiten und leh-

ren, haben weiter nichts gethan, als diese Erbschaft übernommen und haben weiter nichts zu thun, als diesen Besitz zu erhalten und nach Kräften zu mehren — sondern eine einfache Hervorhebung einer Thatsache und eine dankbare Äußerung der Freude, sowie eine Mahnung zu neuer treuer Fortarbeit an dem gesegneten Werke. Ein Segen sollte das Seminar werden, und ein Segen ist es geworden. Noch größerer Segen soll es werden.

Die Schule ruht auf den drei Grundlagen des christlichen, evangelischen, nationalen und praktischen Lebens; aus diesen drei Lebensgebieten erhält sie auch ihre Ziele und ihre Kräfte. Der Kirche, dem Staate und der Familie, denen sie als Erziehungsanstalt untergeordnet oder beigeordnet ist, soll sie dienen und helfen, und das Leben in diesen drei Gemeinschaften soll sie begründen und fördern; den Bedürfnissen derselben soll sie mit genügen und zu ihrem Wohlsein und Gedeihen soll sie an ihrem Teile beitragen. — Und was die Schule thun und leisten soll, das soll das Seminar, das die Schullehrer ausbildet, erst recht thun und leisten. Das soll der Schule Vorbild und Führer sein. —

Die Zeit, in der das Seminar sein Jubiläum feiert, ist in mancher Beziehung derjenigen vor hundert Jahren ähnlich, in der es gegründet wurde. Die Zeichen der Zeit deuten auf Sturm hin; gewaltige Bewegungen drohen die jetzige kirchliche und soziale Ordnung zu erschüttern; wie damals werden Thron und Altar unterwühlt, um sie zu stürzen. Wohl werden die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen, und an dem Fels unseres Thrones werden sich die ungestümen Wellen der Zeit brechen. Aber vielleicht erst dann, wenn namenloses Unheil und Verderben über unser Volk gebracht worden ist, und gewiß nur dann, wenn alle gesunden kirchlichen, staatlichen und sozialen Kräfte und

Mächte sich zu gemeinsamem Kampfe und zu tapferer Verteidigung gegen die unheilvollen, feindlichen, satanischen Kräfte zusammen zu thun. An diesem Kampfe der Gegenwart und der Zukunft teilzunehmen, ist auch die Schule, sind auch die Lehrer mit ihrer stillen einfachen Arbeit berufen. Auch sie sollen Glaube und Gottesfurcht, Treue und Gehorsam gegen göttliche und menschliche Ordnung, Frömmigkeit und Vaterlandsliebe in unserer Jugend, in unserm Volke erhalten, begründen, fördern. Und sie dazu willig und tüchtig zu machen, ist die schöne, schwere, heilige Aufgabe des Seminars. Soll es nicht schlimmer, sondern besser werden in unserem Volke, in unserem Lande, so darf es mit der Schule nicht schlechter, sondern muß es besser werden; soll es mit der Schule besser werden, so muß es besser werden mit den Lehrern; soll es besser werden mit den Lehrern, so muß es besser werden mit dem Seminar.

„Eine Schule ist eine gute Schule, wenn der Lehrer ein guter ist. Alle wahre Verbesserung der Schulen geht von der bessere Bildung der Lehrer aus“.

Das also ist die Aufgabe der Seminare in der Gegenwart und in der Zukunft. Dazu ist nicht eine Reformation derselben not; denn sie sind auf dem richtigen Wege; sondern nur die stetige Weiterentwickelung derselben in der Richtung dieses Zieles und dieser Ziele: die Seminare sollen ihre Zöglinge, die künftigen Lehrer der Jugend, zu treuen, lebendigen, thätigen Gliedern ihrer Kirche, ihres Vaterlandes erziehen und ihnen durch die richtigen Erziehungs- und Unterrichtsmittel die Augen öffnen und offen erhalten für die Bedürfnisse des Volkes und des Lebens, daß sie die Kinder des Volkes und dieses selbst zum lebendigen,

gläubigen und praktischen Christentum, zu echter Königstreue und zu rechter Vaterlandsliebe und zu in ihrem Berufe tüchtigen ehrbaren Gliedern und Leitern ihrer Familie auszubilden. Unsere Seminar- und Schulbildung soll sein eine nationale und praktischet.

Die Gewißheit des Himmels und der himmlischen Dinge, der Erlösung durch Christum und der Heiligung auf Erden, die Hoffnung auf das ewige Leben, der Glaube: „Es giebt einen Himmel, und der ist auch für mich offen" kann dem Kinde nicht früh genug ins Herz gepflanzt werden; die Zuversicht, die sich nicht mit der Erde und der Welt und den irdischen und weltlichen Dingen begnügt, kann nicht zeitig genug in das Gemüt unserer Jugend hinein gesenkt werden; die Hoffnung des ewigen Lebens, die darin begründete Gottesfurcht und der in ihr wurzelnde Wandel kann nicht bald genug in den Herzen unserer Jugend geweckt und gewirkt werden. Das geschieht durch die Schule, den Schulunterricht und die Lehrer. Dazu brauchen wir im evangelischen Glauben und in der Heiligung lebende Lehrer, und um sie zu gewinnen, brauchen wir Seminare, die sich zum evangelischen Glauben treu und fest bekennen und von ihm nicht wanken und weichen, und einen gläubigen, evangelischen, biblischen Unterricht in denselben. —

Die Schule soll national und patriotisch sein und soll zur Königstreue und zur Vaterlandsliebe erziehen. Dazu brauchen wir Lehrer, die ihrem Kaiser und Könige treu sind und ihr Vaterland lieben und zu dem, was sie sind, ihre Schüler zu erziehen sich bemühen. Solche Lehrer, echte deutsche Männer, die treu stehen zu Kaiser und Reich, die den König ehren und ihm unterthänig und gehorsam sind, die dem Vaterland Hingebung beweisen und für dasselbe sich opfern, die deutsch sind in ihrem

Wesen und Wandel, welche zu den deutschen Tugenden, der Innerlichkeit und Gottesfurcht, der Gründlichkeit und Tiefe, der Treue und Vaterlandsliebe, Wahrhaftigkeit und Keuschheit die Jugend zu erziehen, vor den deutschen Lastern, der Unmäßigkeit und Nachahmungssucht, dem Eigenwillen sie zu bewahren willig und fähig sind, die damit die preußische Strammheit und Zucht verbinden, bilden unsere Seminare: das ist ihre alte preußische Tradition und Ehrensache, ein Dienst, den sie ihrem allerhöchsten Haus- und Landesherrn leisten. —

Die Volksschule soll praktisch sein, sie soll die Bedürfnisse des Volks und des Lebens berücksichtigen. Die Kenntnisse, die das Leben und der Beruf von jedermann im Volke fordern, die Fertigkeiten, die ein jeder können muß, richtig urteilen, verständig sprechen, richtig schreiben, fertig lesen, gewandt rechnen, sauber zeichnen, und die Tugenden, die man im Verkehr an jedermann hochschätzt: Reinlichkeit und Sauberkeit, Höflichkeit und Bescheidenheit, Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme, Dienstfertigkeit und Ehrerbietung soll die Schule der Jugend und dem Volke aneignen, und das Seminar soll die Lehrer dazu tüchtig vorbereiten, daß sie mit praktischem Sinn und Verständnis die Jugend dazu unterweisen, gewöhnen und erziehen.

Unser Seminar ist im besonderen für Neu-Vorpommern und Rügen bestimmt und soll insbesondere diesem Bezirke dienen. Die Lehrer- und Schulbildung des Bezirks sollen die Eigentümlichkeiten seiner Bewohner berücksichtigen, die Tugenden derselben: ihre Biederkeit und Lauterkeit, ihre Treue und ihre Einfachheit mehren und pflegen, die Mängel derselben: ihre geistige Langsamkeit, sprachliche Schwerfälligkeit, Unkirchlichkeit und Unkeuschheit abstellen und sie lehren, genau, scharf, schnell und gründ-

lich denken, richtig und gewandt zu sprechen, den Feiertag zu heiligen, über das Irdische sich zu erheben, und auf Zucht, Ehrbarkeit und gute Sitten zu halten. Das ist der Dienst, den unsere Schule und das Seminar dem Bezirke leisten soll in treuer Fürsorge für seiner Bewohner Wohl. So soll es dem Bezirk ein Segen sein, der im Leben seiner Bewohner sich kundthut und bis in die Ewigkeit reicht. Es soll Lehrer bilden, die feste, selbständige, charaktervolle, reife Persönlichkeiten sind und erziehen. Es soll Lehrer bilden, „die unsere Jugend und das Volk lieb haben und die Schule erbauen". Es soll Lehrer bilden, die treu arbeiten können und wollen. Das Seminar soll die Stätte gewissenhaftester geistiger Arbeit sein, eine Kirche der Lehrer, das Vaterland der Jugendbildner, ein Vaterhaus für seine Zöglinge, eine Stätte der Frömmigkeit und ein Haus Gottes, eine Stätte der Vaterlandsliebe, eine Stätte der Liebe und Treue, eine heilige und gesegnete Stätte. —

Das ist die schwere Aufgabe unseres Seminars, die mehr noch als bisher gelöst werden soll. Wie ist sie zu lösen? Was giebt dazu Kraft und Mut und Tüchtigkeit? Allein die Liebe zum Lehramt für Lehrer, zur Jugend, zum Volke, zum König, zu Gott, und die Begeisterung für dieses Amtes Hoheit und Schönheit.

Das Herz macht nicht nur den Theologen, sondern auch den Lehrer, besonders den Seminarlehrer. Schön ist es, ein Lehrer zu sein und das Lehramt ist, wie Luther sagt, nächst dem Predigtamt das allernützlichste und beste. Am schönsten ist es, ein Lehrer der Lehrer sein und dieses Lehramt zu verwalten, das ist Gnade und Freude. Die Liebe ist für das Lehramt der Weg, die Wahrheit und das Leben. —

Und worin hat sie ihren Grund? Im Glauben an Jesum

Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, unseren Herrn und Heiland. Dieser Glaube, diese Liebe soll auch im zweiten Jahrhundert unseres Seminars seine Kraft, sein Leben, seine Losung sein. Mit diesem Gelübde geht das Seminar in sein zweites Jahrhundert hinein. Mögen alle, die hier lehren und lernen, sich treu bemühen, es zu erfüllen. „Was ist meines Lebens Kraft? Was ist meines Geistes Saft? Wer macht mich frei und gerecht? Wer macht mich zu Gottes Knecht? Jesus der Gekreuzigte! — Einen andern Grund kann zwar niemand legen außer dem, der geleget ist, welcher ist Jesus Christus“.

Bei diesem Grunde will ich bleiben,
so lange mich die Erde trägt,
Dies will ich denken, thun und treiben,
so lange sich ein Glied bewegt.
So sing' ich einstens hoch erfreut:
O Abgrund der Barmherzigkeit. —

Gremersdorf, 27.3.66

zu Ho 269

Sehr geehrter Herr Ziegler,

von Max Runze habe ich leider nur sein letztes Schreiben an mich nebst Anlage (Niederländisch). Frühere Schreiben sind verlorengegangen, da ich sie meinem letzten Klassenbruder nach Stralsund gab, wo sie nun anscheinend unauffindbar sind. Er scheint auch nicht mehr ganz „auf der Höhe" zu sein. Und ich darf mir eine Reise dahin nicht zumuten. Ich hatte ihm einen von mir „gedichteten" Abschiedsgruß für Koll. Tamm, der aus dem Franzburg-Richtenberger Lehrerverein schied, weil er eine Lehrerstelle im Industriegebiet bekam, gesandt. (Weitere seiner Klassenbrüder waren u.a. Albert Göritz aus Tribsees, August Krüger aus Gremersdorf, Ludwig Jantzen aus Richtenberg. Letztere haben mir u.a. geschildert, wie M.R. manchen Spaß gemacht hat).

Die Ortschronik ist nur handschriftlich vorhanden. Obige Abschnitte enthält,

die von allgemeinem Interesse sind, wage ich nicht zu entscheiden (wie seinerzeit von Wiedensahn und Wendt). Vielleicht, wenn Sie sie einmal durchsehen würden?

Haben Sie Verwendung für

1) Kirchengeschichte f. d. christl. Haus von Erwin Preuschen — nein

beantwortet 1.5.66

2) Die deutschen Befreiungskriege usw. von Herm. Müller-Bohn, herausg. v. Paul Kittel Bd. 1 u. 2 — vhd

Bilderschmuck v. Prof. Knötel u.a.

3) Neue Welten. Die Eroberung der Erde in Darstellungen großer Naturforscher, herausg. u. eingeleitet von Wilhelm Bölsche 1917. — vhd.

ged. 1.5.66

Beigegeben: Abschrift a. d. Gründungsstatut des Frauenburg-Ritzenberger Lehrervereins 1872

Besten Gruß!

Ihr ergebener

A. Lamcke.

erl

Am 1.5.66 nochm. wegen Lemckes Chronik v. Gremersdorf gefr. Wir empfangen? Könnte man e. Abschr. von uns anfertigen? Es wäre doch bedauerl., wenn das einzige Expl. später mal verloren ginge. Z. erled.

schaften werden in ihrer Reiseroute

zu Ho 269

Aus dem Gründungsjahr 1872 (4. Mai)
des Franzburg-Richtenberger Lehrervereins.

Statut § 1 Zweck des Vereins: Fortbildung im Lehrerberuf, Pflege der Collegialität, Vertretung der Interessen der Volksschule und ihrer Lehrer auf selbstverständlich christlicher Grundlage.

Die Mitglieder

Sellentin*) - Richtenberg	Sperling - Richtenberg
~~Götz~~ - ~~Franzburg~~	Bartels - Franzburg
Trebst - Franzburg	Carlsburg - Richtenberg
Jahnke - Püglitz	Meyer - Franzburg
Thode - Gerdin	Groth - Franzburg
H. A. Koch - Behrenwalde	Harder - Richtenberg
Rieck - Öbelitz	Jauschow - Drechow
Medrow - Gremersdorf	v. d. Heyden - Papenhagen
Mohr - Splietsdorf	Wittenborn - Papenhagen
Karnatz**) - Franzburg	Lude - Landershagen
Uhrland - Franzburg	Born - Hövet
Bütow - Angerode	Bahrdt - Vorland
Medrow - Richtenberg	Freytag - Müllenhagen
	Friedrichs - Wolfsdorf
	Sohm - Richtenberg

*) (später Seminarlehrer in Franzburg
**) " " "

wenden!

Heidemann – Wolfshagen
Tessendorf – Leplow
Dickermann – Richtenberg
Kabell – Franzburg
Bell – Altenhagen
Wahl – Franzburg
Teetz – Velgast
Howe – Velgast
Reinert – Starkow
Diedrich – Franzburg
Bläse – Wolfsdorf
Fritz – Wolfsdorf
Fischer – Richtenberg
Weidemann – Richtenberg
Baresel – Günz
Vehlow – Gollnow – Nienhagen
Staeck – Papenhagen
Dagemann – Sievertshagen
Ernst – Franzburg
Kerstädt – Oebelitz

Schröder – Richtenberg
Schlichting – Franzburg
Kuhlmann – Franzburg
Radtke – Richtenberg
Paap ?
(unleserlich – ?)
Kronbach – Franzburg
Dorn – Papenhagen
Ströbing – Neumühl
Jürgens – Franzburg
Klagge – Crummenhagen
Meißner – Papenhagen
Witt – Gersdin
Kohfeldt – Oebelitz
Beske – Neumühl
Schmidt – Richtenberg
Genzel – Franzbürg

Später war Mitgl. Lehrer Tamm, der aus dem Lehrerverein schied, weil er eine Lehrerstelle im Industriebezirk bekam
lt. Mitt. v. A. Lemcke 27. 3. 1966.

Diese Abschrift hat Lehrer i. R. A. Lemcke in Gremersdorf Ende März 1966 angefertigt u. der UB Gr. geschenkt.



Das Franzburger Seminarorchester um 1920/21: Obere Reihe von links nach rechts: Brachmann, Burmeister, Klingenberg, Zingelmann, Schönberg, Schepler I, ?, Beckmann, Schildt; mittlere Reihe: Subklew, ?, ?, Söllinger, Stolpe, Wallis, Westphal, Muswiek; untere Reihe: Freyer, ?, Kaletta, Bremer, Fröhling, Bandlow, Köster, Tredup, Dietrich. Zu Ho 269

2. Seminarklasse von Franzburg im Jahr 1916

Zu Ho 269



Die 2. Seminarklasse von Franzburg war durch Einberufung der älteren Jahrgänge zum Militärdienste im Sommer 1916 auf 13 Seminaristen zusammengeschrumpft. Im September 1916 wurden sie bis auf 2 Seminaristen nach Stettin zu den Grenadieren eingezogen. Das Foto zeigt stehend von links nach rechts: Dreyer, Straatmann, Hanneforth, Carsten, Damp, Dau, Kummerow, Reinke und Bützow; sitzend Siefke, Olm, Schütz und Koch. Reinke fiel im Westen. Cummerow verstarb während des 1. Weltkrieges als junger Lehrer. Siefke war in Saßnitz im Lehrberuf tätig. Schütz wechselte über zum Optiker in Greifswald.

Nach Beendigung des 1. Weltkrieges besuchten 5 der obigen Seminaristen zur Beendigung ihrer Ausbildung den Kriegssemnaristenkursus B in Franzburg. Sie waren später als Lehrer in Wolgast, Lassan, Grimmen, Barth und Abtshagen tätig. Dau wurde nach dem 2. Weltkriege zum Schulrat von Stralsund und Rügen ernannt, nahm aber bald seinen Abschied und lebte als Steuerberater in Stralsund.

Wo mögen die übrigen Jugendfreunde abgeblieben sein?

Rudolf Carsten, Hamburg 39, Barmbeker Straße 163.

Ich füge bei
zu Ho 269: 1) Zeitungsausschnitt 2. Seminarklasse Franzburg 1916
(von m. Schwester aus Lüneburg gesandt)
2) sind zusätzlich Aufnahmen erwünscht ?
a) von der Präparandenklasse Tribsees, Vorläufer des Seminarlehrgangs)
b) meine Klassenbrüder beim Treffen 1910 (zum Teil)
c) dieselben bei Schulungslager 1935
in Heringsdorf (zum Teil)